

# **BDEW/VKU/GEODE- Leitfaden**

Marktprozesse

Bilanzkreismanagement Gas Teil 2:

Usecase-Darstellungen

Berlin, 31.03.2022

Herausgegeben vom

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.,

Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie von

GEODE – Groupement Européen des entreprises et Organismes de Distribution d'Énergie,  
EWIV

## Inhaltsverzeichnis

Herausgegeben vom .....	1
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., .....	1
Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) sowie von .....	1
1 Übersicht über alle Usecases und die dazu gehörigen Kapitel im Leitfaden Teil 1 .....	7
2 Abkürzungen und Definitionen .....	8
3 Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen .....	10
3.1 Rollen und Objekte .....	10
4 Deklaration .....	11
4.1 UC: Deklaration .....	11
4.2 Beschreibung UC: Deklaration .....	12
4.3 SD: Deklaration .....	13
4.4 AD: Deklaration .....	15
4.5 Deklarationsclearing BKV .....	16
4.5.1 UC: Deklarationsclearing BKV .....	16
4.5.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing BKV .....	16
4.5.3 SD: Deklarationsclearing BKV .....	18
4.6 Deklarationsclearing MGV .....	19
4.6.1 UC: Deklarationsclearing MGV .....	19
4.6.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing MGV .....	20
4.6.3 SD: Deklarationsclearing MGV .....	21
5 Nominierungsprozesse .....	23
5.1 UC: Nominierungsprozesse .....	23
5.2 Nominierungsfähigkeit herstellen .....	23
5.2.1 UC: Nominierungsfähigkeit herstellen .....	23
5.2.2 Beschreibung UC: Nominierungsfähigkeit herstellen .....	24
5.2.3 SD: Nominierungsfähigkeit herstellen .....	25
5.3 (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten .....	27

5.3.1 UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten.....	27
5.3.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten .....	27
5.3.3 SD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten.....	29
5.3.4 AD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten.....	31
5.4 (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt.....	32
5.4.1 UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt.....	32
5.4.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt .....	32
5.4.3 SD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt.....	33
5.4.4 AD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt.....	35
5.5 Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze.....	36
5.5.1 UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze .....	36
5.5.2 Beschreibung UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze .....	36
5.5.3 SD: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze .....	37
6 Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten .....	38
6.1 UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten .....	38
6.2 Beschreibung UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten.....	38
6.3 SD: Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten .....	40
7 Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF .....	42
7.1 UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF .....	42
7.2 Beschreibung UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF.....	42
7.3 SD: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF .....	43
8 Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen .....	44
8.1 UC: Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen .....	44
8.2 Versand anwendungsspezifischer Parameter.....	44
8.2.1 UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter.....	44
8.2.2 Beschreibung UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter .....	45
8.2.3 SD: Versand anwendungsspezifischer Parameter .....	46
8.3 Allokation von SLP .....	47

8.3.1 UC: Allokation von SLP .....	47
8.3.2 Beschreibung UC: Allokation von SLP .....	47
8.3.3 SD: Allokation von SLP .....	49
8.4 Allokation von Nominierungen und Messungen .....	50
8.4.1 UC: Allokation von Nominierungen und Messungen .....	50
8.4.2 Beschreibung UC: Allokation von Nominierungen und Messungen .....	51
8.4.3 SD: Allokation von Nominierungen und Messungen .....	52
9 Versand Bilanzkreisstatus .....	54
9.1 UC: Versand Bilanzkreisstatus .....	54
9.2 Beschreibung UC: Versand Bilanzkreisstatus .....	54
9.3 SD: Versand Bilanzkreisstatus .....	55
10 SLP-Allokationsclearing .....	56
10.1 UC: SLP-Allokationsclearing .....	56
10.2 Beschreibung UC: SLP-Allokationsclearing .....	56
10.3 SD: SLP-Allokationsclearing .....	58
10.4 AD: SLP-Allokationsclearing .....	60
11 RLM-Allokationsclearing .....	61
11.1 UC: RLM-Allokationsclearing .....	61
11.2 RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB .....	61
11.2.1 UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB .....	61
11.2.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB .....	62
11.2.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB .....	64
11.2.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB .....	66
11.3 RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV .....	67
11.3.1 UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV .....	67
11.3.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV .....	67
11.3.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV .....	69
11.3.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV .....	72
11.4 RLM-NB-Allokationsclearing .....	73

11.4.1 UC: RLM-NB-Allokationsclearing .....	73
11.4.2 Beschreibung UC: RLM-NB-Allokationsclearing .....	73
11.4.3 SD: RLM-NB-Allokationsclearing .....	75
11.4.4 AD: RLM-NB-Allokationsclearing .....	76
12 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso.....	77
12.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso.....	77
12.2 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB.....	78
12.2.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB .....	78
12.2.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB .....	78
12.2.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB .....	80
12.3 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV.....	82
12.3.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV .....	82
12.3.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV .....	82
12.3.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV .....	84
13 Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff.....	86
13.1 UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff.....	86
13.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff .....	86
13.3 SD: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff.....	88
14 Mehr-/Mindermengenabrechnung.....	90
15 NKP-Allokation und Netzkonto .....	91
15.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto .....	91
15.2 Stammdatenaustausch am NKP.....	91
15.2.1 UC: Stammdatenaustausch am NKP.....	91
15.2.2 Beschreibung UC: Stammdatenaustausch am NKP .....	92
15.2.3 SD: Stammdatenaustausch am NKP .....	93
15.3 NKP-Allokation und Netzkonto.....	94
15.3.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto.....	94

15.3.2 Beschreibung UC: NKP-Allokation und Netzkonto .....	94
15.3.3 SD: NKP-Allokation und Netzkonto.....	95
15.4 Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas.....	104
15.4.1 UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas.....	104
15.4.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas .....	104
15.4.3 SD: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas.....	106
15.5 Clearing EntryNKP-Zeitreihen .....	106
15.5.1 UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen .....	106
15.5.2 Beschreibung UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen.....	107
15.5.3 SD: Clearing EntryNKP-Zeitreihen.....	108
16 Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem.....	115
16.1 UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem.....	115
16.1.1 Beschreibung UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem.....	115
16.1.2 SD: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem.....	117
17 Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität.....	121
17.1 UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität.....	121
17.2 Beschreibung UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität .....	121
17.3 SD: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität .....	122
18 Übertragung von Biogas-Flexibilitäten .....	124
18.1 UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten .....	124
18.2 Beschreibung UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten.....	124
18.3 SD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten .....	126
18.4 AD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten .....	129

## 1 Übersicht über alle Usecases und die dazu gehörigen Kapitel im Leitfaden Teil 1

Use-Case	Kapitel im LF Teil 2	Kapitel im LF Teil 1
Deklaration	4.1	
Versand Deklaration	4.2	3.3.1
Deklarationsclearing BKV	4.5.1	3.4.1
Deklarationsclearing MGW	4.6.1	3.4.2
Nominierungsprozesse	5.1	4
Nominierungsfähigkeit herstellen	5.2.1	
(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten	5.3.1	4.1
(Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt	5.4.1	4.2
Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze	5.5.1	4.1.2
Bereitstellung von Gasbeschaffungswerten	6.1	5.3
Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF	7.1	5.5.2.1
Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen	8.1	
Versand anwendungsspezifischer SLP-Parameter	8.2.1	5.5.1.5
Allokation von SLP	8.3.1	5.5.1
Allokation von Nominierungen und Messungen	8.4.1	5.5.3- 5.5.4
Versand Bilanzkreisstatus	9.1	6
SLP-Allokationsclearing	10.1	8.1
RLM-Allokationsclearing	11.1	
RLM-Allokationsclearing - Auslöser NB	11.2.1	8.2.4.1
RLM-Allokationsclearing - Auslöser BKV	11.3.1	8.2.4.1

RLM NB-Allokationsclearing	11.4.1	8.2.4.2
RLM-Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso	12.1	
Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB	12.2.1	8.2.4.1
Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV	12.3.1	8.2.4.1
Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry-Wasserstoff	13.1	8.2.4.1
NKP-Allokation und Netzkonto	15.1	
Stammdatenaustausch am NKP	15.2.1	5.4
NKP-Allokation und Netzkonto	15.3.1	5.5.5
Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas	15.5.1	8.4
Clearing EntryNKP-Zeitreihen	15.6.1	8.4
Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem	16	
Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem	16	11.4
Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität	17.1	6.3
Übertragung von Biogas-Flexibilitäten	18.1	6.3.3

## 2 Abkürzungen und Definitionen

Bilanzkreisverantwortlicher (BKV) – Ist eine natürliche oder juristische Person, die gegenüber dem Marktgebietsverantwortlichen für die Abwicklung des Bilanzkreises verantwortlich ist.

Der Bilanzkreisverantwortliche ist gemäß dem „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ verantwortlich für den energetischen und finanziellen Ausgleich von Bilanzkreisen.

Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) – Ein Netzbetreiber, bei dem für den Netzzugang Entry- oder Exit-Kapazitäten gebucht werden müssen. Dieser Netzbetreiber wendet nicht das Netzpartizipationsmodell an.



**Kapazitätsnutzer (KN)** – Gemäß dem „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ erwirbt der Kapazitätsnutzer Kapazitäten für den Gastransport an buchbaren Punkten in einem entry-exit-System und ordnet diese Bilanzkreisen zu.

**Letztverbraucher (LV)** – Natürliche und juristische Personen, die Energie für den eigenen Verbrauch kaufen.

**Lieferant (LF)** – Gaslieferant nach § 3 Nr. 19b EnWG ist eine natürliche und juristische Person, deren Geschäftstätigkeit ganz oder teilweise auf den Vertrieb von Gas zum Zwecke der Belieferung von Letztverbrauchern ausgerichtet ist.

Gemäß dem „Rollenmodell für die Marktkommunikation im deutschen Energiemarkt“ ist der Lieferant verantwortlich für die Belieferung von Marktlokationen, die Energie verbrauchen und die Abnahme von Energie von Marktlokationen, die Energie erzeugen. Weiter ist der Lieferant finanziell verantwortlich für den Ausgleich zwischen den bilanzierten und gemessenen Energiemengen von den nach Standardlastprofil bilanzierten Marktlokationen.

**Marktgebietsverantwortlicher (MGV)** – Der MGV ist die von den FNB bestimmte natürliche oder juristische Person, die im Marktgebiet Leistungen erbringt, die zur Verwirklichung einer effizienten Abwicklung des Gasnetzzugangs im Marktgebiet durch eine Person zu erbringen sind.

Der MGV besitzt keine physischen Ein- oder Ausspeisepunkte. Allein der virtuelle Handelspunkt (VHP) befindet sich im Verantwortungsbereich des MGV. Darüber hinaus ist der MGV für die Beschaffung und die Steuerung des Einsatzes von Regelenergie sowie für die Bilanzkreisabwicklung des Marktgebietes zuständig.

**Marktlokation** – In einer Marktlokation wird Energie entweder erzeugt oder verbraucht. Das Objekt ist mit mindestens einer Leitung mit einem Netz verbunden.

**Messlokation** – Eine Messlokation ist eine Lokation, an der Energie gemessen wird und die alle technischen Einrichtungen beinhaltet, die zur Ermittlung und ggf. Übermittlung der Messwerte erforderlich sind. Zusatzinformation: In einer Messlokation wird jede relevante physikalische Größe zu einem Zeitpunkt maximal einmal ermittelt.

**Netzbetreiber (NB)** – Netzbetreiber, mit dem der Transportkunde einen Ein- oder Ausspeisevertrag bzw. Lieferantenrahmenvertrag abschließt.

Netzkonto – Im Netzkonto werden auf Tagesbasis alle Einspeisemengen in ein Netz den al-  
lokierten Ausspeisemengen zu Letztverbrauchern und Übergaben in nachgelagerte Netze,  
Speicher und in ausländische Netze aus diesem Netz gegenübergestellt.

*Zusatzinformation:* Der MGV führt für jeden Netzbetreiber für jede Gasqualität ein Netzkonto.

### **3 Beteiligte Rollen, Objekte und Begriffsbestimmungen**

#### **3.1 Rollen und Objekte**

Die vorliegende Prozessbeschreibung basiert auf dem "Rollenmodell für die Marktkommuni-  
kation im deutschen Energiemarkt Strom und Gas", Berlin, 25. März 2021, Version 2.0. Es  
werden die Rollen und Objekte, wie sie dort definiert sind, verwendet.

##### **Rollen**

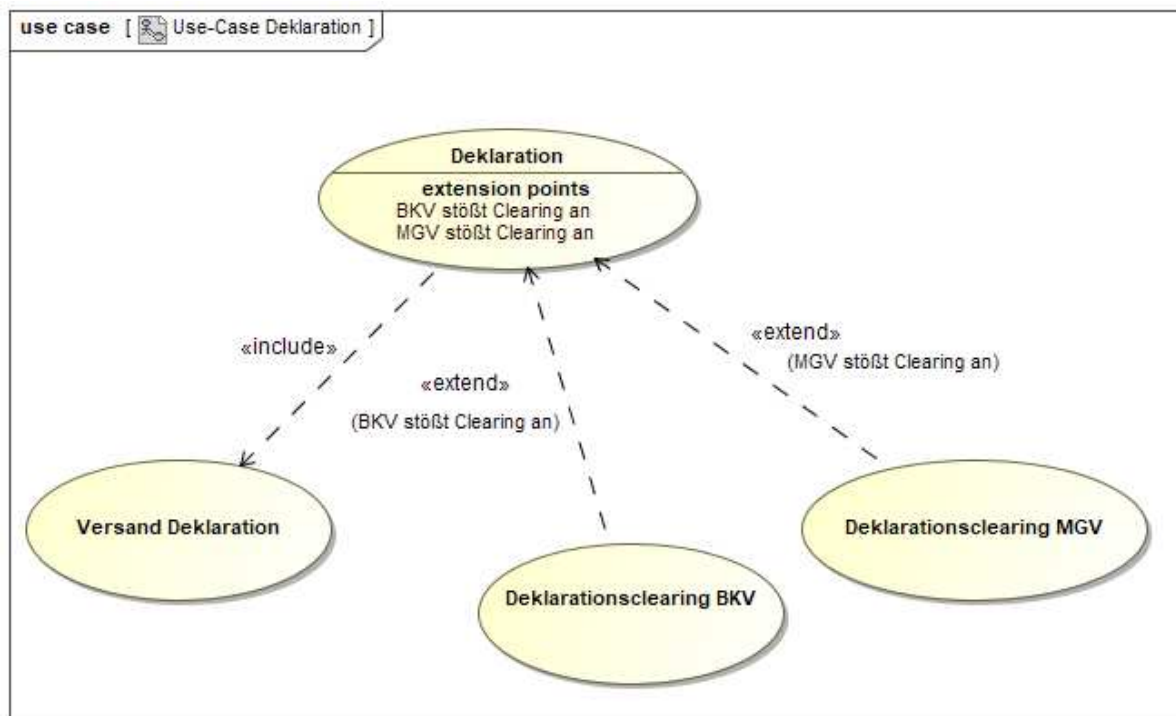
- Bilanzkreisverantwortlicher (BKV)
- Lieferant (LF)
- Netzbetreiber (NB)
- Messstellenbetreiber (MSB)
- Fernleitungsnetzbetreiber (FNB)
- Kapazitätsnutzer (KN)
- Letztverbraucher (LV)

##### **Objekte**

- Bilanzkreis (BK)
- Marktlokation
- Messlokation

## 4 Deklaration

### 4.1 UC: Deklaration

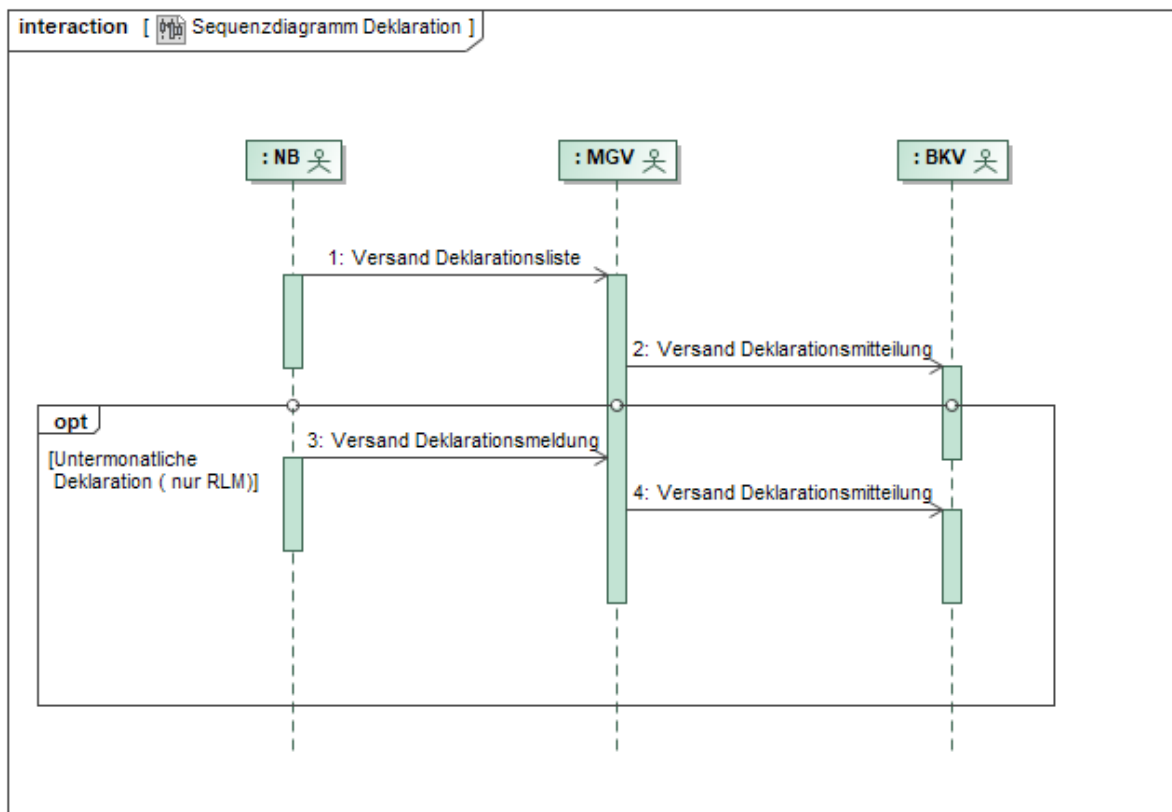


## 4.2 Beschreibung UC: Deklaration

Use-Case-Name	Versand Deklaration
Prozessziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV erhält eine Deklarationsliste vom NB</li> <li>• BKV erhält eine Deklarationsmitteilung vom MGV</li> <li>• MGV erhält eine Änderungsdeklaration (opt)</li> <li>• BKV erhält eine Änderungsdeklarationsmitteilung (opt)</li> </ul>
Use-Case-Beschreibung	<p>Der Netzbetreiber teilt dem MGV im Vormonat der Lieferung für den Liefermonat alle erforderlichen Zeitreihentypen je BK/SBK mit. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend. Der MGV überprüft die Deklarationsliste auf Gültigkeit der BK/SBK-Nummern und verarbeitet diese Information und gibt sie an den BKV weiter.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> <li>• BKV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von BK/SBK ist abgeschlossen.</li> <li>• BK/SBK-Nummer ist dem NB fristgerecht mitgeteilt.</li> <li>• Wechselprozesse gemäß GeLi-Gas sind abgeschlossen.</li> <li>• Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt und sind beim MGV angelegt.</li> <li>• Bestandslistenversand ist erfolgt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB kann „UC Allokation“ durchführen.</li> <li>• BKV kann „UC Nominierung“ durchführen.</li> <li>• UC „Deklarationsclearing“ kann durchgeführt werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prozess muss wiederholt werden.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fristüberschreitung beim Versand der Deklarationsliste an den MGV</li> <li>• Fristüberschreitung beim Versand der Deklarationsmitteilung an den BKV</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Deklaration ist fehlerhaft, es fehlen Deklarationen, es wurden zu viele Deklarationen erzeugt oder es wurde versucht, auf einen falschen BK/SBK zu deklarieren.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>...</li> </ul>

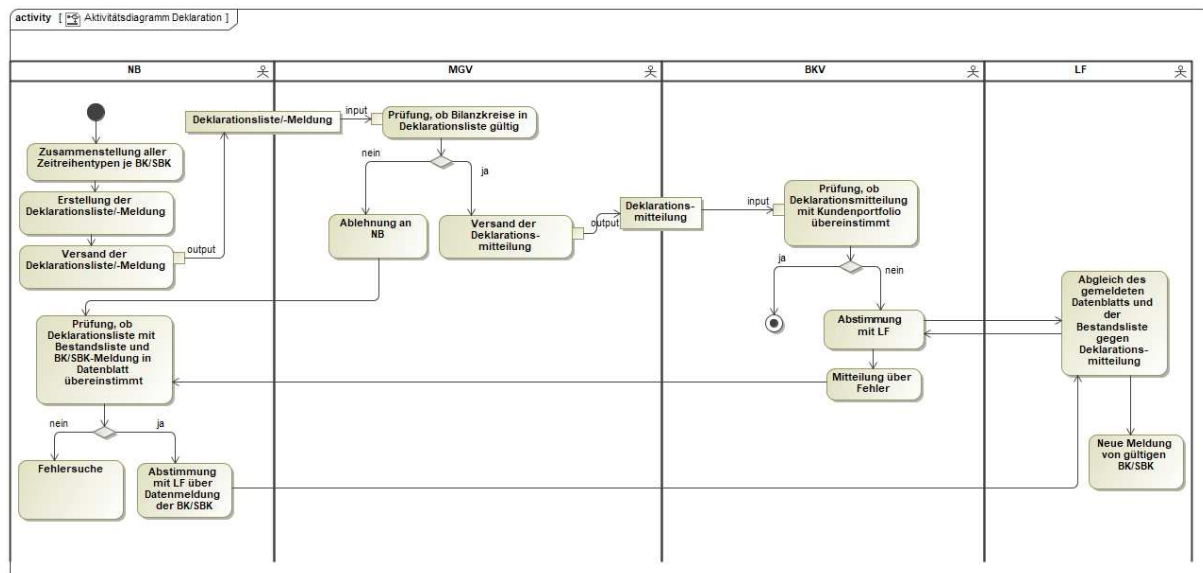
### 4.3 SD: Deklaration



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Deklarationsliste	<p>Spätestens am 17. WT des Monats vor dem Liefermonat.</p> <p>Sofern durch kalendarische Besonderheiten (z.B. eine Häufung von Feiertagen innerhalb eines Monats) die Situation besteht, dass der 18. WT eines Monats gleichzeitig der letzte WT des Monats vor dem Liefermonat ist oder der Monat vor dem Liefermonat lediglich 17 Werktage hat, sendet der NB auf Verlangen des MGV die vollständige Deklarationsliste bis zum 16. Werktag des Monats vor dem Liefermonat an den MGV.</p>	<p>Versand jeweils getrennter Deklarationen je BK/SBK. In der monatlichen Deklarationsliste des NB sind je aktivem BK/SBK alle deklarationspflichtigen ZRT aufgeführt. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend. Dabei werden alle die ZRT, für die eine Allokation in dem Monat erfolgen soll, durch eine genaue Datumsangabe (von- und bis-Angabe) konkretisiert.</p>
2	Versand Deklarationsmitteilung	Am Werktag nach Eingang der Deklarationsliste bis 12 Uhr.	Der MGV versendet je BK/SBK/NB eine Deklarationsmitteilung. Gesamtliste im Portal des MGV abrufbar.

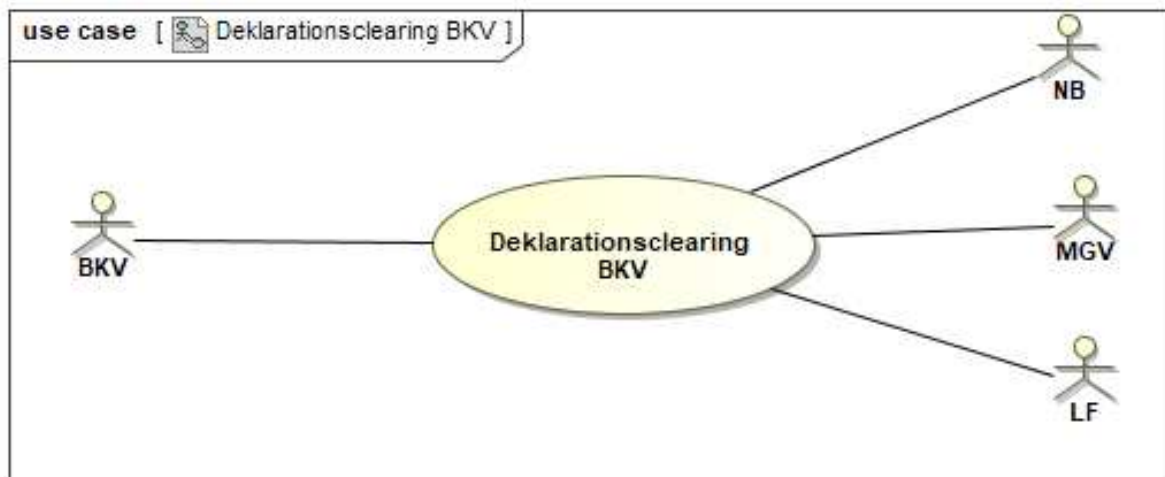
3	opt [untermonatliche Deklaration]: Versand Deklarationsmeldung	Am Tag D-1, bis 21:00 Uhr, bei ZRT RLMmT, RLMoT.	Nur RLM: Lieferbeginn/-ende vom 1. KT des Liefermonats bis zum Datum Lieferende bzw. ab dem Tag des Lieferbeginns bis zum Ende des Liefermonats. Für FNB ist die Mitteilung der Deklaration für die Zeitreihentypen RLMoT und RLMmT nicht verpflichtend.  Gilt nur für untermonatliche Deklaration
4	opt [untermonatliche Deklaration]: Versand Deklarationsmeldung	Spätestens am Tag D-1, bis 23:00 Uhr.	Der MGV versendet je BK/SBK/NB eine Deklarationsmitteilung. Gesamtliste auf Portal des MGV abrufbar.  Gilt nur für untermonatliche Deklaration

#### 4.4 AD: Deklaration



## 4.5 Deklarationsclearing BKV

### 4.5.1 UC: Deklarationsclearing BKV



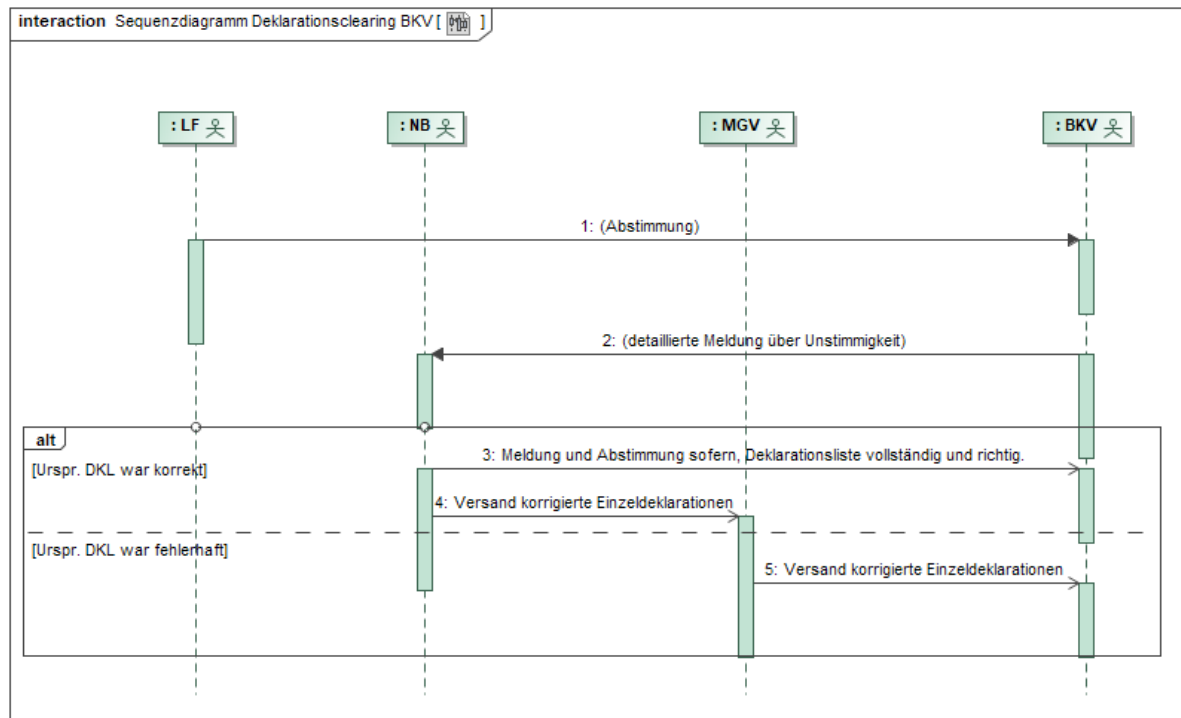
### 4.5.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing BKV

Use-Case-Name	Deklarationsclearing BKV
Prozessziel	Dem MGV liegt eine korrigierte Einzel-Deklaration vor. Der BKV hat eine korrigierte Einzel-Deklarationsmitteilung erhalten.
Use-Case-Beschreibung	BKV stößt die Beseitigung von Fehlern der Deklarationsmitteilung an.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> <li>• BKV</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UC „Versand monatliche Deklaration“ ist durchgeführt.</li> <li>• Fehler wurde durch BKV erkannt. Mögliche Fehler sind u. a.:</li> <li>• LF darf BK/SBK oder Zeitreihentypen nicht nutzen,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LF hat NB nicht von Änderung einer BK/SBK Zuordnung informiert,</li> <li>• BK/SBK gehört nicht dem BKV,</li> <li>• LF hat falschen BK/SBK im Rahmen des GeLi Gas Prozess an den NB gemeldet,</li> <li>• NB hat GeLi Gas-Daten fehlerhaft zur Deklaration verarbeitet, wie z. B. durch Schreibfehler, Zahlendreher etc.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LF meldet korrekte BK/SBK.</li> <li>• Stammdaten wie BK/SBK-Nummer oder Zeitreihentyp sind beim NB korrigiert.</li> <li>• NB kann UC „SLP-Allokation“ bzw. „RLM-Allokation“ durchführen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht deklarierte Allokationen werden beim MGV ggf. nicht verarbeitet.</li> <li>• Überflüssige Allokationen werden vom MGV ggf. erwartet.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehler kann nicht aufgelöst werden.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 4.5.3 SD: Deklarationsclearing BKV

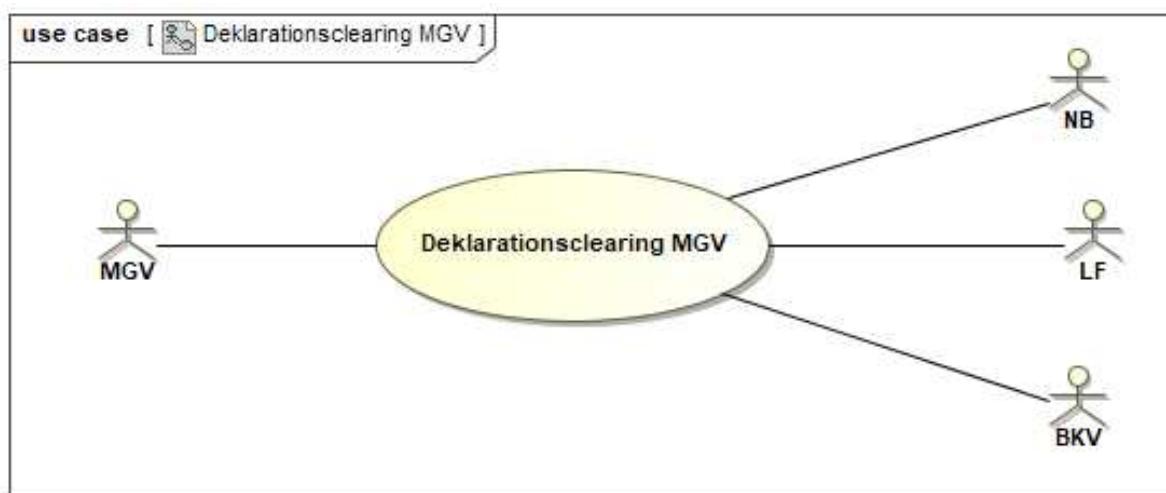


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Abstimmung mit dem LF	Unverzüglich.	Aufforderung zur Prüfung
2	detaillierte Mitteilung der Unstimmigkeit an den NB	Unverzüglich.	Der BKV kann den LF mit der Klärung beauftragen. (E-Mail)
3	Mitteilung und Abstimmung, sofern Deklarationsliste korrekt erstellt.	Unverzüglich.	Bei korrekter Erstellung der Deklarationsliste müssen die Stammdaten mit LF und BKV überprüft werden. (E-Mail) Gilt nur, wenn urspr. DKL korrekt war.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	alt [urspr. DKL war fehlerhaft]: Versand korrigierte Einzeldeklaration	Unverzüglich. Für SLP am Tag D-2, bis 21:00 Uhr. Bei RLM am Tag D-1, bis 21:00 Uhr.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration mit allen zu korr. ZRT versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration rausgenommen werden müssen. Unveränderte ZRT des zu korr. BK/SBK müssen vollständig deklariert werden.  Deklarationszeitraum wird im Clearing festgelegt, SLP können nur in die Zukunft deklariert werden. Gilt nur, wenn urspr. DKL nicht korrekt war.
5	alt [urspr. DKL war fehlerhaft]: Versand korrigierte Einzeldeklaration	Unverzüglich.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration je Netz mit allen zu korr. Zeitreihentypen versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration rausgenommen werden müssen. Der BKV kann eine Gesamtliste im Portal abrufen. Gilt nur, wenn urspr. DKL nicht korrekt war.

## 4.6 Deklarationsclearing MGV

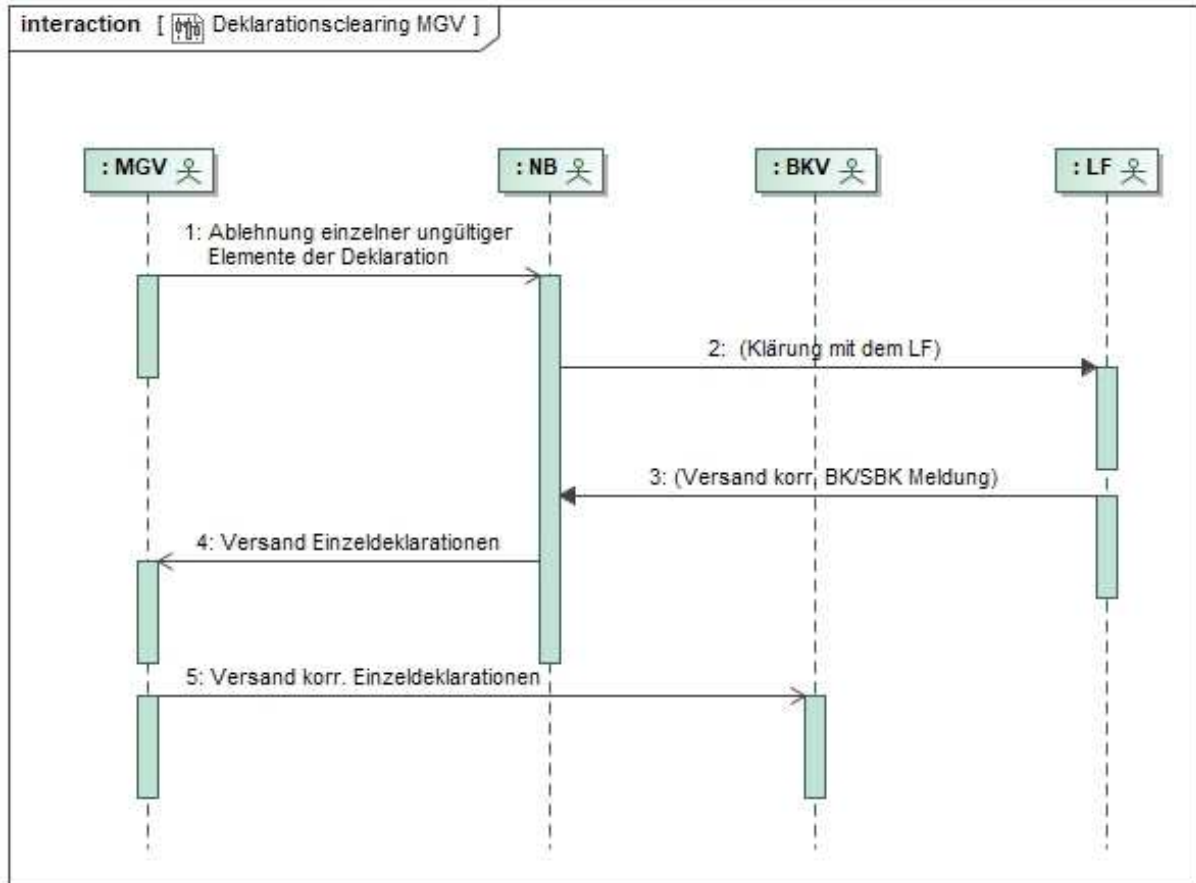
### 4.6.1 UC: Deklarationsclearing MGV



#### 4.6.2 Beschreibung UC: Deklarationsclearing MGV

Use-Case-Name	Deklarationsclearing MGV
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen dem MGV die korrigierten Einzel-Deklarationen und dem BKV die korrigierten Einzel-Deklarationen vor.
Use-Case-Beschreibung	Der MGV stößt eine Korrektur der Deklaration an. Der NB hat ungültigen BK/SBK deklariert.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> <li>• BKV</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deklarationslisten und Deklarationsmitteilungen sind erstellt und versandt.</li> <li>• Fehler wurde durch den MGV erkannt und dem NB in Antwortliste mitgeteilt.</li> <li>• BK bzw. SBK ist gekündigt.</li> <li>• BK bzw. SBK-Nummer existiert nicht.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB kann UC „SLP-Allokation“ bzw. UC „RLM-Allokation“ durchführen.</li> <li>• BKV kann UC „Nominierung“ durchführen.</li> <li>• Stammdaten beim NB sind korrigiert.</li> <li>• LF hat NB korrigierte, gültige BK/SBK-Nummern mitgeteilt; NB darf zur Absicherung einen Nachweis verlangen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allokationen auf fehlerhaften BK/SBK werden ggf. nicht berücksichtigt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehler kann nicht aufgelöst werden.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

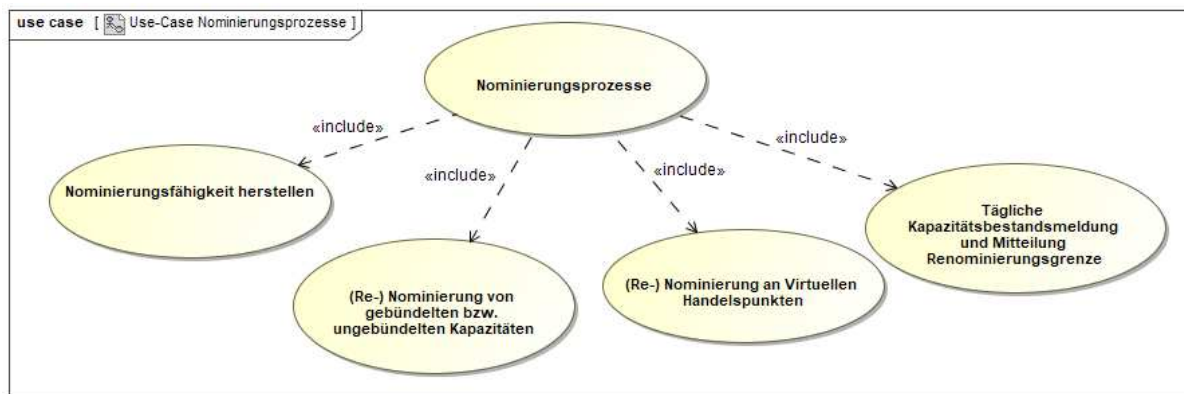
### 4.6.3 SD: Deklarationsclearing MGV



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ablehnung einzelner ungültiger Elemente der Deklaration	Bei monatlicher Deklaration: bis spät. 18. WT des Monats vor dem Liefermonat.  Bei untermonatlicher Deklaration: spät. 1 WT nach Erhalt Deklaration.	Der MGV überprüft die Deklarationsliste auf Gültigkeit der Bilanzkreise für den Folgemonat. Die in der Deklaration korrekt deklarierten BK/SBK werden beim MGV verarbeitet. Sofern ein BK/SBK nicht gültig ist, übersendet der MGV bis spätestens 1 WT nach Eingang der Deklarationsliste dem jeweiligen NB eine Ablehnung mit Angabe der Gründe der Ablehnung und den abgelehnten BK/SBK per APERAK.
2	Klärung mit dem LF	Unverzüglich.	
3	Versand korr. BK/SBK-Meldung	Nach Klärung.	Prüfen, ob Deklaration auf Basis der Bilanzkreismeldung des LF und der Bestandsliste korrekt erstellt wurde.
4	Versand korrigierte Einzeldeklarationen	Unverzüglich, aber spätestens bis 21 Uhr.	
5	Versand korrigierte Einzeldeklarationen	Unverzüglich, aber spätestens bis 23:00 Uhr.	Es wird zu jedem zu korr. BK/SBK eine Deklaration mit allen zu korr. ZRT versendet. Das gilt auch für BK/SBK bzw. ZRT, die zukünftig aus der Deklaration herausgenommen werden müssen.

## 5 Nominierungsprozesse

### 5.1 UC: Nominierungsprozesse



### 5.2 Nominierungsfähigkeit herstellen

#### 5.2.1 UC: Nominierungsfähigkeit herstellen

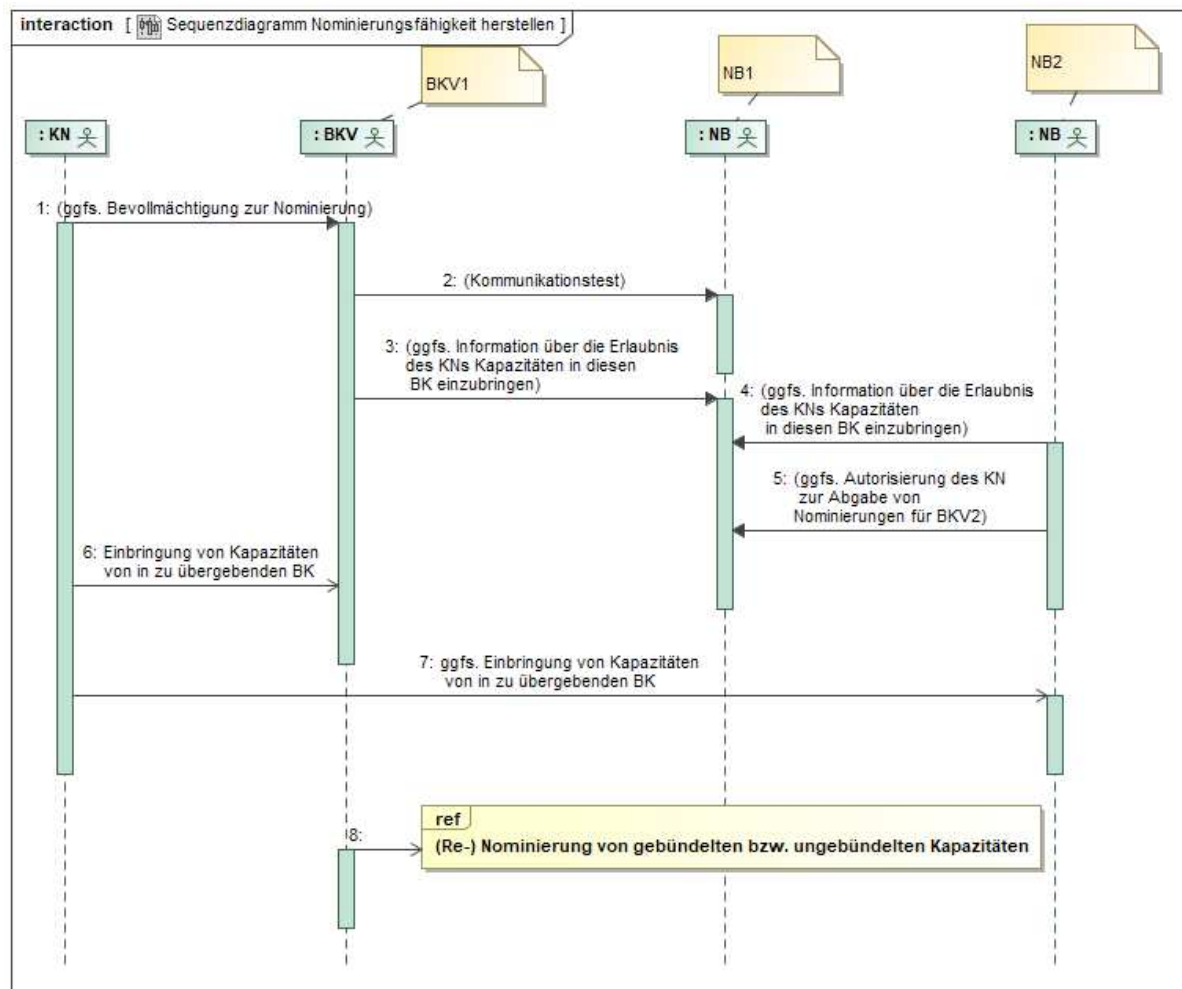


## 5.2.2 Beschreibung UC: Nominierungsfähigkeit herstellen

Use-Case-Name	Nominierungsfähigkeit herstellen
Prozessziel	Ein BK kann von einem vorher benannten Marktpartner gegenüber einem NB nominiert werden.
Use-Case-Beschreibung	Dem NB ist bekannt welche KN in welchen BK Kapazitäten einbringen dürfen.  Kapazitäten sind rechtzeitig in den entsprechenden BK eingebracht.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KN</li> <li>• BKV</li> <li>• NB</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BK sind eingerichtet und bekannt</li> <li>• Shippercodes/Bilanzkreisnummern sind abgestimmt und bekannt</li> <li>• Die Kapazitätsbuchung ist erfolgt</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Nominierungsprozess kann starten</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nominierungsbevollmächtigung des BKV fehlt</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>



### 5.2.3 SD: Nominierungsfähigkeit herstellen

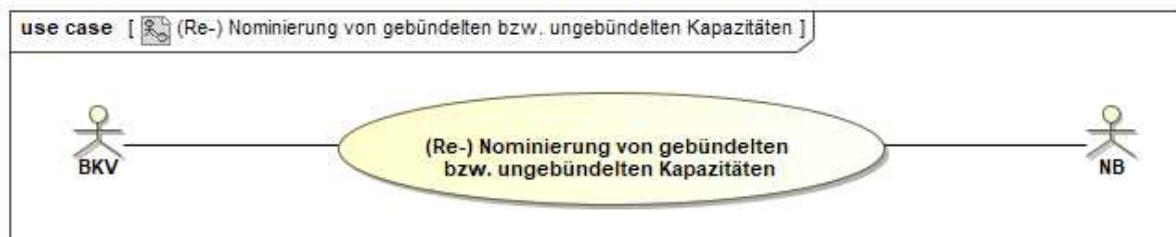


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	ggf. Bevollmächtigung zur Nominierung	Rechtzeitig vor Abgabe der initialen Nominierung.	
2	Kommunikationstest	5 KT vor Abgabe der initialen Nominierung (bei komplexen Punkten max. 10 WT).	

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3a	ggfs. Information über die Erlaubnis des KN, Kapazitäten in diesen BK einzubringen	Unverzüglich bei berechtigten Zweifeln des NB.	Vorlage bei berechtigten Zweifeln des NB1.
3b	ggfs. Information über die Erlaubnis des KN, Kapazitäten in diesen BK einzubringen	Unverzüglich bei berechtigten Zweifeln des NB.	Nur bei gebündelten Kapazitäten. Vorlage bei berechtigten Zweifeln des NB2.
3c	ggfs. Autorisierung des KN zur Abgabe von gebündelten Nominierungen für BKV2	Rechtzeitig vor Abgabe einer gebündelten Nominierung.	Nur bei Single-Sided-Nomination.
4a	Einbringung von Kapazitäten in übergebenden BK	Initial bei der Buchung, Änderungen bis 1 KT vor Abgabe der initialen Nominierung möglich.	
4b	ggfs. Einbringung von Kapazitäten in übernehmenden BK	Initial bei der Buchung, Änderungen bis 1 KT vor Abgabe der initialen Nominierung möglich.	Nur bei gebündelten Kapazitäten.

### 5.3 (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten

#### 5.3.1 UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten

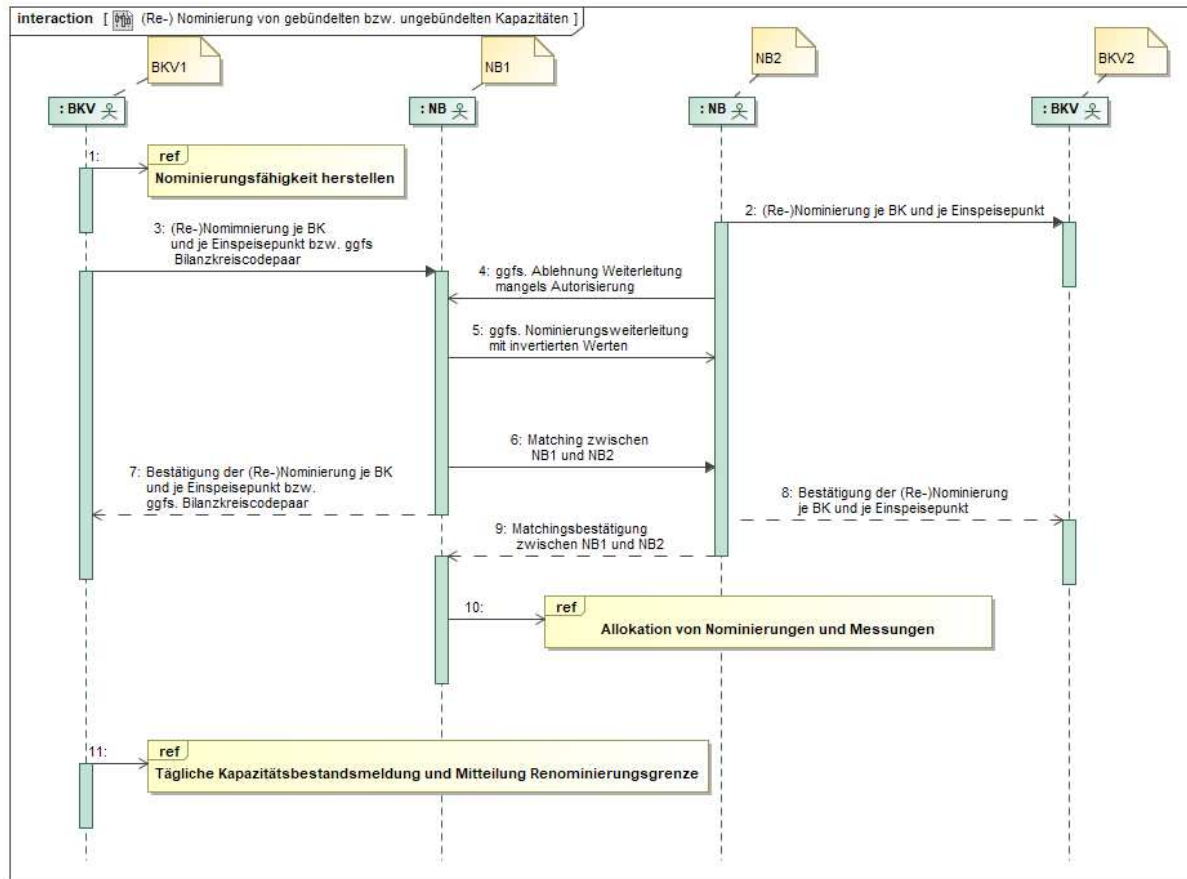


#### 5.3.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten

Use-Case-Name	(Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien bestätigte Nominierungen für einen definierten Bezugszeitraum vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV nominiert gegenüber einem NB alle relevanten Ein- bzw. Ausspeisungen.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV</li> <li>• NB</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nominierungsfähigkeit des BK ist hergestellt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der NB kann den physikalischen Transport durchführen.</li> <li>• Der NB kann die transportierten Mengen gemäß der gültigen Allokationsregeln allokieren.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdgas soll in einen Biogas-BK übertragen werden.</li> </ul>

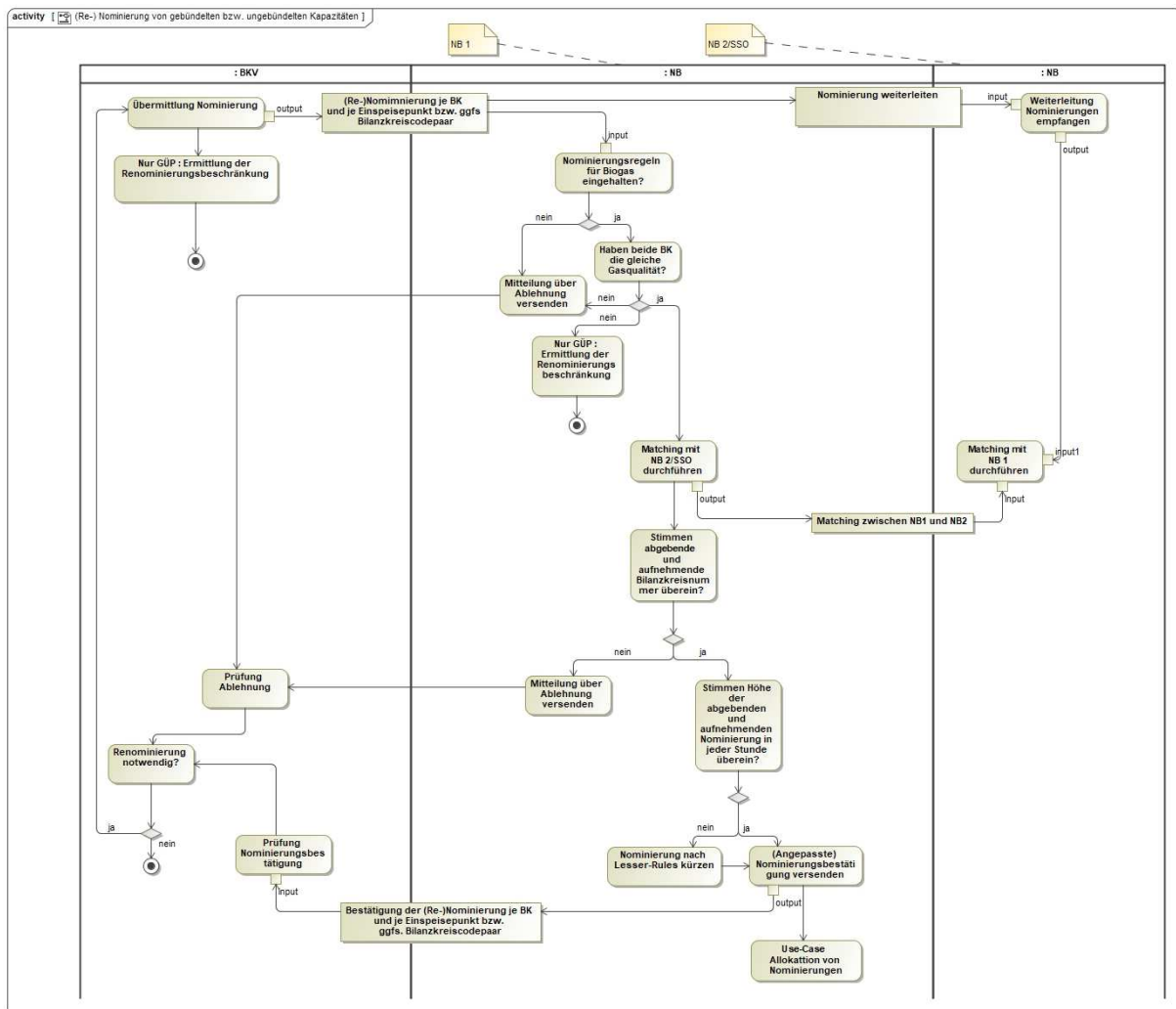
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übertragung zwischen BK unterschiedlicher Gasqualität</li></ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• ...</li></ul>

### 5.3.3 SD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	(Re-)Nominierung je BK und je Einspeisepunkt bzw. ggfs. Bilanzkreiscodepaar	Initial spätestens bis 14:00 Uhr am Tag D-1; sonst spätestens 2 Stunden vor Abwicklungsstunde.	
2	(Re-)Nominierung je BK und je Einspeisepunkt bzw. ggfs. Bilanzkreiscodepaar	Initial, spätestens bis 14:00 Uhr am Tag D-1; sonst spätestens 2 Stunden vor Abwicklungsstunde.	Nur bei Double-Sided-Nomination.
3	Nominierungsweiterleitung mit invertierten Werten		Nur bei Single-Sided-Nomination.
4	Ggf. Ablehnung der Nominierungsweiterleitung, falls keine Autorisierung zur Nominierung von BKV1 für BKV2 vorliegt.		Nur bei Single-Sided-Nomination.
5	Matching zwischen NB1 und NB2		Die NB vereinbaren untereinander, welcher NB den Matchingprozess anstößt.
6	Matchingbestätigung zwischen NB1 und NB2		Die NB vereinbaren untereinander, welcher NB den Matchingprozess anstößt.
7	Bestätigung der (Re-)Nominierung je BK/Punkt		
8	Bestätigung der (Re-)Nominierung je BK/Punkt		

### 5.3.4 AD: (Re-)Nominierung von gebündelten bzw. ungebündelten Kapazitäten



## 5.4 (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt

### 5.4.1 UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt



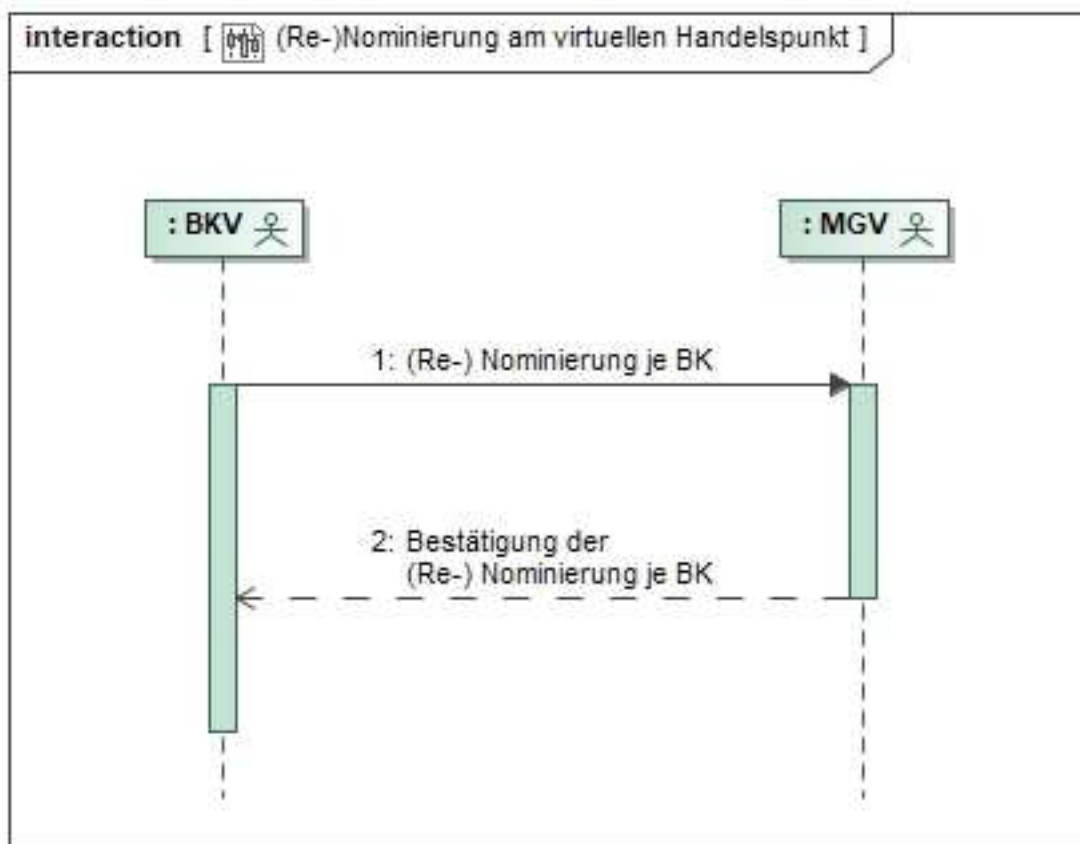
### 5.4.2 Beschreibung UC: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt

Use-Case-Name	(Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien bestätigte Nominierungen für einen definierten Bezugszeitraum vor.
Use-Case-Beschreibung	Der BKV (re-)nominiert zur Übertragung von Gasmengen zwischen seinem BK und den BK beteiligter BKV die entsprechenden Buy- und/oder Sell-Positionen am Virtuellen Handelspunkt des MGV.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzkreise der Counterparts sind beim MGV eingerichtet.</li> <li>• Alle beteiligten BKV haben mit dem MGV einen Kommunikationsweg abgestimmt (bei reiner Nutzung von VHP Webportalen ist dies nicht erforderlich).</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV allokiert die auf Basis der Buy- und Sell-Nominierungen der BKV systemtechnisch ermittelten Entry- und Exit-Nominierungen am VHP in die Bilanzkreise der BKV.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erdgas soll in einen Biogas-Bilanzkreis übertragen werden.</li> </ul>



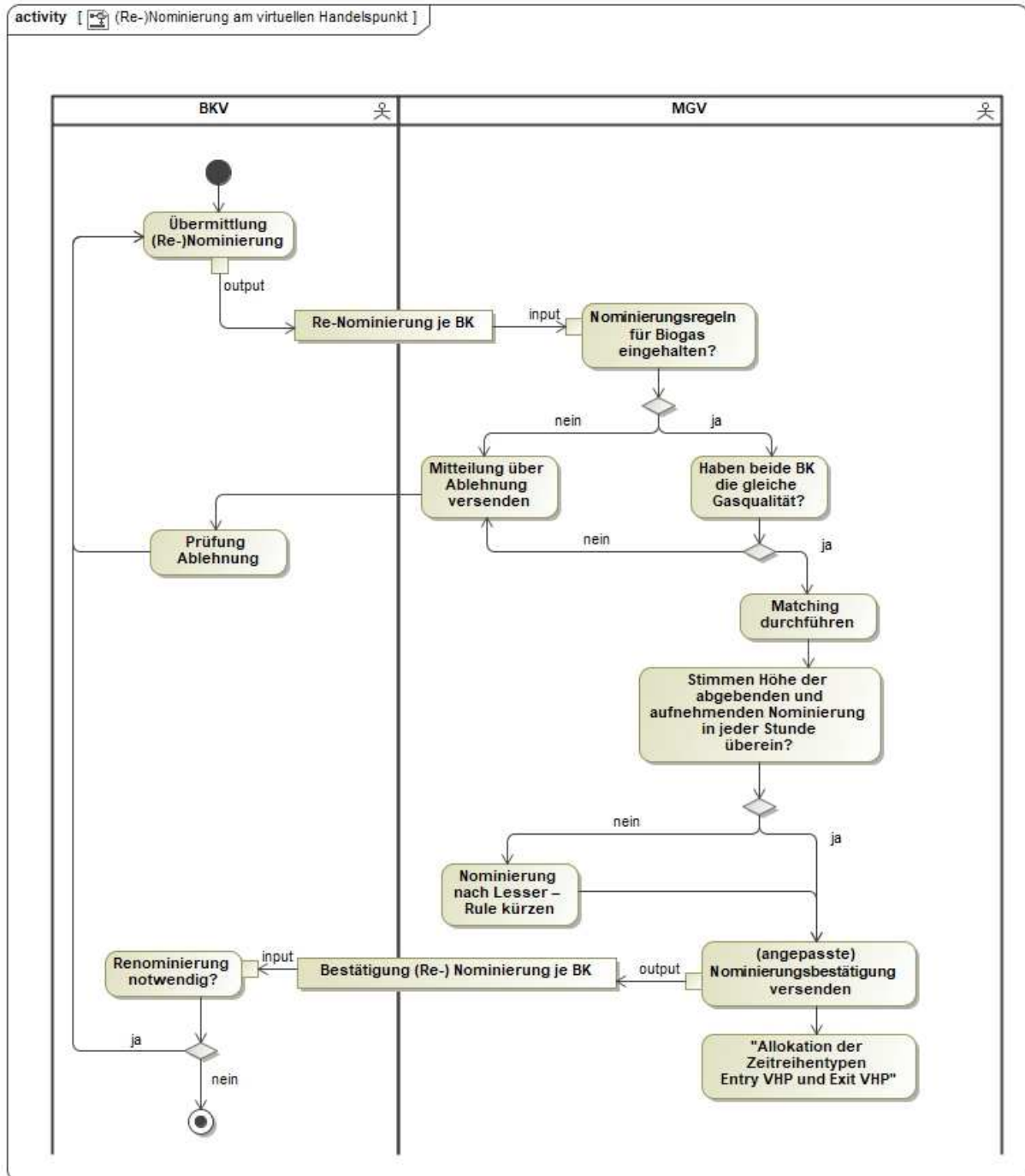
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nominierung einer Übertragung zwischen BK unterschiedlicher Gasqualität.</li> <li>• Mismatch (z. B. Abweichung von Nominierungszeiträumen, ungültige Bilanzkreise, abweichende Mengen einer Bilanzkreispaarung, fehlende Mengen eines Counterpart-BK).</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 5.4.3 SD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	(Re-) Nominierung je BK	Bis 30 Minuten vor der nächsten Stunde.	
2	Bestätigung der (Re-) Nominierung je BK	Gemäß EASEE-gas.	Der nominierte und vom MGV bestätigte Lastgang wird zur Allokation herangezogen.

### 5.4.4 AD: (Re-)Nominierung am Virtuellen Handelspunkt



## 5.5 Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze

### 5.5.1 UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze

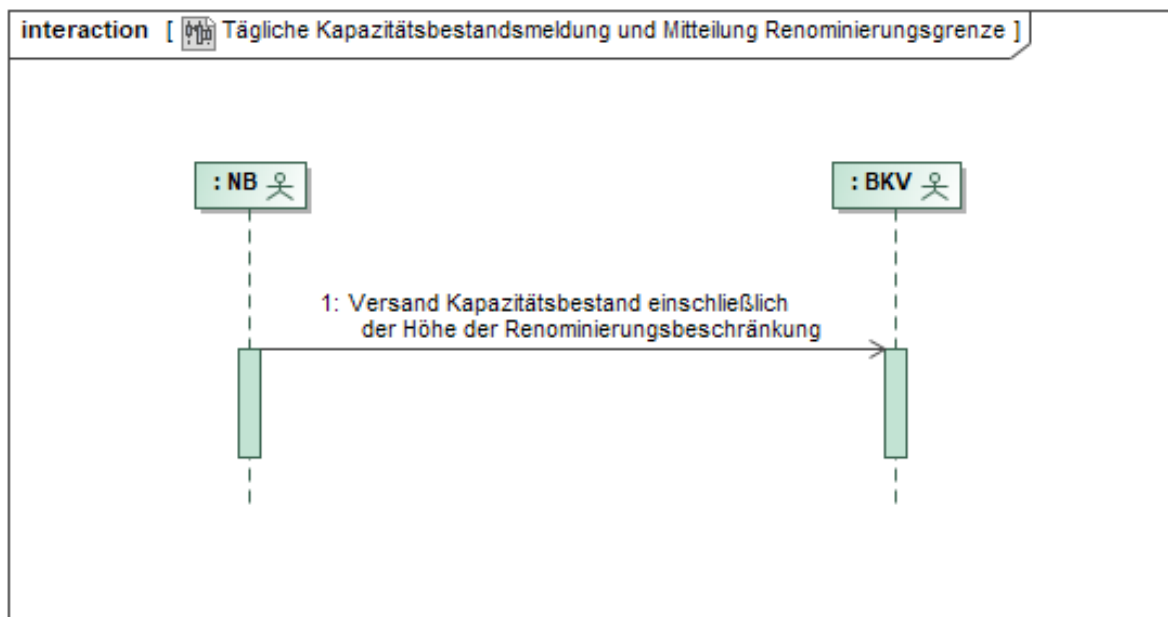


### 5.5.2 Beschreibung UC: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze

Use-Case-Name	Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze
Prozessziel	Dem BKV liegt die Höhe der Renominierungsbeschränkungen pro Bilanzkreis, Grenzübergangspunkt und Richtung, die Höhe des Kapazitätsbestandes seines Bilanzkreises je Grenzübergangspunkt und Richtung für den Folgetag vor.
Use-Case-Beschreibung	Der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) informiert täglich den Bilanzkreisverantwortlichen (BKV) über dessen Kapazitätsbestand an Grenzübergangspunkten für den Folgetag.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• FNB</li> <li>• BKV</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kapazität an einem Grenzübergangspunkt wurde in einen Bilanzkreis des BKV eingebracht.</li> <li>• Adressdaten für Datenaustausch sind bekannt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

Nachbedingung im Fehlerfall	• ...
Fehlerfälle	• ... • ...
Weitere Anforderungen	• ...

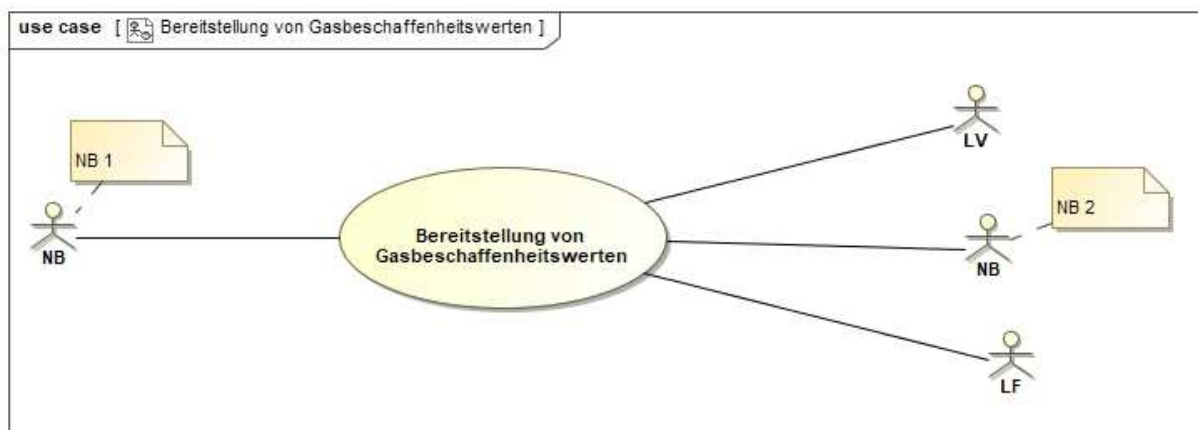
### 5.5.3 SD: Tägliche Kapazitätsbestandsmeldung und Mitteilung Renominierungsgrenze



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Kapazitätsbestand einschließlich der Höhe der Renominierungsbeschränkung	Täglich bis 18:30 Uhr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mitteilung kann durch den FNB auf bis zu 2 Mitteilungen aufgeteilt werden</li> <li>Versand je BK/SBK, Grenzübergangspunkt, Netzknoten und Richtung</li> </ul>

## 6 Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten

### 6.1 UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten

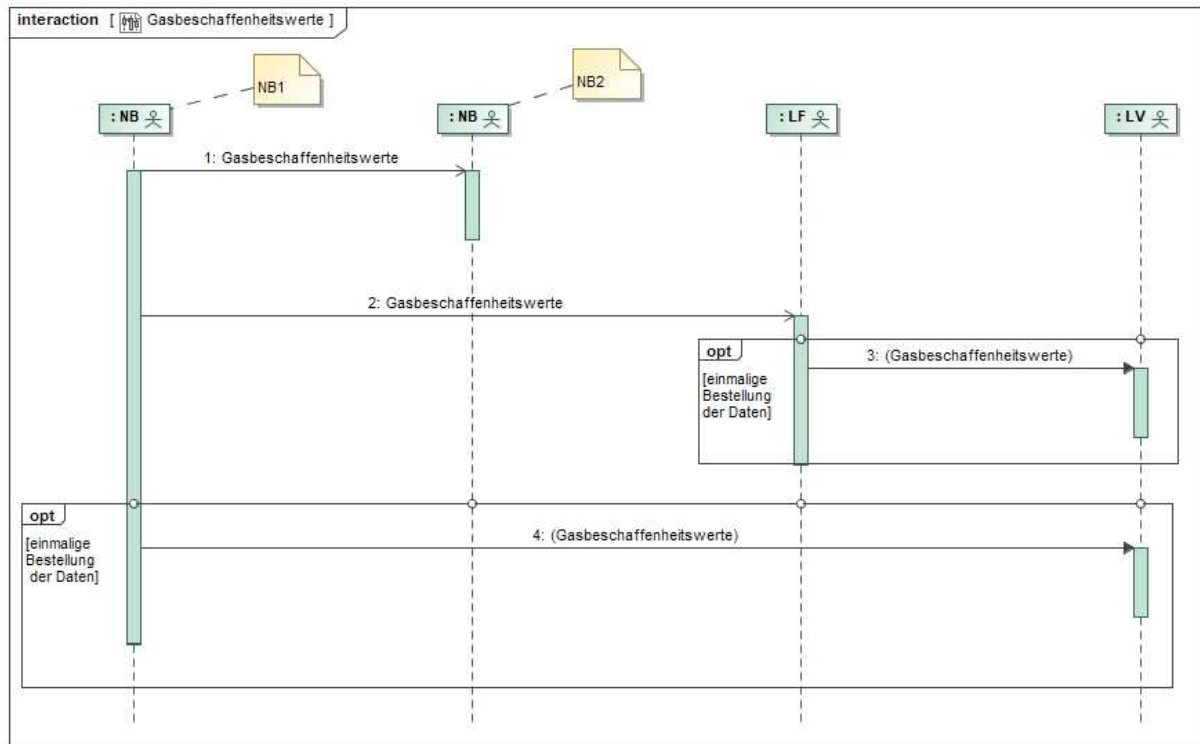


### 6.2 Beschreibung UC: Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten

Use-Case-Name	Bereitstellung von Gasbeschaffenhheitswerten
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den Marktpartnern alle Informationen vor, um eine ordnungsgemäße Energieermittlung gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchführen zu können. Rechnungen können plausibilisiert und ein CO <sub>2</sub> -Emissionsfaktor kann ermittelt werden. Das bedeutet, dass dem Empfänger alle in DVGW-Arbeitsblatt G 685 gelisteten und von ihm benötigten Parameter in der entsprechenden Granularität vorliegen.
Use-Case-Beschreibung	Bereitstellung von Brennwert, Normdichte und CO <sub>2</sub> -Stoffmengenanteil sowie ggfs. weiteren Gasbeschaffenhheitsparametern an die jeweiligen Marktpartner.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgelagerter NB</li> <li>• Nachgelagerter NB</li> <li>• LF</li> <li>• LV</li> </ul>

Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorgelagerter NB hat Brennwert, Normdichte, CO<sub>2</sub> Stoffmengenanteil und H<sub>2</sub> Stoffmengenanteil pro Netzanschlusspunkt und Netzkoppelpunkt ermittelt.</li> <li>• Vorgelagerter NB hat bei Notwendigkeit der Anwendung der K-Zahl-Korrektur nach AGA8 weitere Parameter (wie z. B. C<sub>2</sub>H<sub>6</sub>, ...) ermittelt. Der Umfang der Parameter ist in DVGW-Arbeitsblatt G 685 geregelt.</li> <li>• Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgelagerter NB kann die Energieermittlung nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 durchführen.</li> <li>• LF kann seine Rechnung plausibilisieren.</li> <li>• LV kann seine Rechnung plausibilisieren und ggfs. einen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor berechnen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fristüberschreitung</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 6.3 SD: Bereitstellung von Gasbeschaffheitswerten



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Gasbeschaffheitswerte	Spätestens M+5WT (an jede weitere Netzebene, jeweils maximal +2WT, aber max. bis M+9WT bis zur letzten Netzebene).	<p>Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und ggfs. H<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und Sauerstoff.</p> <p>Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.</p> <p>Ggf. ist zur Prüfung der Einhaltung der 2%-Grenze zusätzlich der kleinste und größte Monatseinspeisebrennwert durch den vorgelagerten NB zu übermitteln.</p> <p>Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.</p>



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Gasbeschaffheitswerte	M+10WT.	<p>Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und ggfs. H<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und Sauerstoff.</p> <p>Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.</p> <p>Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.</p>
3	ggfs. Gasbeschaffheitswerte	M+11WT.	<p>Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und ggfs. H<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und Sauerstoff.</p> <p>Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.</p> <p>Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.</p> <p>Gilt nur für abgestimmte RLM-Marktllokationen und nur auf einmalige Anforderung des LV.</p>
4	ggfs. Gasbeschaffheitswerte	M+10WT.	<p>Abrechnungsbrennwert, Normdichte, CO<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und ggfs. H<sub>2</sub>-Stoffmengenanteil und Sauerstoff.</p> <p>Es ist die kleinste verfügbare Zeiteinheit (Monat, Tag, oder Stunde) zu übermitteln.</p> <p>Bei AGA8-Verfahren sind die entsprechenden Parameter zusätzlich zu übermitteln.</p> <p>Gilt nur für abgestimmte ausspeisende RLM-Marktllokationen und nur auf einmalige Anforderung des LV.</p>

## 7 Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF

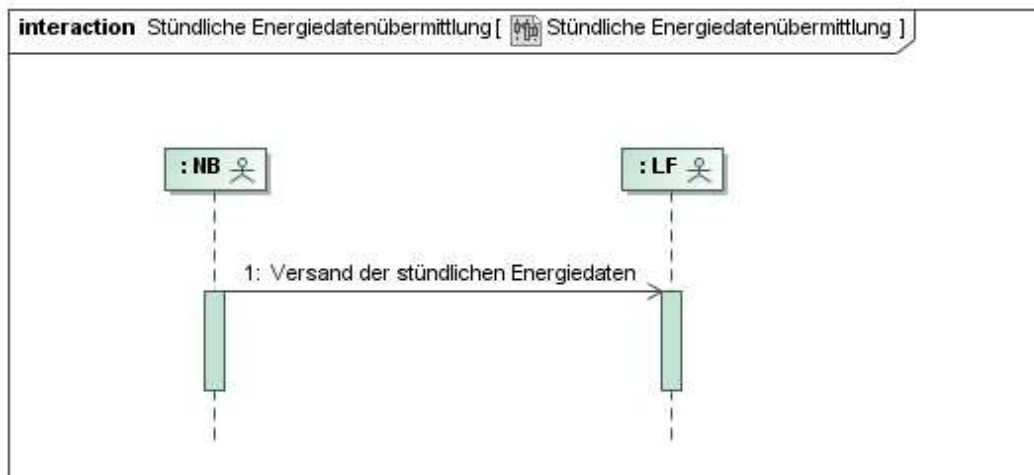
### 7.1 UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF



### 7.2 Beschreibung UC: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF

Use-Case-Name	Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF
Prozessziel	Dem LF liegen stündliche Energiedaten vor.
Use-Case-Beschreibung	Gemäß GeLi Gas werden auf Anfrage des LF Messwerte unverzüglich im Stundentakt vom NB an den LF übermittelt.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zählerfernauslesung ist stündlich erfolgt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zeitüberschreitung</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

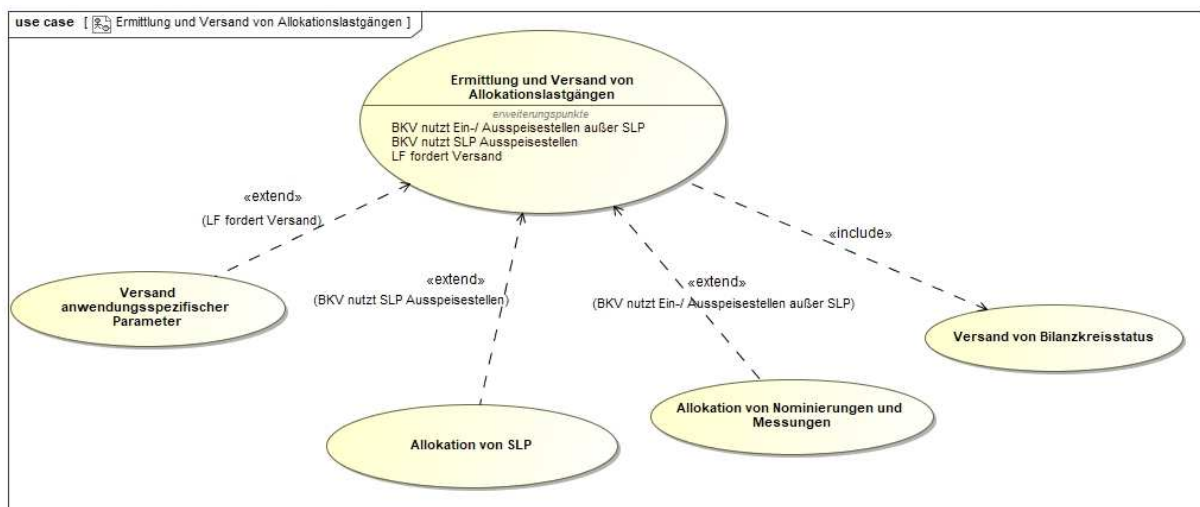
### 7.3 SD: Stündliche Energiedatenübermittlung NB an LF



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der stündlichen Energiedaten	Unverzüglich.	<p>Die Energiedatenübermittlung erfolgt in einer sich füllenden Zeitreihe. Es werden je Gastag 24 Zeitreihen übermittelt.</p> <p>Nach Ablauf der ersten Stunde des Gastages erfolgt die Übermittlung des ersten Stundenwerts des Liefertages. Mit jeder weiteren Stunde werden neben dem Messwert der aktuellen Lieferstunde auch die Messwerte der bisherigen Lieferstunden des Liefertages übersendet.</p> <p>Die Berechnung der Energie erfolgt mittels des Bilanzierungsbrennwertes.</p>

## 8 Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen

### 8.1 UC: Ermittlung und Versand von Allokationslastgängen



### 8.2 Versand anwendungsspezifischer Parameter

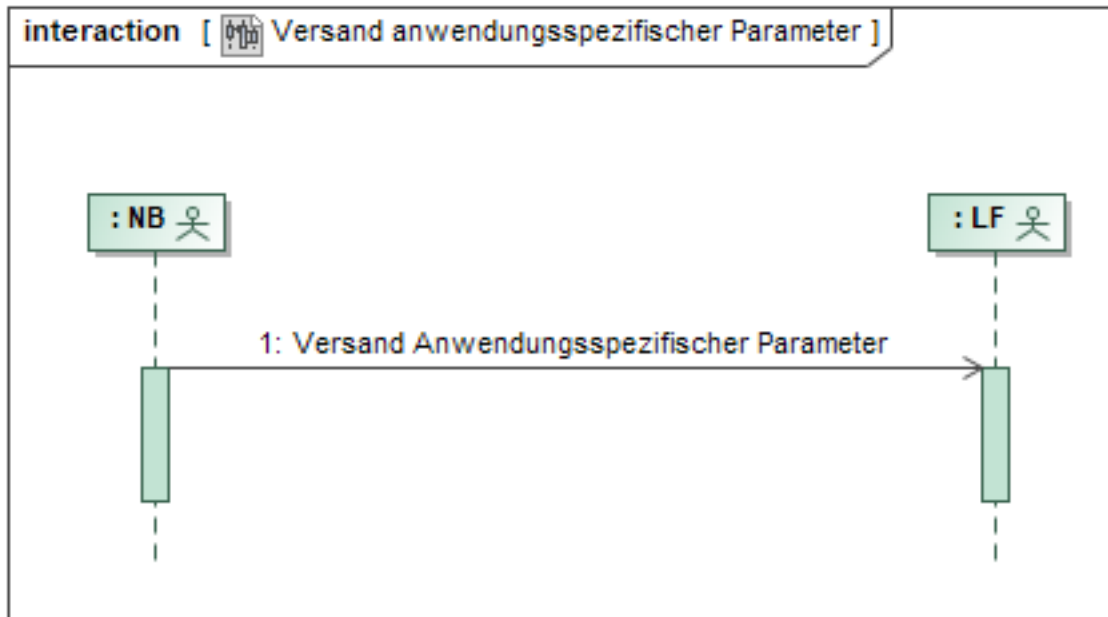
#### 8.2.1 UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter



## 8.2.2 Beschreibung UC: Versand anwendungsspezifischer Parameter

Use-Case-Name	Versand anwendungsspezifischer Parameter
Prozessziel	Übermittlung der anwendungsspezifischen Parameter vom NB an den LF.
Use-Case-Beschreibung	Versand der anwendungsspezifischen Parameter durch den Netzbetreiber an den Lieferanten gemäß BDEW/VKU/GEODE – Leitfaden Abwicklung von Standardlastprofilen Gas.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Lieferanten wurden über die Anwendung der Parameter informiert.</li> <li>• Die Bilanzierung wurde vom Netzbetreiber durchgeführt und der Use-Case „Allokation von SLP“ kann abgeschlossen werden.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. Weitergabe der Parameter vom LF an den BKV</li> <li>• Prüfung der SLP Allokation durch den Lieferanten oder BKV</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LF kann NB nicht identifizieren (falsche Gasqualität, falsche NB-ID).</li> <li>• Fristüberschreitung</li> <li>• Falsches Format</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

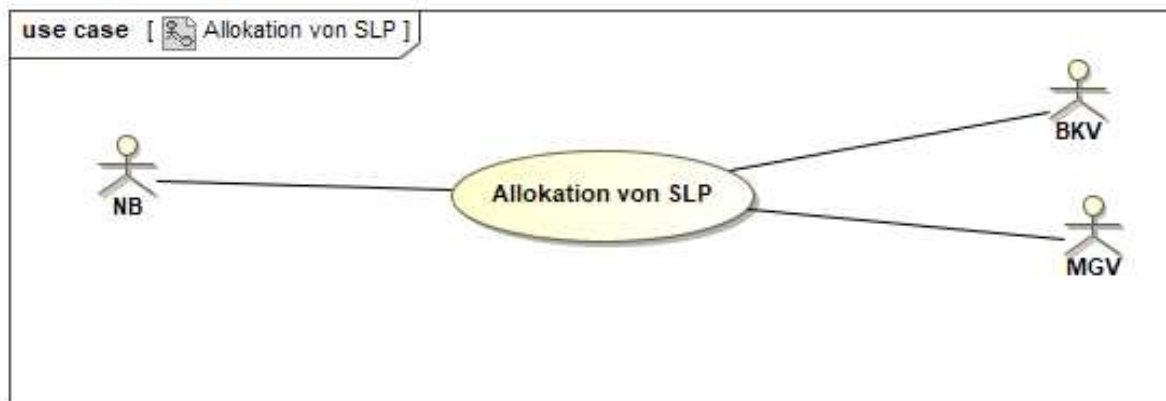
### 8.2.3 SD: Versand anwendungsspezifischer Parameter



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der anwendungsspezifischen Parameter	Am Tag D-1 bis spätestens 12:00 Uhr.	

## 8.3 Allokation von SLP

### 8.3.1 UC: Allokation von SLP



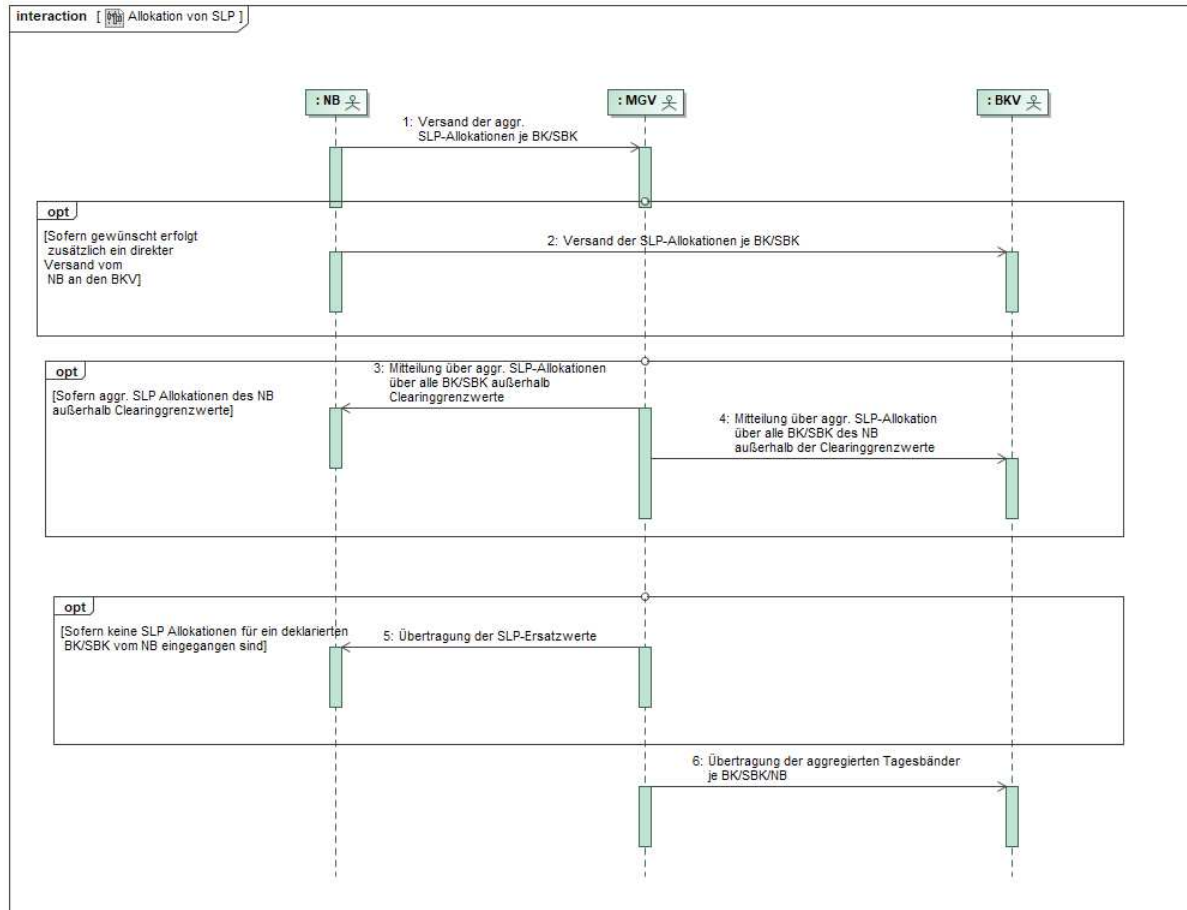
### 8.3.2 Beschreibung UC: Allokation von SLP

Use-Case-Name	Versand SLP Allokation
Prozessziel	Übermittlung der SLP Allokationen vom NB über den MG V an den BK V.
Use-Case-Beschreibung	Versand von BK/SBK-scharfen und netzgebietsscharfen Allokationsmengen SLP vom NB an den MG V und vom MG V an den BK V. Sofern beim MG V keine SLP-Allokation eingeht, bildet der MG V Ersatzwerte und verwendet diese als Allokationsmengen. Der MG V meldet diese Ersatzwerte an den NB.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BK V</li> <li>• MG V</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SLP-Marktllokationen sind alle einem BK/SBK zugeordnet.</li> <li>• Kundenwert bzw. normierte Jahresmenge ist je SLP-Marktllokation errechnet.</li> <li>• Usecase „Deklaration“ ist durchgeführt.</li> </ul>

Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Usecase „SLP-Allokationsclearing“ kann ggf. durchgeführt werden.</li> <li>• Usecase „Versand Bilanzkreisstatus“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• Usecase „SLP Mehr-/Minderungenabrechnung zwischen NB und LF“ kann vom NB durchgeführt werden.</li> <li>• Usecase „SLP Mehr-/Minderungenabrechnung zwischen NB und MGV“ kann vom NB durchgeführt werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>•</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>



### 8.3.3 SD: Allokation von SLP

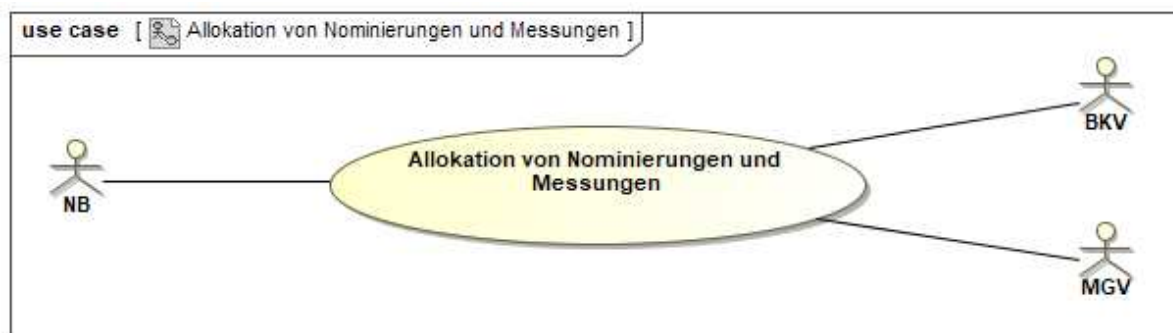


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der aggr. SLP-Allokationen je BK/SBK	D-1 bis spätestens 12:00 Uhr.	
2	Versand der SLP-Allokationen je BK/SBK	Nach Versand an den MG.	Sofern vom BKV gewünscht

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
3	Mitteilung, wenn aggregierte SLP Allokationen über alle BK/SBK außerhalb Grenzwerte	D-1 bis spätestens 15:00 Uhr.	Der MGV prüft die Abweichung der Summenallokation zum Vortag. Wenn das Delta $\geq 100\%$ bzw. $\leq -50\%$ , dann Meldung.
4	Mitteilung, wenn aggregierte SLP Allokationen des NB über alle BK/SBK außerhalb Grenzwerte	D-1 bis spätestens 15:00 Uhr.	Versand an alle BKV des NB
5	Übertragung der SLP Ersatzwerte	D-1 bis spätestens 13:00 Uhr.	Sofern der MGV keine Allokationen des NB erhalten hat, erstellt der MGV eine Ersatzallokation.
6	Übertragung der aggregierten Tagesbänder je BK/SBK/NB (ggf. Ersatzwerte)	D-1 bis spätestens 13:00 Uhr.	

## 8.4 Allokation von Nominierungen und Messungen

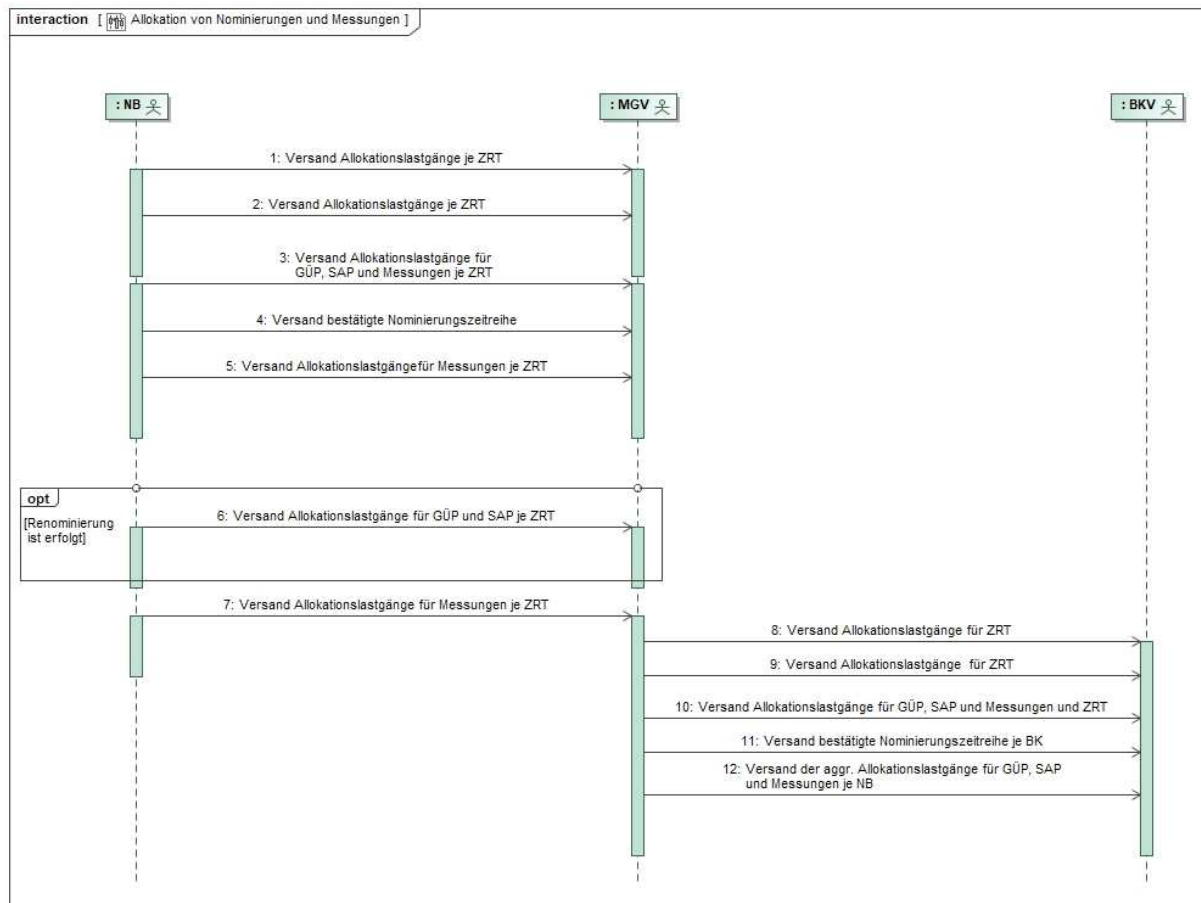
### 8.4.1 UC: Allokation von Nominierungen und Messungen



#### 8.4.2 Beschreibung UC: Allokation von Nominierungen und Messungen

Use-Case-Name	Versand Allokation von Nominierungen und Messungen
Prozessziel	Übermittlung Allokation für Nominierungen und Messungen vom NB über den MGV an den BKV.
Use-Case-Beschreibung	Täglicher Versand von BK/SBK-scharfen und netzbetreiberscharfen Allokationsmengen für RLMoT, RLMmT, Entryso und Exitso vom NB an den MGV und vom MGV an den BKV. Zusätzlich der Versand von BK-scharfen Allokationsmengen für EntryVHP und ExitVHP vom MGV an den BKV.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Deklaration“ ist für RLM Allokationen durchgeführt.</li> <li>• Marktlokationsscharfe Energiemengen sind aus einem gemessenen oder nominierten Wert ermittelt.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Versand Bilanzkreisstatus“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• Use-Case „Allokationsclearing“ kann durchgeführt werden.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Allokationen erfolgen für jeden ZRT pro BK bzw. SBK.</li> <li>• --</li> </ul>

### 8.4.3 SD: Allokation von Nominierungen und Messungen

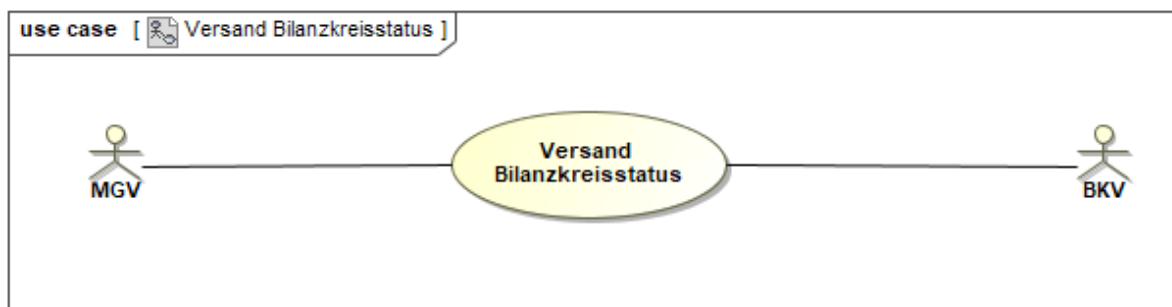


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand Allokationslastgänge je ZRT	D, bis spätestens 15:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert.
2	Versand Allokationslastgänge je ZRT	D, bis spätestens 18:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert. Eine Korrektur der ersten untertägigen Daten ist zulässig.
3	Versand Allokationslastgänge für GÜP, SAP je ZRT	D+1, bis spätestens 12 Uhr.	Alle gemessenen Stundenwerte des Gastages D, umgewertet mit dem Bilanzierungsbrennwert.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Versand bestätigte Nominierungszeitreihe	D+3 WT.	
5	Versand Allokationslastgänge für Messungen je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Bilanzierungsbrennwert. Ersatzwertkorrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.
6	Versand Allokationslastgänge für GÜP, SAP je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderungen
7	Versand Allokationslastgänge für Messungen je ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Abrechnungsbrennwert. Ersatzwertkorrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.
8	Versand Allokationslastgänge für ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderungen
9	Versand Allokationslastgänge für ZRT	Bis spätestens M+12 WT.	Versand nur bei Änderung
10	Versand Allokationslastgänge für GÜP, SAP und Messungen und ZRT	D, bis spätestens 16:00 Uhr.	Gemessene Stundenwerte des Tages D von 06:00 Uhr bis 12:00 Uhr, umgewertet mit Bilanzierungsbrennwert.
11	Versand bestätigte Nominierungszeitreihe je BK	D+1, bis spätestens 13 Uhr.	Bezugszeitraum Tag D
12	Versand aggr. Allokationslastgänge für GÜP, SAP für Messungen je NB	Bis spätestens M+14 WT.	Alle gemessenen Stundenwerte des Liefermonats M, umgewertet mit dem Abrechnungsbrennwert. Ersatzwertkorrekturen nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 werden berücksichtigt.

## 9 Versand Bilanzkreisstatus

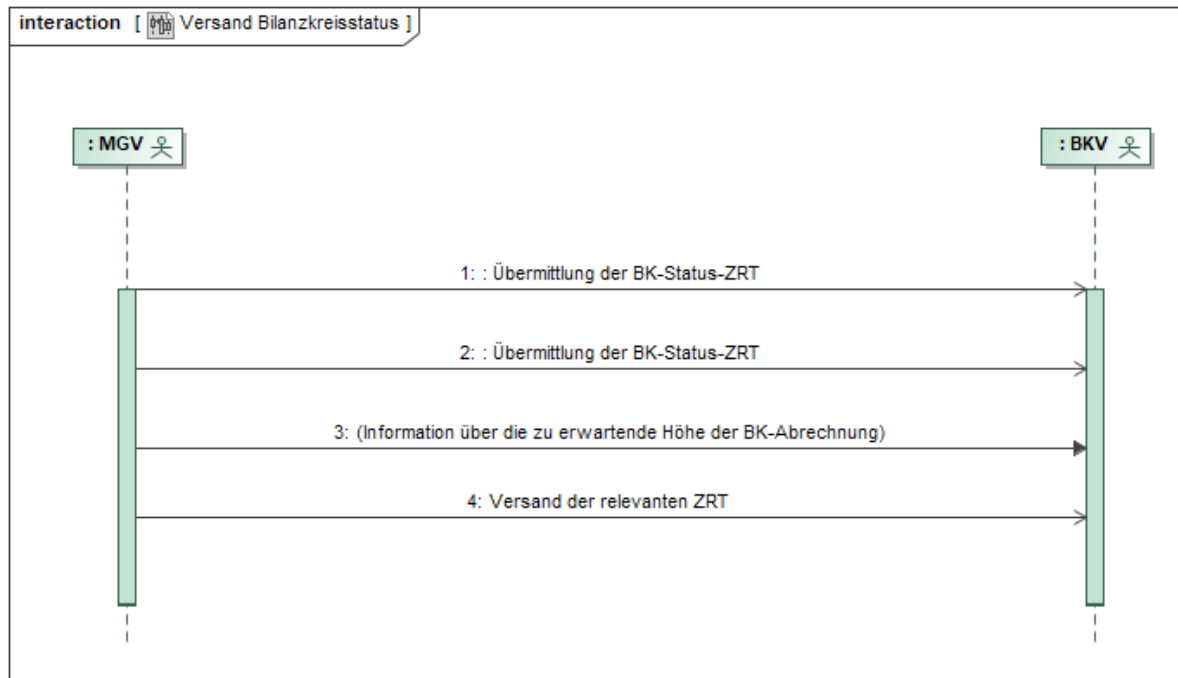
### 9.1 UC: Versand Bilanzkreisstatus



### 9.2 Beschreibung UC: Versand Bilanzkreisstatus

Use-Case-Name	Versand Bilanzkreisstatus
Prozessziel	Versand des Bilanzkreisstatus vom MGV an den BKV
Use-Case-Beschreibung	Versand der relevanten Bilanzkreisstatus an die BKV der Rechnungsbilanzkreise und der Unterbilanzkreise
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV</li> <li>• BKV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allokationen und Nominierungen wurden durchgeführt</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzkreisabrechnung kann durchgeführt werden</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehler in der Berechnung der Zeitreihen</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

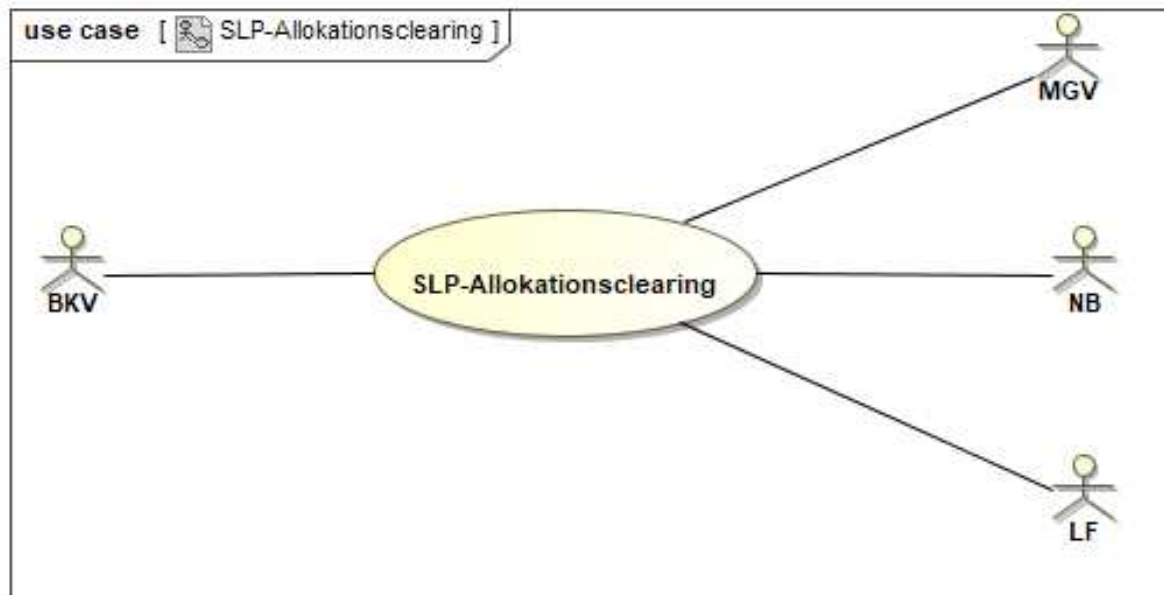
### 9.3 SD: Versand Bilanzkreisstatus



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	D+1, bis spätestens 16:30 Uhr.	
2	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	Bis spätestens M+15 WT.	
3	Information über die zu erwartende Höhe der BK-Abrechnung	M+15 WT.	Information über Webportal
4	Übermittlung aller BK-Status-ZRT	M+2M-10WT.	

## 10 SLP-Allokationsclearing

### 10.1 UC: SLP-Allokationsclearing



### 10.2 Beschreibung UC: SLP-Allokationsclearing

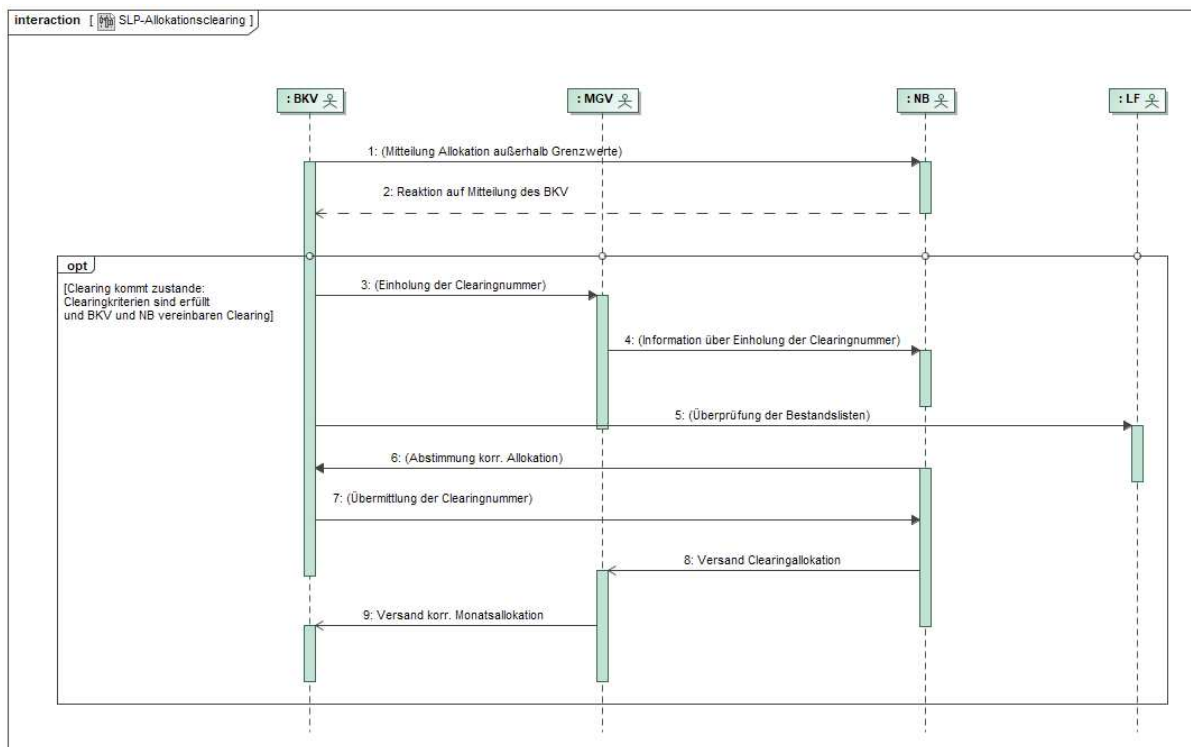
Use-Case-Name	SLP-Allokationsclearing
Prozessziel	Ersatzwert wird vom BKV nominiert und vom NB und MGV nachträglich reallokiert.
Use-Case-Beschreibung	Definierte Ersatzwertbildung im Falle einer Grenzwertüberschreitung der SLP-Allokation. Dieser UC gilt unabhängig davon, wer den Fehler verursacht hat. Der BKV kann den Ersatzwert am Tag D-1 bereits nominieren, ohne dass Ausgleichsenergie auftritt.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV</li> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UC „SLP-Allokation“ ist abgeschlossen, Allokationslastgang für D liegt beim BKV vor.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV hat Grenzwerte überprüft und sie wurden überschritten. Grenzwerte sind überschritten, wenn die Tagesmenge die Allokation des Vortages um mindestens 100% überschreitet, oder um mindestens 50 % unterschreitet, und die Differenz mindestens 25.000 kWh beträgt. Erfolgt erstmals eine SLP-Deklaration für einen BK bzw. SBK und keine Allokation durch den NB, kann der MGV keine Ersatzwerte auf Vortagsbasis bilden und es erfolgt eine Nullallokation. Für diese Daten kann ohne Prüfung auf Grenzwerte immer ein Clearing erfolgen. Erfolgt untermonatlich durch den NB eine fehlerhafte Nullallokation, so kann ohne Prüfung auf Grenzwerte immer ein Clearing erfolgen. Der BKV muss prüfen, ob die Überschreitung der Grenzwerte nicht aufgrund seiner Kundenportfolioänderungen oder der Veränderungen beim LF korrekt ist. Besonderes Augenmerk muss auf die Allokation vom letzten KT des Monats gelegt werden (für den 1. KT des Liefermonats) wegen Veränderungen im Kundenportfolio.</li> <li>• Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werktage nicht mehr zumutbar ist.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Clearingallokation liegt dem BKV vor.</li> <li>• UC „Ermittlung BK-Status“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• Unter-UC „Mehr-/Mindermengenabrechnung NB mit LF“ kann durchgeführt werden.</li> <li>• Unter-UC „Mehr-/Mindermengenabrechnung NB mit MGV“ kann durchgeführt werden.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter SLP-Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Klärung möglich zwischen dem LF, BKV und NB über den Inhalt der Bestandsliste.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV hat Ersatzwert nominiert, obwohl Grenzwerte nicht überschritten wurden =&gt; Ausgleichsenergie fällt an.</li> <li>• Fristüberschreitung</li> <li>• Falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer).</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

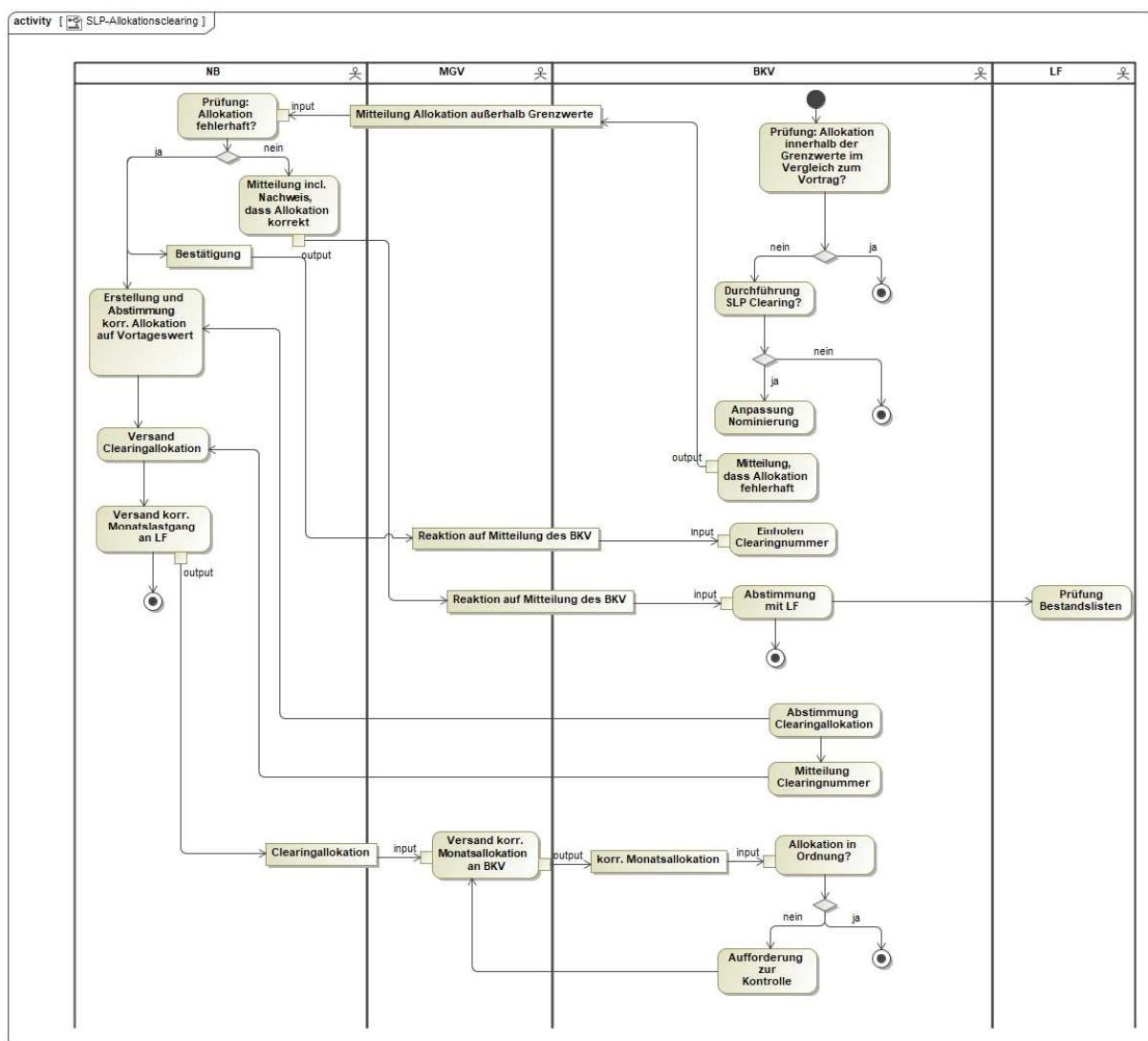
### 10.3 SD: SLP-Allokationsclearing



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung, dass Allokation außerhalb der Grenzwerte		Angabe von Datum und BK/SBK-Nummer.
2	Reaktion auf Mitteilung des BKV		Wenn Allokation in Ordnung war, weist der NB dies dem BKV nach. Der Fehler kann beim MGV liegen oder am Datenbestand des BKV.
3	Einholung der Clearingnummer	Frühestens D-1, 13:00 Uhr.	BKV hat festgestellt, dass die Grenzwerte überschritten werden, Clearing sollte so früh wie möglich beginnen. Am besten noch am Tag D-1. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
4	Information über Einholung der Clearingnummer	Unmittelbar nach Einholung der Clearingnummer durch BKV.	Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
5	Überprüfung der Bestandslisten		Wenn Allokation in Ordnung, kann der Fehler in den Bestandslisten bzw. in der Zuordnung der Marktlokationen bei LF, BKV oder NB liegen. Besonderes Augenmerk ist auf den 1. KT des Monats zu legen.  Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
6	Abstimmung korr. Allokation		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
7	Übermittlung Clearingnummer		Clearingnummer sollte erst übergeben werden, wenn sich BKV und NB einig sind.  Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
8	Versand Clearingallokation		Nach D-1, 13:00 Uhr, nimmt der MGV nur Allokationen mit Clearingnummer an. Vor D-1, 13:00 Uhr, nimmt der MGV keine Allokation mit Clearingnummer an.  Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.

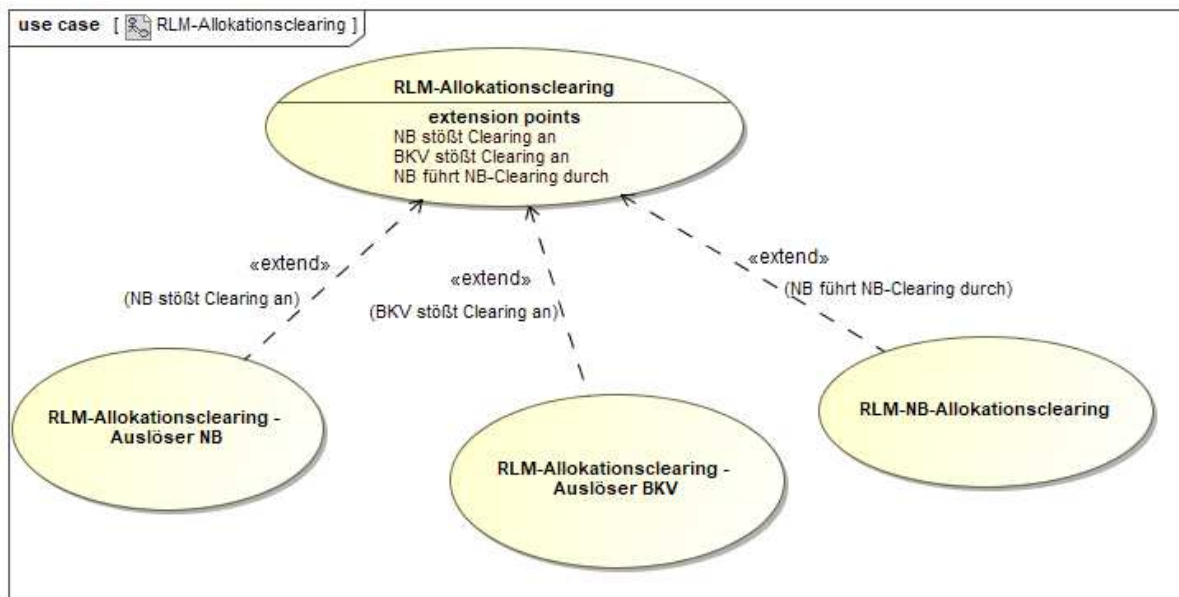
9	Versand korr. Monatsallo- kation	M+2M-10 WT.	Allokation mit Clearingnummer als Tages- band.
---	-------------------------------------	-------------	---

### 10.4 AD: SLP-Allokationsclearing



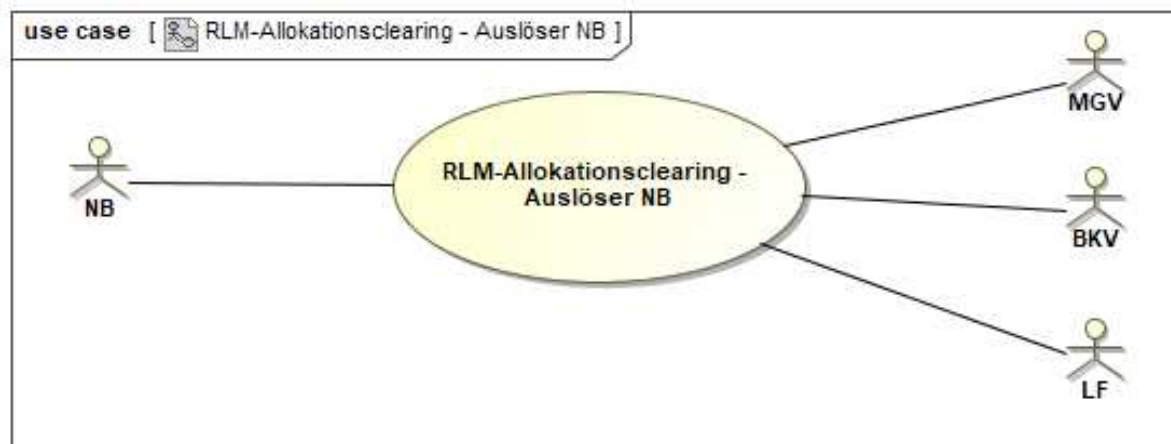
## 11 RLM-Allokationsclearing

### 11.1 UC: RLM-Allokationsclearing



### 11.2 RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

#### 11.2.1 UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

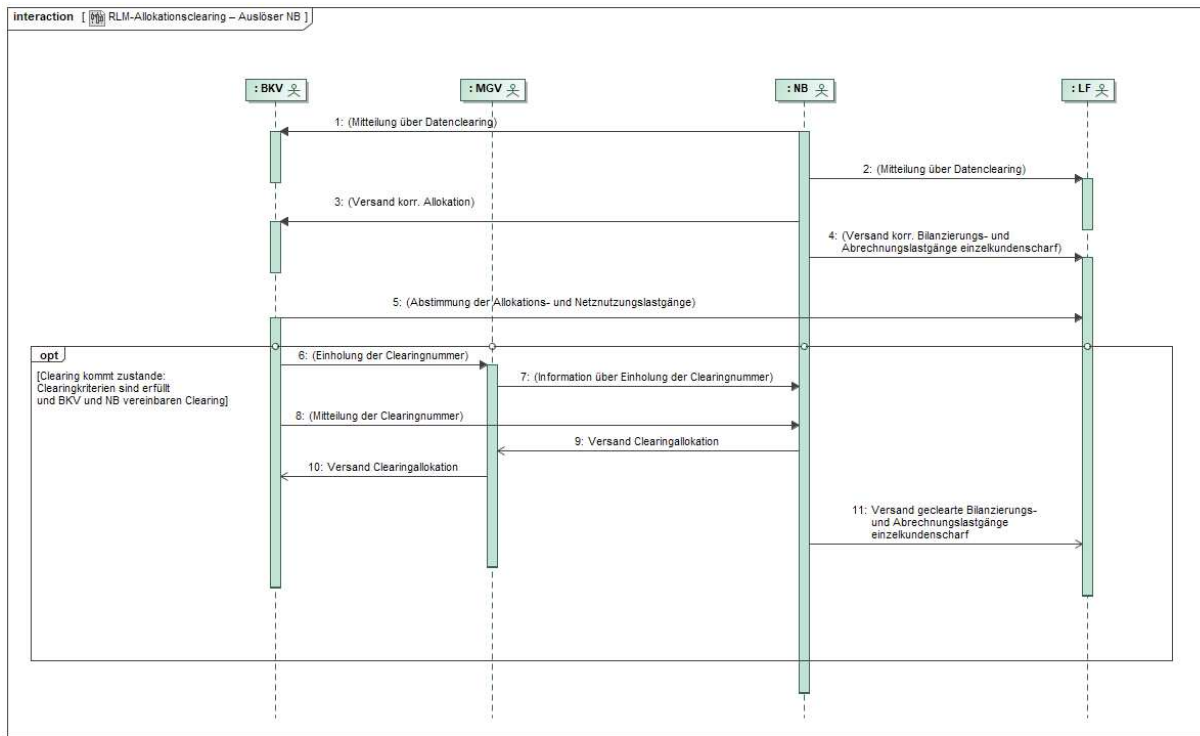


### 11.2.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

Use-Case-Name	RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktllokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom NB identifiziert. Der NB informiert den BKV über den Clearingfall.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> <li>• MGV</li> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet.</li> <li>• UC „RLM Allokation“ ist durchgeführt.</li> <li>• Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein.</li> <li>• Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt.</li> <li>• Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werkzeuge nicht mehr zumutbar ist.</li> </ul>

Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UC „Versand BK-Status“ kann durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> <li>• Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. RLM-Allokationsclearing durch NB</li> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Clearingzeitraum wird überschritten.</li> <li>• Falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer)</li> <li>• Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 11.2.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB

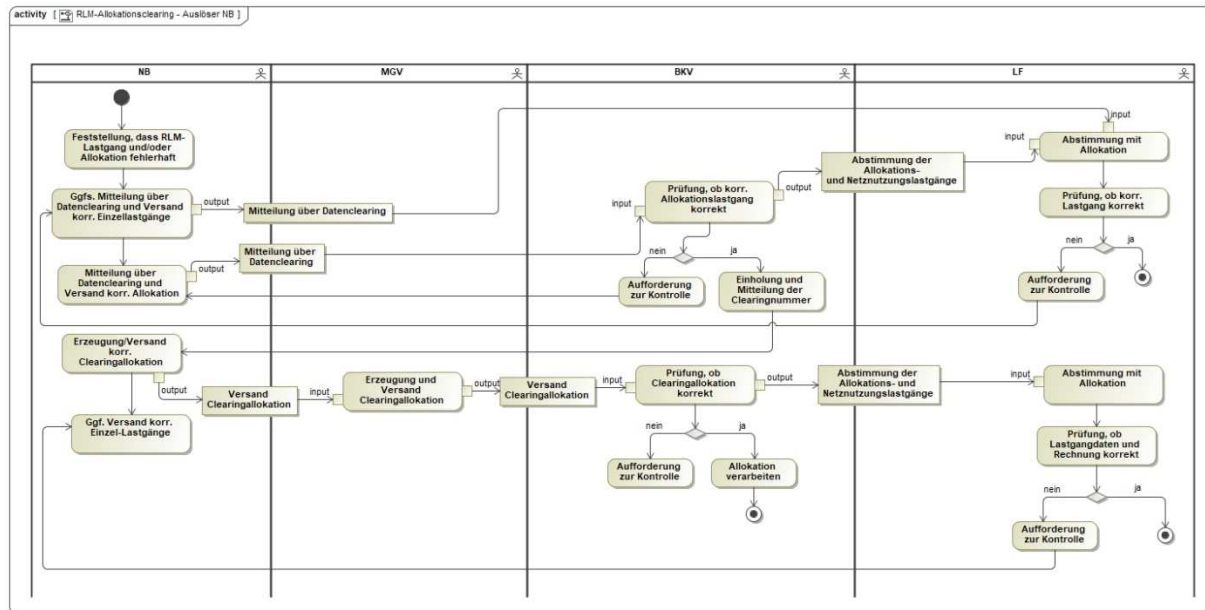


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung über Daten-clearing		
2	Mitteilung über Daten-clearing		
3	Versand korr. Allokation		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.
4	Versand korr. Bilanzierungs- und Abrechnungslastgänge einzelkundenscharf		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.



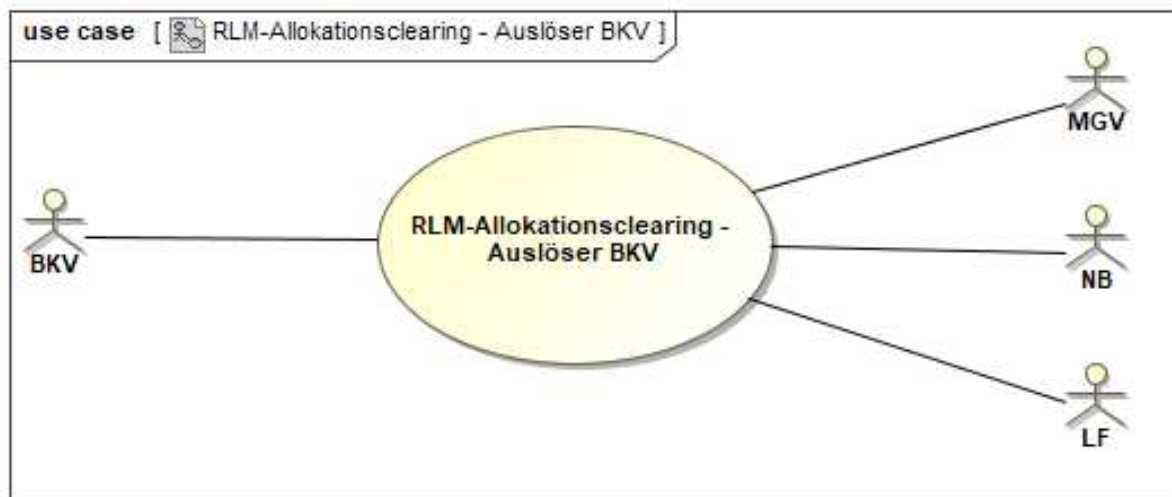
5	Abstimmung der Allokations- und Netznutzungslastgänge		Ablauf, Frist und Art der Datenübermittlung wird zwischen dem LF und BKV bilateral festgelegt.
6	[opt] Einholung Clearingnummer		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
7	[opt] Information über Einholung der Clearingnummer	Unmittelbar nach Schritt 6.	Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
8	[opt] Mitteilung der Clearingnummer		Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
9	[opt] Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden. MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis zum 12. WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
10	[opt] Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.
11	[opt] Versand korr. Bilanzierungs- und Abrechnungslastgänge einzelkundenscharf		Jeweils Monatslastgänge. Gilt nur, falls Clearing zustande kommt.

### 11.2.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser NB



## 11.3 RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

### 11.3.1 UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

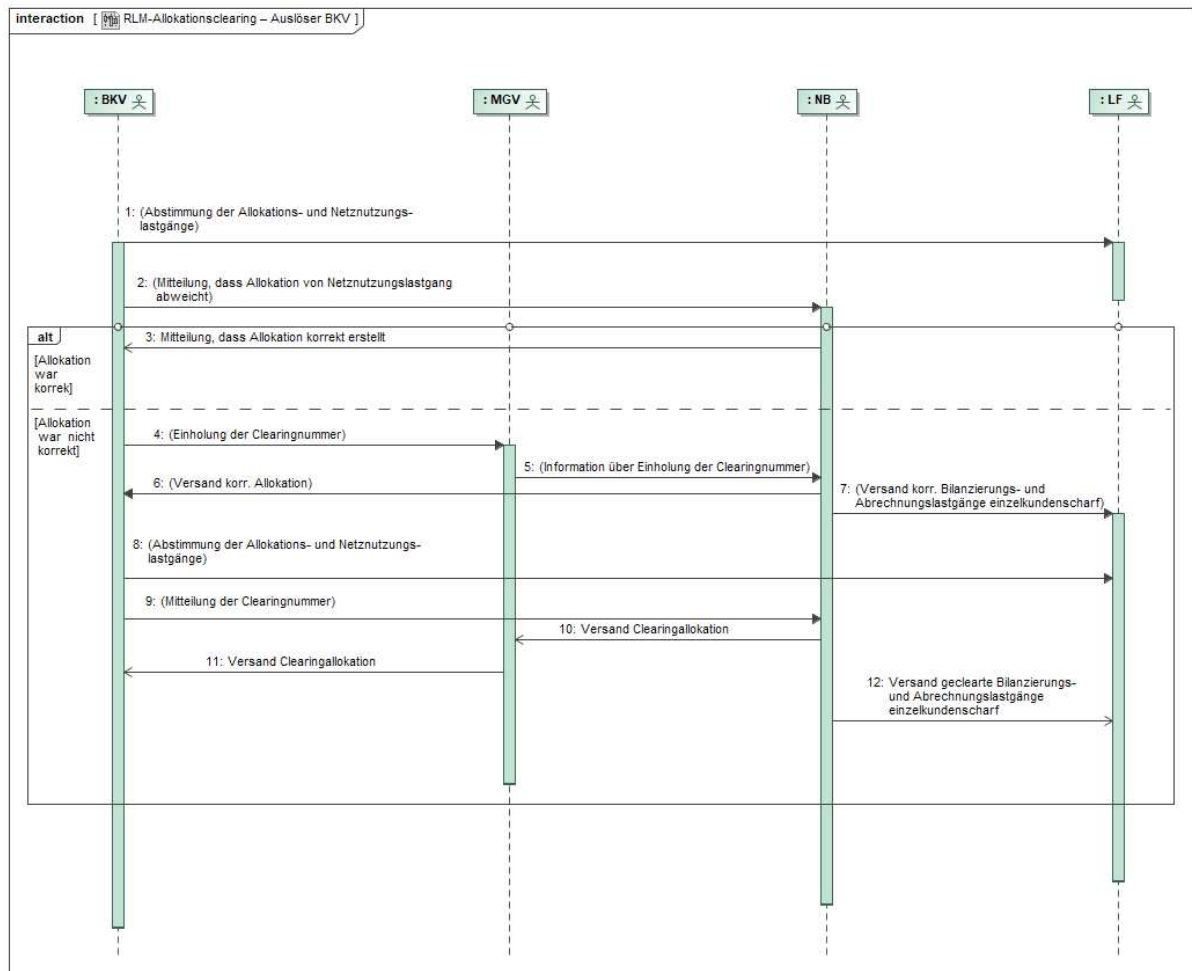


### 11.3.2 Beschreibung UC: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

Use-Case-Name	RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktlokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom BKV identifiziert. Der BKV informiert den NB über den Clearingfall.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV</li> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> <li>• LF</li> </ul>

<p>Vorbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet.</li> <li>• UC „RLM Allokation“ ist durchgeführt.</li> <li>• Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein.</li> <li>• Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt.</li> <li>• Für den Fall, dass der Bilanzkreisverantwortliche erst am letzten Tag der Clearingfrist das Clearing gegenüber dem Netzbetreiber angestoßen hat, kann der Netzbetreiber die Bearbeitung des Clearingfalles ablehnen, wenn ihm die Bearbeitung und Zusendung einer Clearing-Allokation an den Marktgebietsverantwortlichen bis zum Ablauf der Frist M+2 Monate minus 10 Werktagen nicht mehr zumutbar ist.</li> </ul>
<p>Nachbedingungen im Erfolgsfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UC „Versand BK-Status“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> <li>• Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.</li> </ul>
<p>Nachbedingungen im Fehlerfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. RLM-Allokationsclearing durch NB</li> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt.</li> </ul>
<p>Fehlerfälle</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor.</li> </ul>
<p>Weitere Anforderungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 11.3.3 SD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV

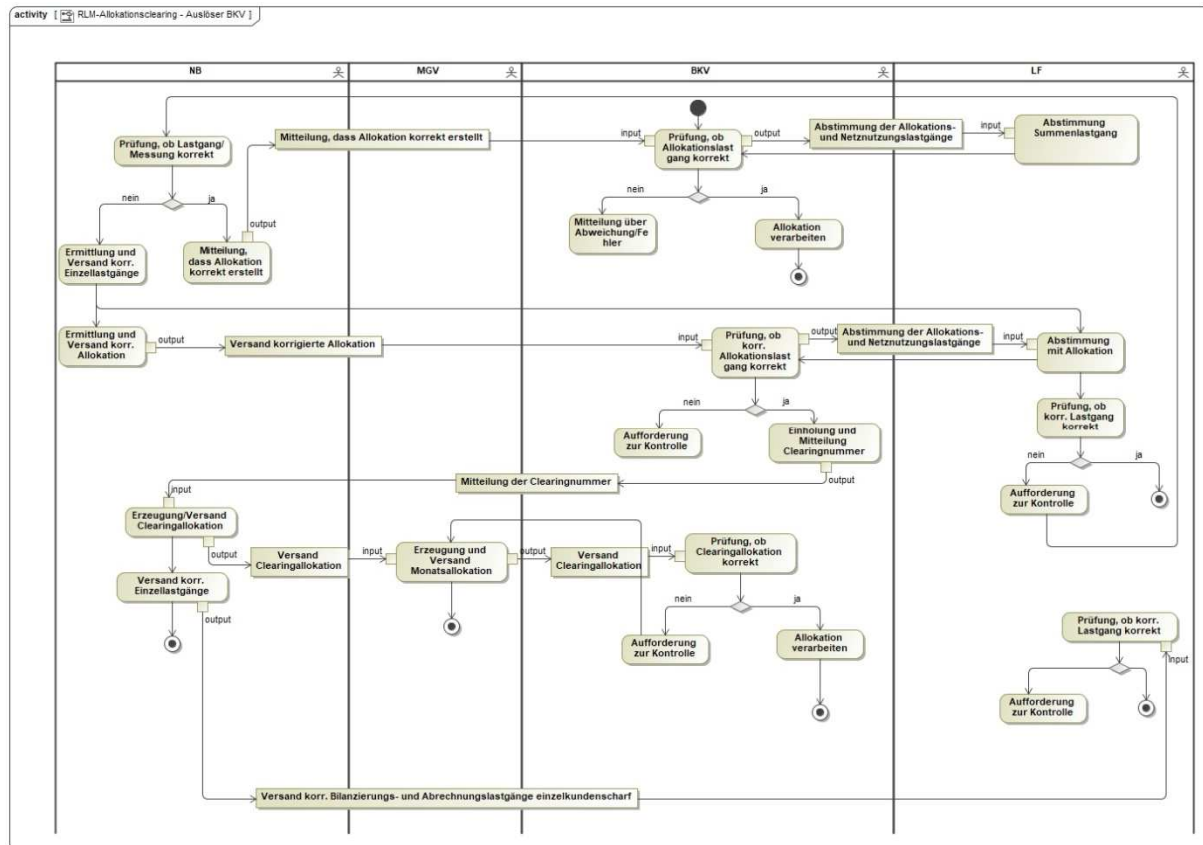


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Use-Case „Erdgas RLM-Allokation“		
1	Abstimmung der Allokations- und Netznutzungslastgänge	Sofort nach M+14 WT.	Ablauf, Frist und Art der Datenübermittlung wird zwischen dem LF und BKV bilateral festgelegt.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
2	Mitteilung, dass Allokation von Netznutzungslastgang abweicht	Unverzüglich.	Mitteilung mit Details der Abweichung, wie z. B. Fehlertag und RLM-Marktlotation. Mitteilung kann auch durch den LF erfolgen. Clearinggrenzwert von 500 kWh je BK/SBK und Monat wird überschritten.
3	[alt] Ggf. Mitteilung, dass Allokation korrekt erstellt.	Unverzüglich.	Gilt nur, falls urspr. Allokation korrekt.
4	[alt] Einholung Clearingnummer		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
5	[alt] Information über Einholung der Clearingnummer	Unmittelbar nach Schritt 4.	Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
6	[alt] Versand korr. Allokation		Abstimmung herbeiführen. Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
7	[alt] Versand korr. Bilanzierungs- und Abrechnungslastgang einzelkundenscharf		Abstimmung herbeiführen. Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
8	[alt] Abstimmung der Allokations- und Netznutzungslastgänge		Ablauf, Frist und Art der Datenübermittlung wird zwischen dem LF und BKV bilateral festgelegt. Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
9	[alt] Mitteilung Clearingnummer		Gilt nur, falls urspr. Allokation <u>nicht</u> korrekt.
10	[alt] Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden. Allokation darf nur mit Clearingnummer versendet werden an MGV. Gilt nur, falls urspr. Allokation nicht korrekt.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
11	[alt] Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer. Gilt nur, falls urspr. Allokation nicht korrekt.
12	[alt] Versand korrigierte Bilanzierungs- und Abrechnungslastgänge einzelkundenscharf	Vor M+2 Monate -10 WT.	

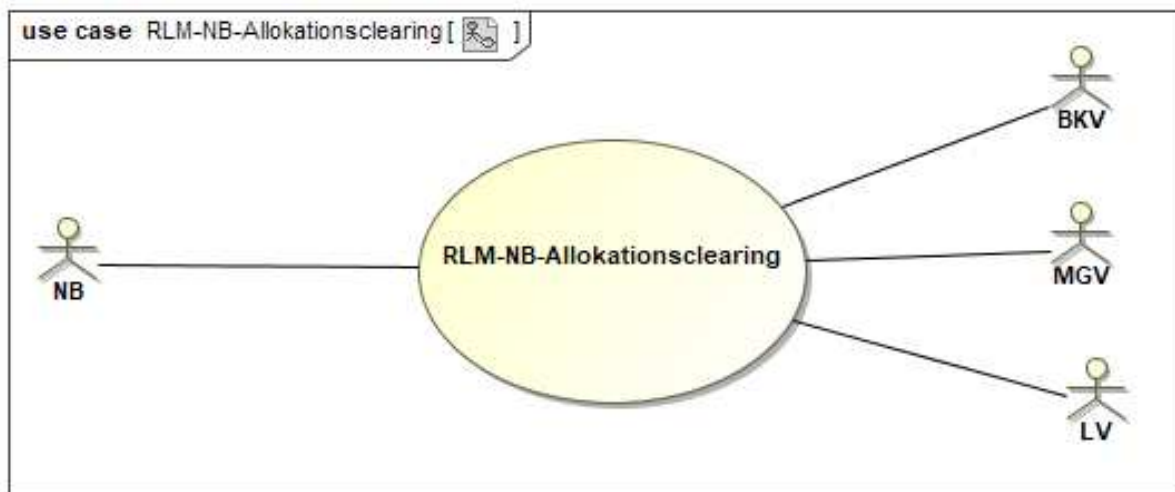
### 11.3.4 AD: RLM-Allokationsclearing – Auslöser BKV





## 11.4 RLM-NB-Allokationsclearing

### 11.4.1 UC: RLM-NB-Allokationsclearing

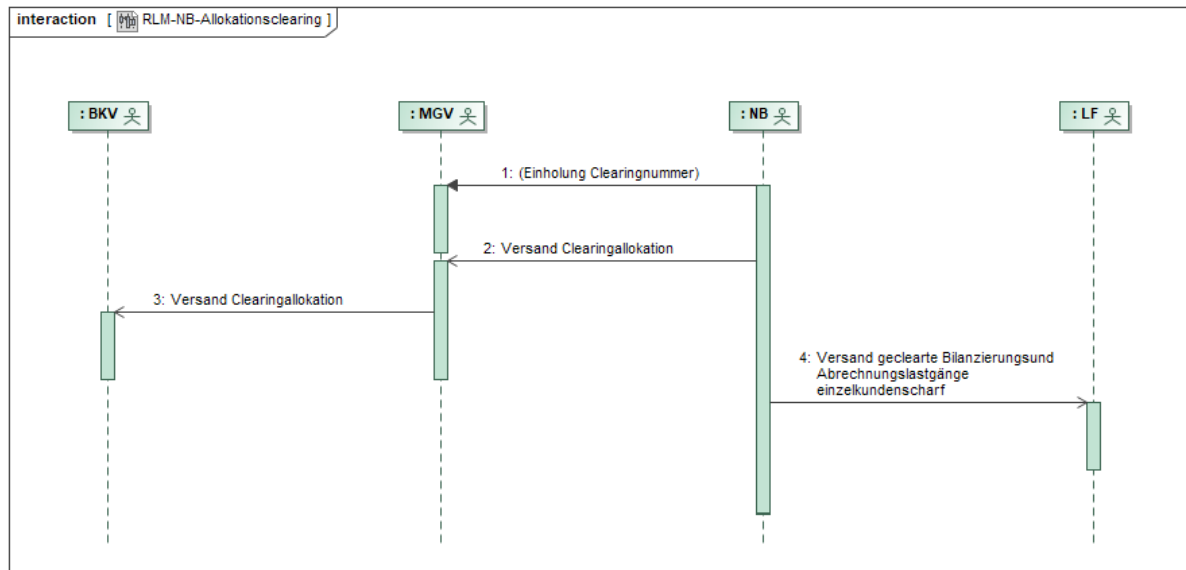


### 11.4.2 Beschreibung UC: RLM-NB-Allokationsclearing

Use-Case-Name	RLM NB-Allokationsclearing
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für RLM-ZRT liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor. Korrigierte Netznutzungsmenge und -abrechnung für RLM-Marktllokationen liegt marktlokationsscharf beim LF vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter RLM-Allokationsmengen und Netznutzungsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Das Clearing wird durchgeführt, wenn eine Abweichung von mindestens 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat vorliegt. Das Vorliegen des Clearingfalls wurde vom NB identifiziert. Der NB führt das Clearing ohne den BKV mit einer NB-Clearingnummer durch.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> <li>• MGV</li> </ul>

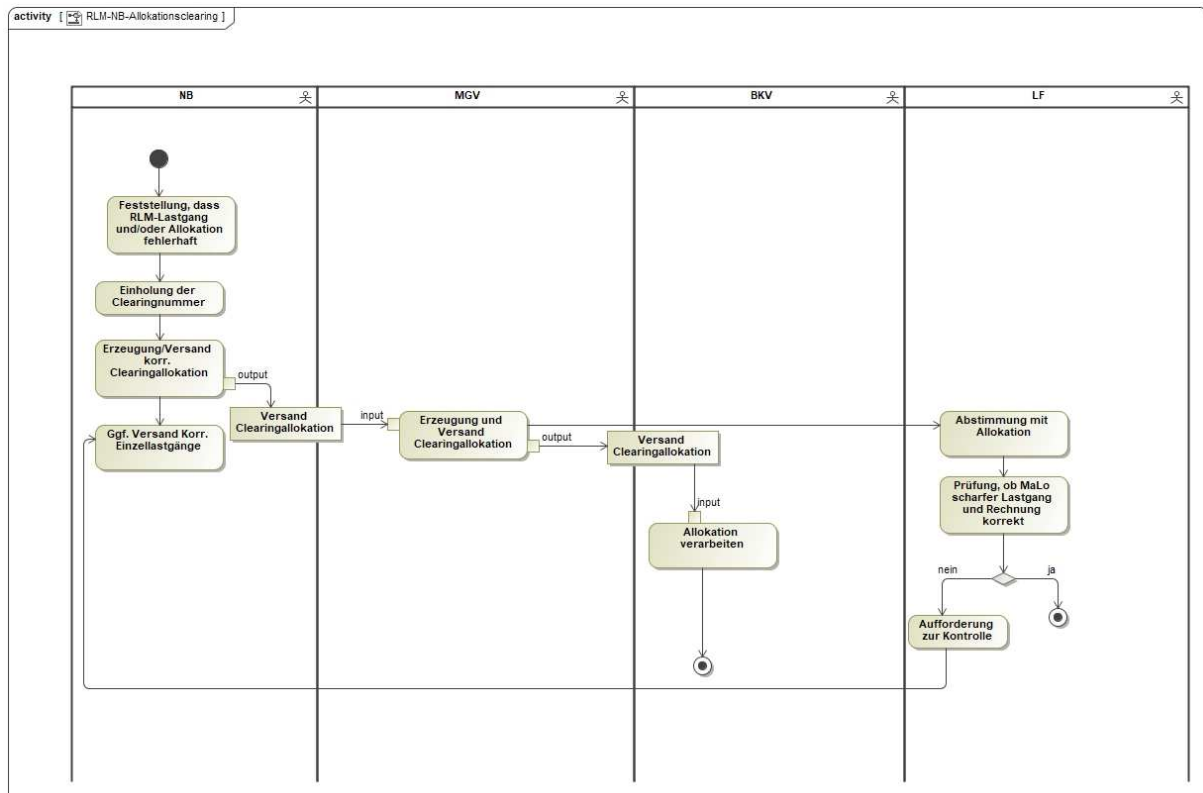
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LF</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Energiemengen sind ermittelt und Bilanzkreisen bzw. Subkonten zugeordnet.</li> <li>• UC „RLM Allokation“ ist durchgeführt.</li> <li>• Für Abgleich zwischen Allokation und Netznutzungslastgang müssen die gleichen Marktlokationen im BK/SBK enthalten sein.</li> <li>• Clearinggrenze ist überschritten, wenn die Differenz zwischen korrekter Allokation und ursprünglicher Allokation mind. 500 kWh je BK bzw. SBK und Monat übersteigt.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• UC „Versand BK-Status“ kann durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> <li>• Netznutzungsabrechnung und Energieabrechnung kann angepasst werden.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB.</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter RLM-Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Es liegen nicht beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) vor.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 11.4.3 SD: RLM-NB-Allokationsclearing



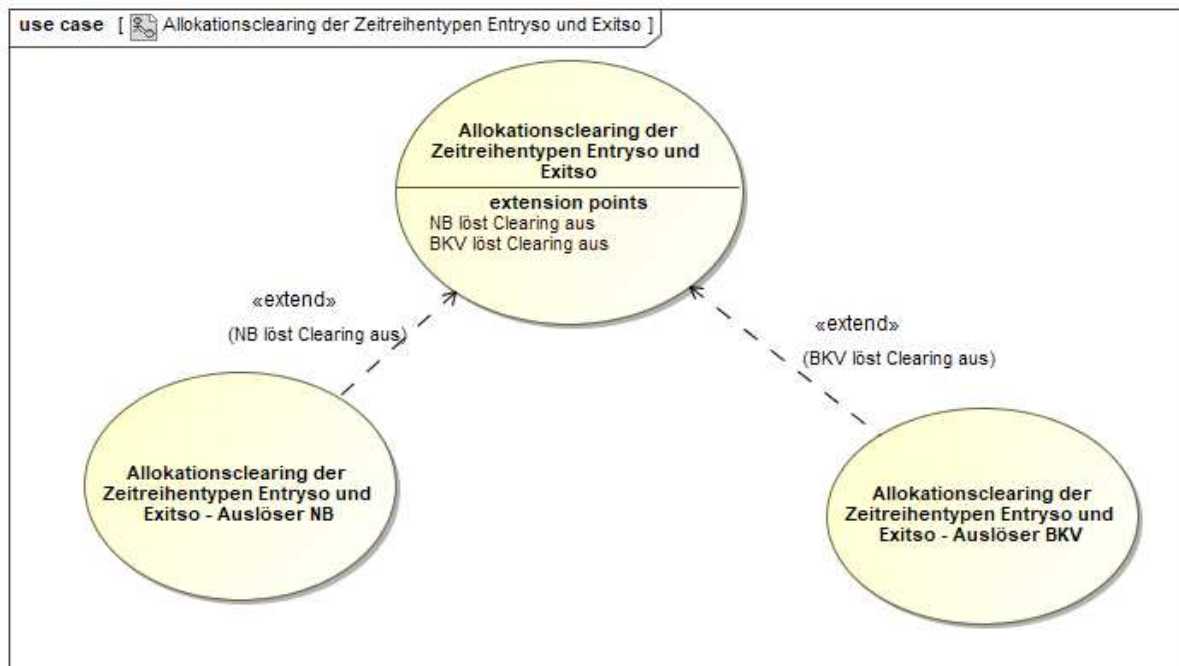
Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Einholung Clearingnummer		
2	Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	Es sind stets beide Clearing-Allokationen (X6G, X7G) zu versenden. MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis zum 12. WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
3	Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer.
4	Versand korr. Bilanzierungs- und Abrechnungslastgänge einzelkundenscharf		Jeweils Monatslastgänge.

### 11.4.4 AD: RLM-NB-Allokationsclearing



## 12 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso

### 12.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso



## 12.2 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB

### 12.2.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB

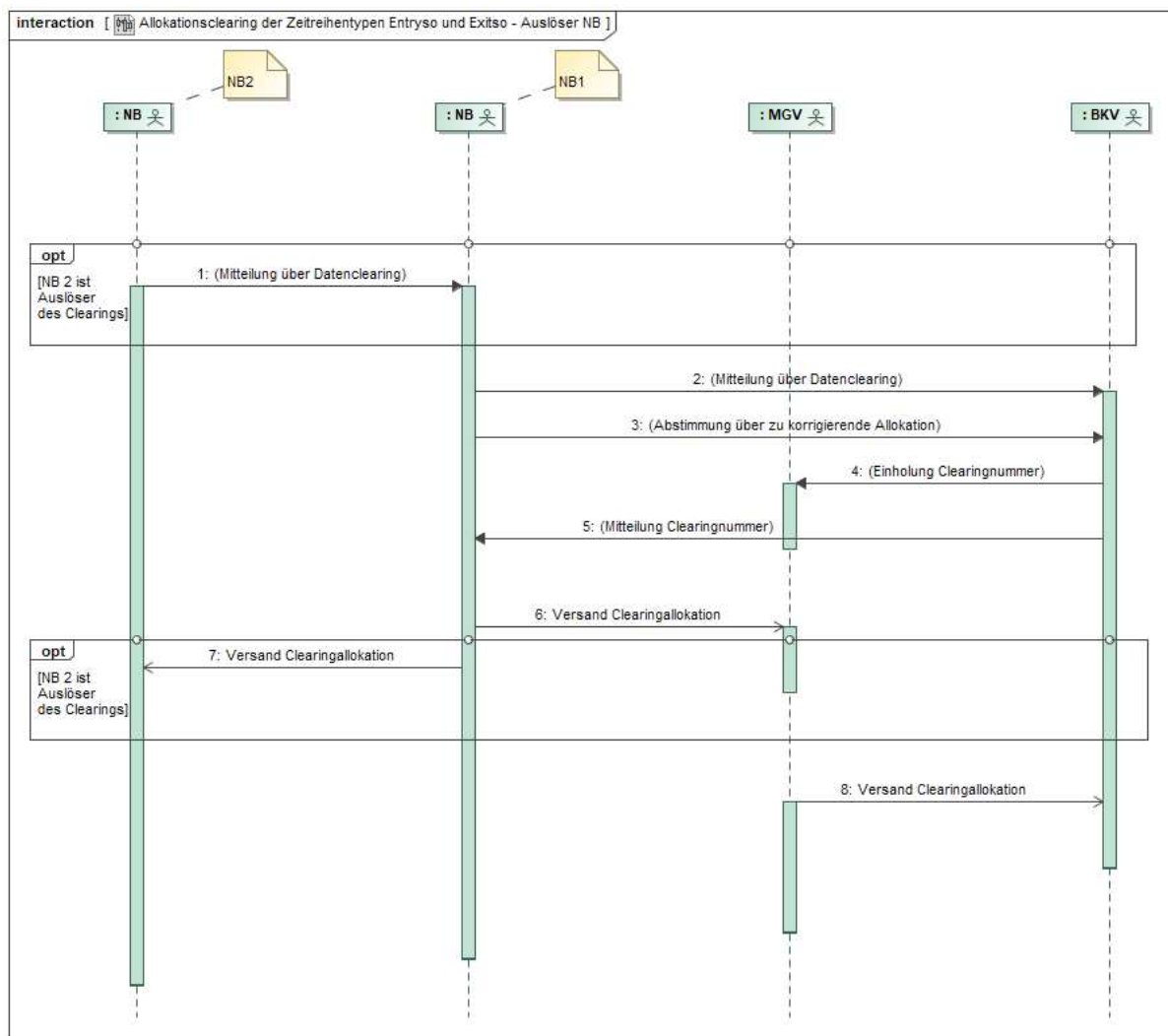


### 12.2.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB

Use-Case-Name	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entryso/Exitso Zeitreihen liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entryso-Exitso-Allokationsmengen vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Für das Entryso- und Exitso-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird. Das Allokationsclearing Auslöser NB wird nur durchgeführt, wenn dieses auf ein Verschulden des NB zurückzuführen ist.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> <li>• MGV</li> </ul>

Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Versand BK-Status“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB.</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entryso bzw. Exitso--Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Angrenzender NB weigert sich, einen Wert anzupassen.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 12.2.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser NB





Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	[opt] Mitteilung über Datenclearing		Gilt nur, falls NB2 (vorgelagert) Auslöser des Prozesses ist.
2	ggfs. Mitteilung über Datenclearing		Nur wenn Allokation fehlerhaft war und dies Auswirkung auf Matchingergebnis hat.
3	Abstimmung über zu korrigierende Allokation		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.
4	Einholung Clearingnummer		
5	Mitteilung der Clearingnummer		
6	Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
7	[opt] Versand Clearingallokation		Gilt nur, falls NB2 (vorgelagert) Auslöser des Prozesses ist.
8	Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer
9	Versand korrigierte Monatsallokation	zum Zeitpunkt der Rechnungslegung.	als strukturierter Lastgang

## 12.3 Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV

### 12.3.1 UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV

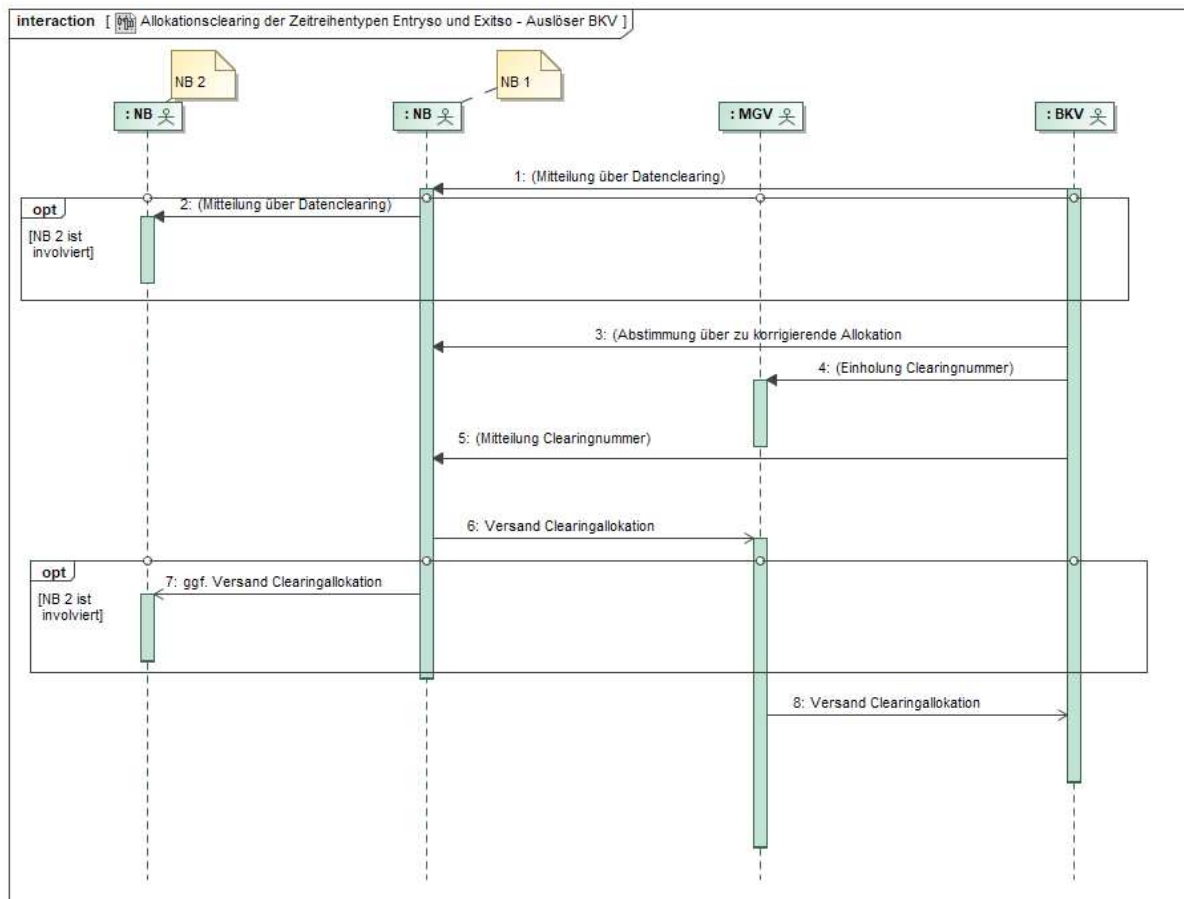


### 12.3.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV

Use-Case-Name	Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entryso/Exitso Zeitreihen liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entryso/Exitso-Allokationsmengen. Für das Entryso und Exitso-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt werden kann.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV</li> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Allokation von Nominierungen“ ist durchgeführt.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• BKV hat die Nominierungsbestätigung (NOMRES) vom NB erhalten, jedoch keine oder eine hierzu nicht passende Allokation vom MGV erhalten.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Versand BK-Status“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entryso bzw. Exitso--Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Clearingzeitraum wird überschritten.</li> <li>• falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer)</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 12.3.3 SD: Allokationsclearing der Zeitreihentypen Entryso und Exitso - Auslöser BKV

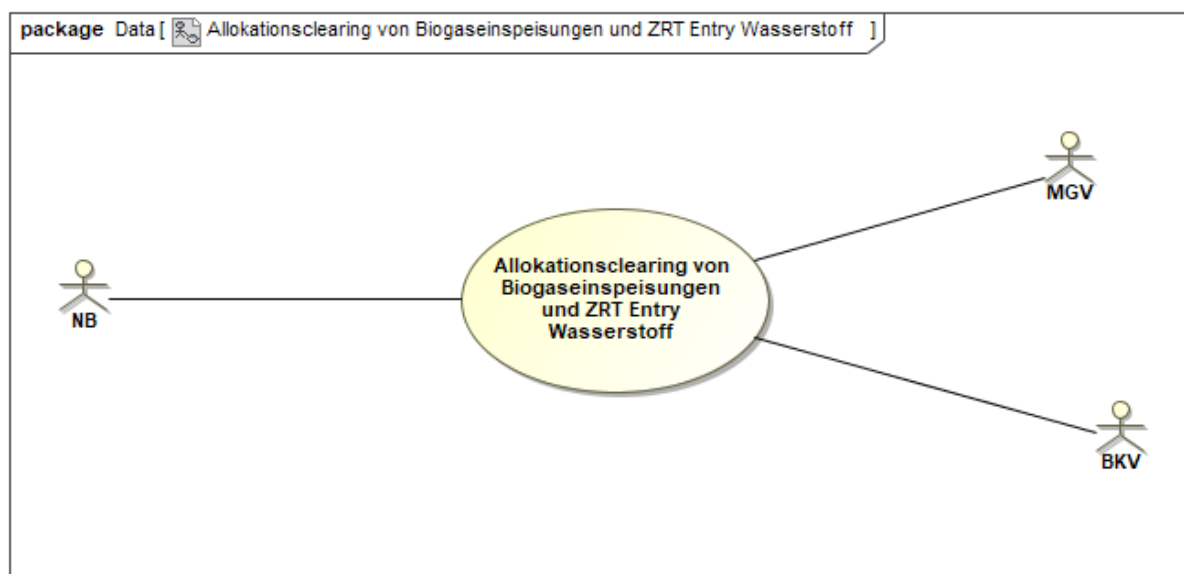


Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	[opt] Mitteilung über Datenclearing		Gilt nur, wenn NB2 (vorgelagert) involviert
2	ggfs. Mitteilung über Datenclearing		Nur wenn Allokation fehlerhaft war und dies Auswirkung auf Matchingergebnis hat.
3	Abstimmung über zu korrigierende Allokation		Daten werden nur für den zu clearenden Zeitraum ausgetauscht.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
4	Einholung Clearingnummer		
5	Mitteilung der Clearingnummer		
6	Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-Allokation erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.
7	[op] Versand Clearingallokation		Gilt nur, wenn NB2 (vorgelagert) involviert
8	Versand Clearingallokation	Max. 24 Std. nach Ablauf Gültigkeit Clearingnummer.	Allokation mit Clearingnummer

## 13 Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff

### 13.1 UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff

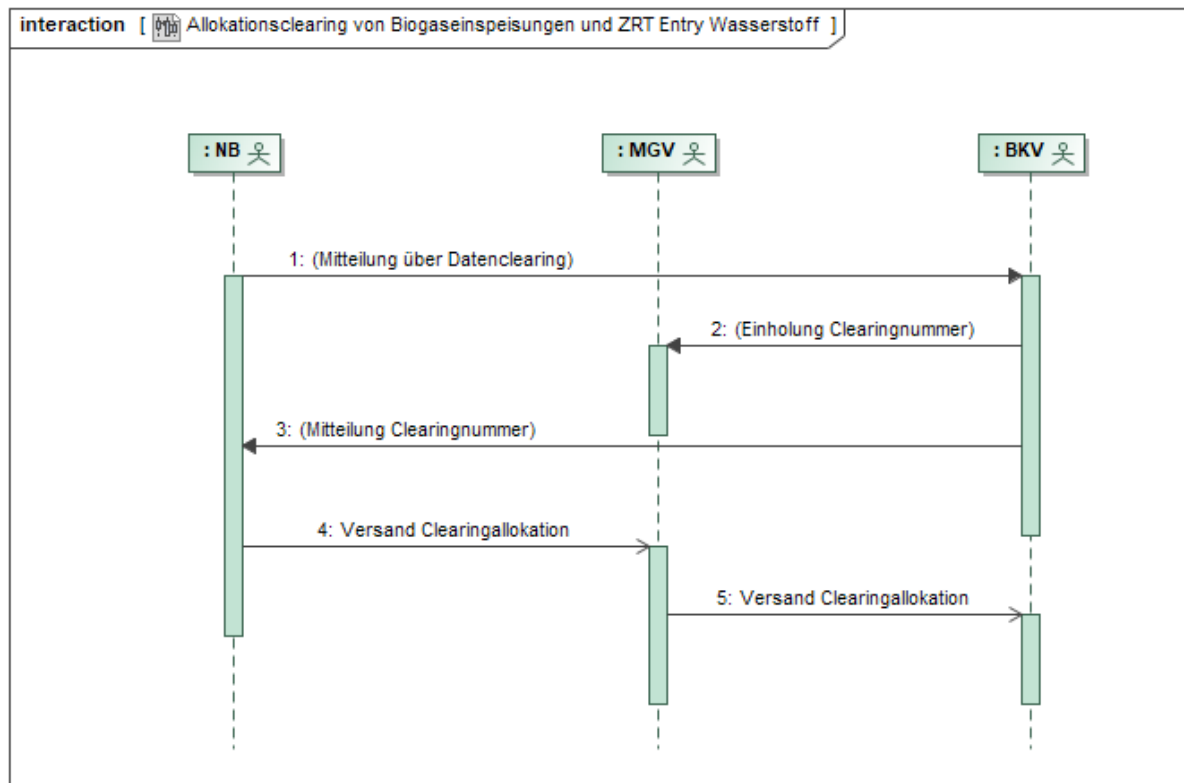


### 13.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff

Use-Case-Name	Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für den ZRT Entry Biogas liegt vor der Erstellung der Bilanzkreisabrechnung beim MGV und BKV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Allokationsmengen des ZRT Entry Biogas vor dem Tag M+2 Monate minus 10 WT. Es gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird. Das Allokationsclearing wird nur durchgeführt, wenn dieses auf ein Verschulden des NB zurückzuführen ist.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• BKV</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Use-Case „Versand BK-Status“ kann vom MGV durchgeführt werden.</li> <li>• MGV kann Bilanzkreisabrechnung durchführen.</li> </ul>
Nachbedingungen im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ggf. bilaterale Klärung zwischen BKV/LF und NB</li> <li>• Folgeprozesse werden auf Basis fehlerhafter bzw. nicht geclearter Entryso bzw. Exitso--Werte durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> <li>• Clearingzeitraum wird überschritten.</li> <li>• falsches Format (Bsp. ohne Clearingnummer)</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 13.3 SD: Allokationsclearing von Biogaseinspeisungen und ZRT Entry Wasserstoff



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Mitteilung über Daten-clearing		
2	Einholung Clearing-nummer		
3	Mitteilung der Clearingnummer		
4	Versand Clearingallokation	Vor M+2 Monate -10 WT.	MGV akzeptiert Clearing-ALOCAT erst ab dem M+14 WT. Bis M+12 WT akzeptiert der MGV keine Clearing-Allokation.



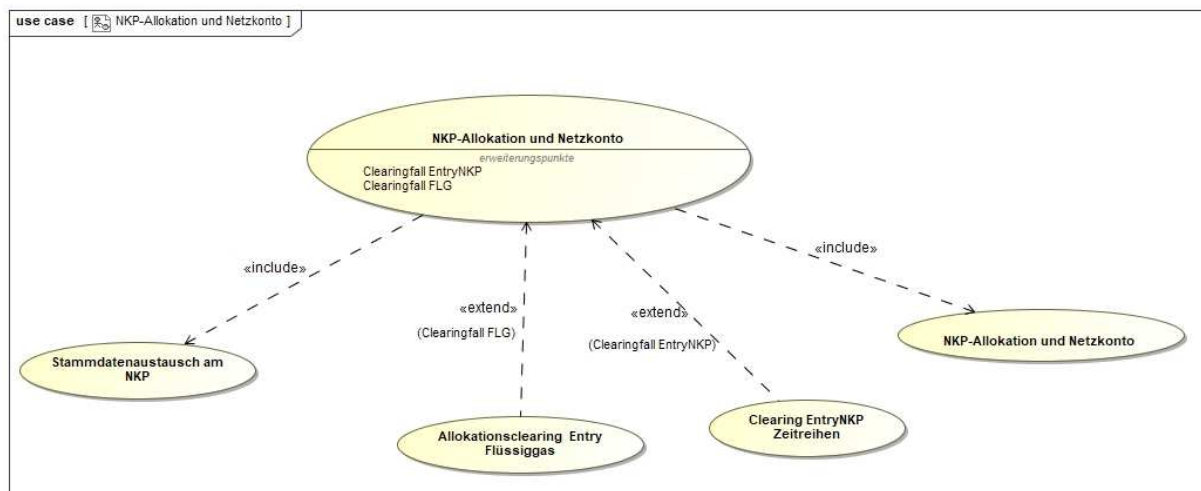
5	Versand Clearingallo- kation	Max. 24 Std. nach Ab- lauf Gültigkeit Clearing- nummer.	Allokation mit Clearingnummer
6	Versand korrigierte Monatsallokation	zum Zeitpunkt der Rechnungslegung.	als strukturierter Lastgang

## 14 Mehr-/Minderungenabrechnung

Siehe Anwendungshilfen Prozesse zur Ermittlung und Abrechnung von Mehr-/Minderungen Strom und Gas

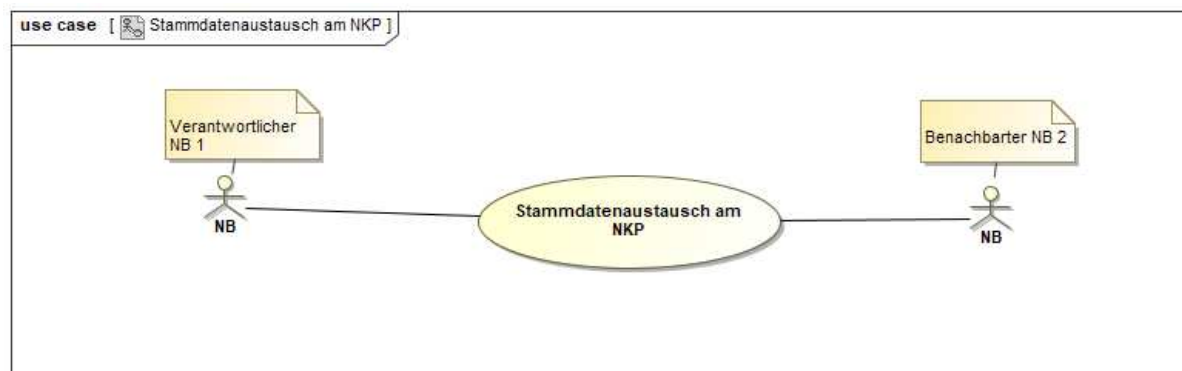
## 15 NKP-Allokation und Netzkonto

### 15.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto



### 15.2 Stammdatenaustausch am NKP

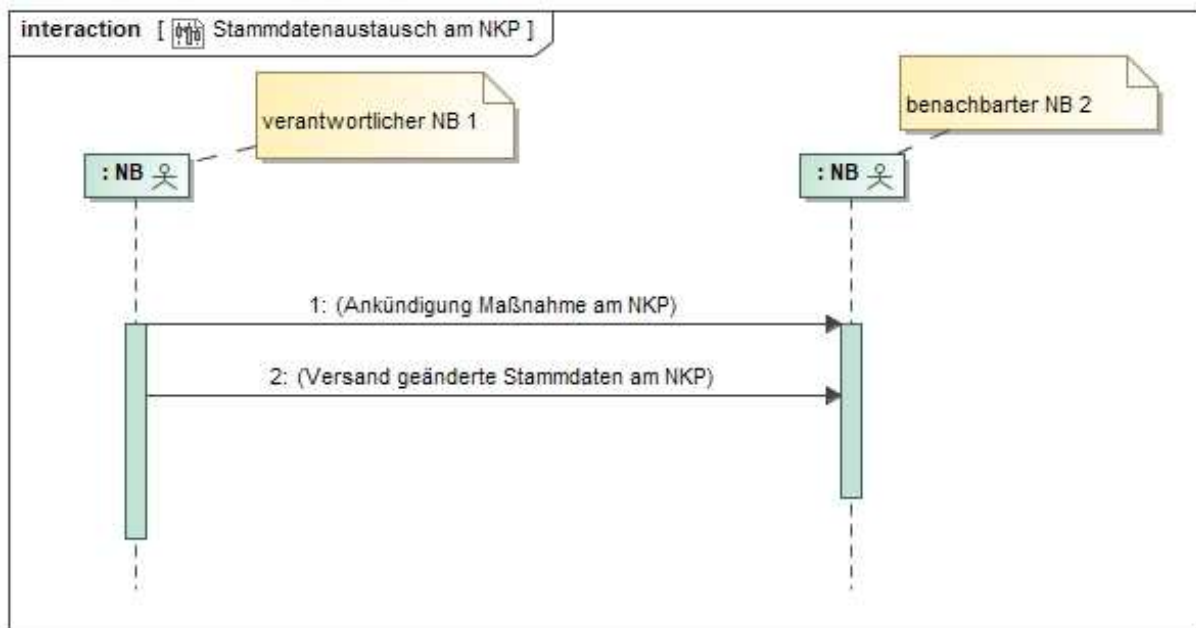
#### 15.2.1 UC: Stammdatenaustausch am NKP



## 15.2.2 Beschreibung UC: Stammdatenaustausch am NKP

Use-Case-Name	Stammdatenaustausch am NKP
Prozessziel	Dem NB2 liegen identische Stammdaten der am NKP eingesetzten Mess- und Übertragungstechnik wie dem NB1 vor.
Use-Case-Beschreibung	Die NB am NKP stellen eine identische Stammdatenlage der am NKP eingesetzten Mess- und Übertragungstechnik (Zähler, Umwerter, DFÜ) her, damit eine identische Energieermittlung bei beiden NB durchgeführt und somit die Abstimmung der Energiemengen am NKP möglichst reibungslos erfolgen kann.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB)</li> <li>• Vorgelagerter NB2</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB2 kann Energieermittlung wie NB1 durchführen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

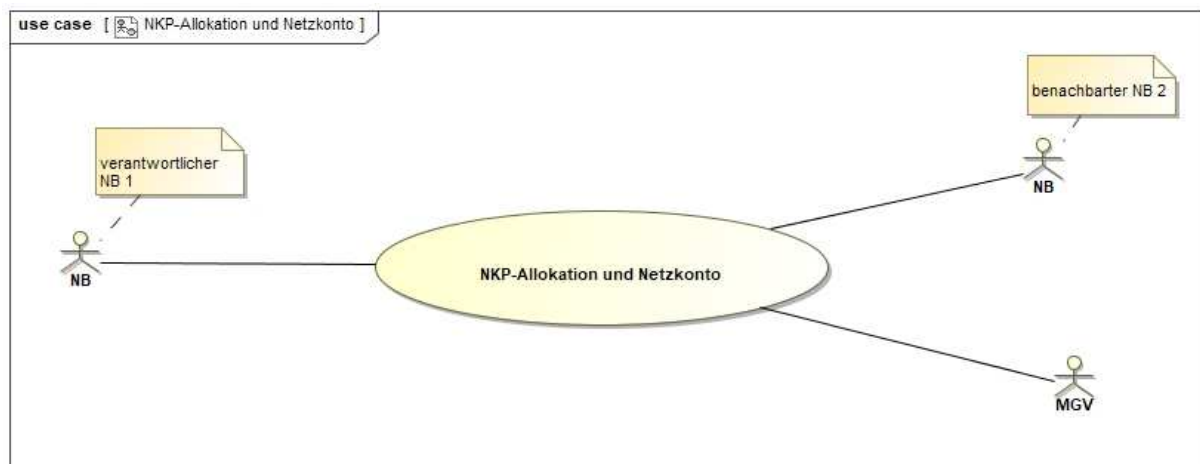
### 15.2.3 SD: Stammdatenaustausch am NKP



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Ankündigung Maßnahme am NKP	Mit ausreichendem Vorlauf einer Maßnahme	Siehe DVGW-Arbeitsblatt G 685
2	Versand geänderte Stammdaten am NKP	Binnen 2 WT nach Abschluss der Maßnahme.	Zu übermittelnde Daten siehe Leitfaden BKM Gas Anlage 1

## 15.3 NKP-Allokation und Netzkonto

### 15.3.1 UC: NKP-Allokation und Netzkonto

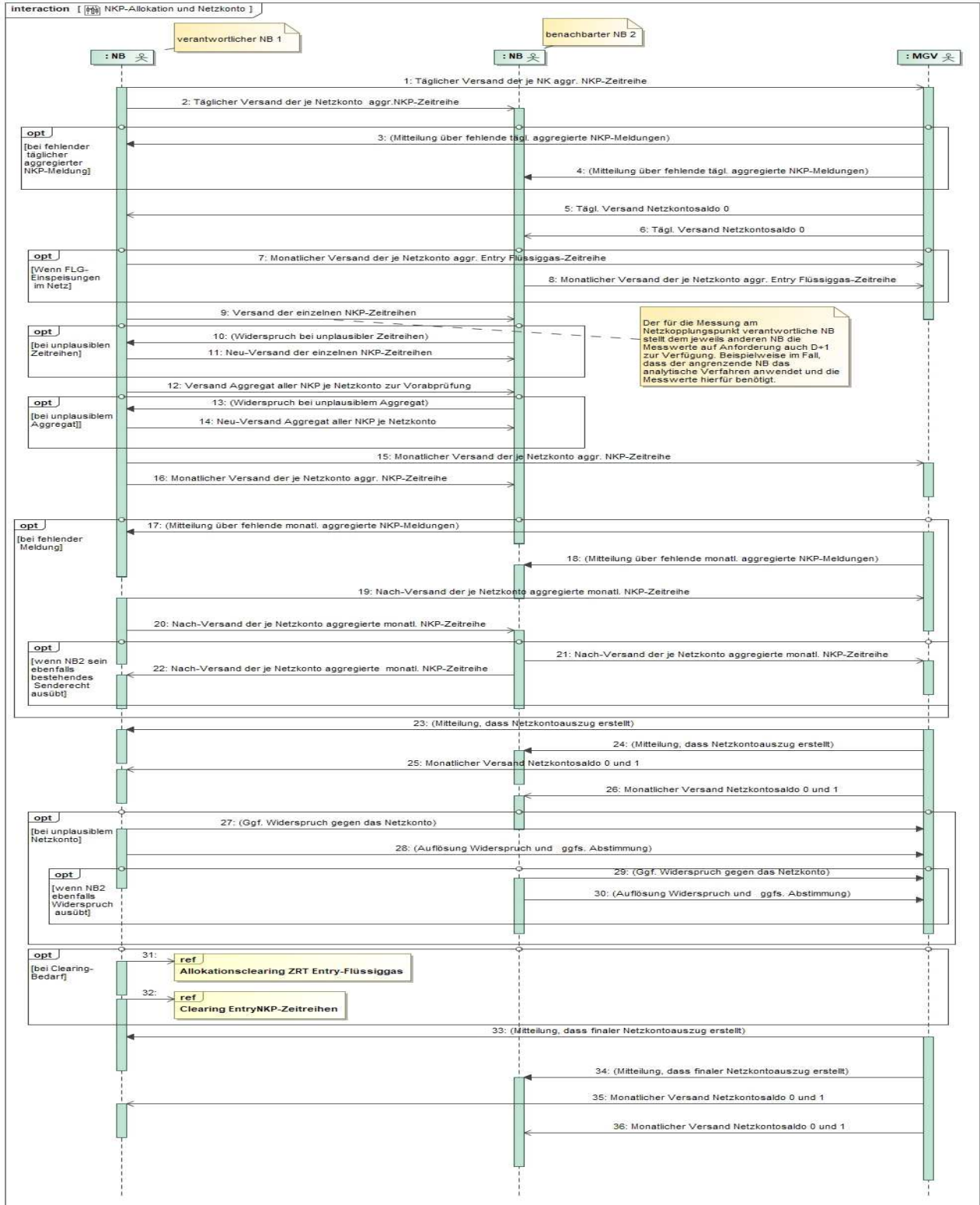


### 15.3.2 Beschreibung UC: NKP-Allokation und Netzkonto

Use-Case-Name	NKP-Allokation und Netzkonto
Prozessziel	Dem MGV und dem/den benachbarten NB liegen die abgestimmten aggregierten NKP-Lastgänge je Netzkonto vor.
Use-Case-Beschreibung	Allokation der je Netzkonto aggregierten Zeitreihen der Netzkopplungspunkte an den MGV und an den angrenzenden NB. Erstellung und Abstimmung des Netzkontos zwischen dem NB und dem MGV.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB)</li> <li>• Vorgelagerter NB2</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Datenverantwortlicher Netzbetreiber wurde durch eine Vereinbarung bzw. Datenblatt für alle NKP vereinbart.</li> <li>• Jeder NKP hat eine Zählerfernauslesung, alle NKP werden täglich ausgelesen.</li> </ul>

Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV kann ggf. die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem bei Überschreitung des Schwellenwertes durchführen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Einigung zwischen den angrenzenden NB bezogen auf die Lastgänge der einzelnen NKP.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 15.3.3 SD: NKP-Allokation und Netzkonto





Hinweis zu Prozessschritt 1, 2, 9, 12, 15, 16:

Hier und in der folgenden Sequenztafel ist der Fall dargestellt, dass der gemäß § 30 KoV primär datenverantwortliche NB (hier: NB1) die Zeitreihen übersendet.

Hinweis zu Prozessschritt 9:

Der für die Messung am Netzkopplungspunkt verantwortliche NB stellt dem jeweils anderen NB die Messwerte auf Anforderung auch D+1 zur Verfügung. Beispielsweise im Fall, dass der angrenzende NB das analytische Lastprofilverfahren anwendet und die Messwerte hierfür benötigt.

Grundsätzlich gilt:

Auch die gemäß § 30 KoV nicht-verantwortlichen NB sind berechtigt, die Netzkopplungspunkt-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte Netzkopplungspunkt-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem gemäß § 30 Ziffer 1 KoV für die Netzkopplungspunktmeldungen verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkonstand.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Täglicher Versand Aggregat aller NKP je Netzkonto	D+1, 17:00 Uhr.	Umgewertet mit Bilanzierungs- brennwert.  Beide NB sind berechtigt, die NKP- Zeitreihen an den MGV zu übersen- den und verpflichtet, diese dem je- weils angrenzenden NB zur Verfö- gung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angren- zenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Da- ten als Grundlage für den Netzkon- tostand.
2	Täglicher Versand Aggregat aller NKP zwischen NB2 und NB 1 je Netzkonto	D+1, 17:00 Uhr.	Umgewertet mit Bilanzierungs- brennwert.  Adressierung gem. EDIFACT-Richt- linien ist zu beachten, im UNB- und

			<p>im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2.</p> <p>Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.</p>
3	Mitteilung über fehlende tägliche aggregierte NKP-Meldungen	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
4	Mitteilung über fehlende aggregierte NKP-Meldungen	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
5	Täglicher Versand Netzkontosaldo 0	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
6	Täglicher Versand Netzkontosaldo 0	D+1, bis spät. 20:00 Uhr.	
7	Versand Aggregat aller Entry Flüssig-gas-Zeitreihen je Netzkonto	Bis spät. M+12 WT.	Der NB übermittelt die Monats-Summenzeitreihe bis spätestens M+12 WT an den MGV. Es muss keine Deklaration erfolgen.
8	Versand Aggregat aller Entry Flüssig-gas-Zeitreihen je Netzkonto	Bis spät. M+12 WT.	Der NB übermittelt die Monats-Summenzeitreihe bis spätestens M+12 WT an den MGV. Es muss keine Deklaration erfolgen.
9	Versand der einzelnen NKP-Zeitreihen	Bis spät. M+12 WT.	Die Datenbereitstellung für den Abstimmungsprozess erfolgt grundsätzlich netzkopplungspunktscharf.

			<p>Auf Verlangen eines beteiligten Netzbetreibers findet die Abstimmung der Energiezeitreihen pro Messschiene statt.</p> <p>Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP</p>
10	Plausibilisierung der einzelnen NKP-Zeitreihen, ggf. Widerspruch	Bis spät. M+16 WT.	Im Fall von unplausiblen Zeitreihen begründeter Widerspruch. Verständigung auf gültige Zeitreihen.
11	Neu-Versand der einzelnen NKP-Zeitreihen	Bis spät. M+16 WT.	Nach dem Abstimmungsprozess Übersendung der neuen abgestimmten NKP-Zeitreihen.
12	Versand Aggregat aller NKP zwischen NB2 und NB 1 je Netzkonto zur Vorabprüfung	Bis spät. M+18 WT.	<p>Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP.</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2.</p>
13	Plausibilisierung des netzkontoscharfen Aggregates, ggf. Widerspruch	Bis spät. M+20 WT.	Im Fall von unplausiblen Aggregaten begründeter Widerspruch. Verständigung auf gültiges Aggregat.
14	Neu-Versand des netzkontoscharfen Aggregates	Bis spät. M+20 WT.	Nach dem Abstimmungsprozess Übersendung des neuen abgestimmten netzkontoscharfen Aggregats.
15	Monatlicher Versand Aggregat aller NKP je Netzkonto	Bis spät. M+21 WT.	<p>Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP.</p> <p>Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte</p>

			NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.
16	Monatlicher Versand Aggregat aller NKP zwischen NB2 und NB 1 je Netzkonto	Bis spät. M+21 WT.	<p>Umgewertet mit endgültigem Einspeisebrennwert je NKP.</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2.</p> <p>Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkontostand.</p>
17	Mitteilung über fehlende monatliche aggregierte NKP-Meldungen	Bis spät. M+ 23 WT.	
18	Mitteilung über fehlende monatliche aggregierte NKP-Meldungen	Bis spät. M+ 23 WT.	
19	Nach-Versand der je Netzkonto aggregierten monatl. NKP-Zeitreihe	Bis spät. vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den

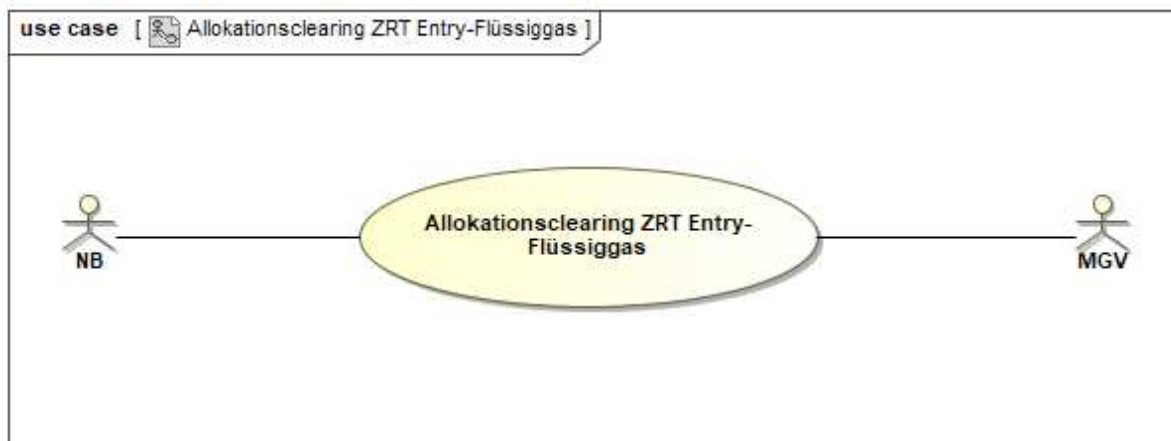
			verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkostand.
20	Nach Versand der je Netzkonto aggregierten monatl. NKP-Zeitreihe zwischen NB2 und NB 1	Bis spät. vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkostand.
21	Nach Versand der je Netzkonto aggregierten monatl. NKP-Zeitreihe	Bis spät. vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkostand.
22	Nach Versand der je Netzkonto aggregierten monatl. NKP-Zeitreihe zwischen NB2 und NB 1	Bis spät. vor M+24 WT.	Beide NB sind berechtigt, die NKP-Zeitreihen an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Liegen aggregierte NKP-Zeitreihen von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von den verantwortlichen NB allokierten Daten als Grundlage für den Netzkostand.
23	Mitteilung, dass Netzkontoauszug erstellt.	Bis spät. M+2M - 8 WT.	Der MGV berechnet die täglichen Netzkontosalden und stellt bis zum Zeitpunkt einen Netzkontoauszug bereit, der auf den Netzkopplungspunktdate von vor M+24 WT und

			den bilanzkreisrelevanten Allokationsdaten vom M+2M-10 WT basiert.
24	Mitteilung, dass Netzkontoauszug erstellt.	Bis spät. M+2M - 8 WT.	Der MGV berechnet die täglichen Netzkontosalden und stellt bis zum Zeitpunkt einen Netzkontoauszug bereit, der auf den Netzkopplungspunktdate von vor M+24 WT und den bilanzkreisrelevanten Allokationsdaten vom M+2M-10 WT basiert.
25	Monatlicher Versand Netzkontosaldo 0 und 1	Bis spät. M+2M - 8 WT.	Versand Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB
26	Monatlicher Versand Netzkontosaldo 0 und 1	Bis spät. M+2M - 8 WT.	Versand Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB
27	Ggf. Widerspruch gegen das Netzkonto	Bis spät. M+2M + 2 WT.	
28	Abstimmung und Auflösung des Widerspruchs.	Bis spät. M+2M + 10 WT.	
29	Ggf. Widerspruch gegen das Netzkonto	Bis spät. M+2M + 2 WT.	
30	Abstimmung und Auflösung des Widerspruchs.	Bis spät. M+2M + 10 WT.	
31	ref: Ggf. Usecase „Allokationsclearing Entry Flüssiggas“		Bei Clearing-Bedarf
32	ref: Ggf. Usecase „Clearing EntryNKP-Zeitreihen“		Bei Clearing-Bedarf

33	Mitteilung, dass finaler Netzkontoauszug erstellt.	Bis spät. M+ 2M + 15 WT.	
34	Mitteilung, dass finaler Netzkontoauszug erstellt.	Bis spät. M+ 2M + 15 WT.	
35	Monatlicher Versand Netzkontosaldo 0 und 1	Bis spät. M+2M +15 WT.	Versand korrigierter Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB
36	Monatlicher Versand Netzkontosaldo 0 und 1	Bis spät. M+2M +15 WT.	Versand korrigierter Netzkontosaldo 0 und 1 jeweils je NB

## 15.4 Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas

### 15.4.1 UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas



### 15.4.2 Beschreibung UC: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas

Use-Case-Name	Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas
Prozessziel	Korrigierte und geclearte Allokation für Entry Flüssiggas Zeitreihen liegt vor der Erstellung der korrigierten Netzkontoauszüge beim MGV vor.
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter Entry Flüssiggas-Allokationsmengen. Für das Entry Flüssiggas-Allokationsclearing gelten keine Clearinggrenzen, ab der dieses Allokationsclearing durchgeführt wird.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der NB hat keine oder eine falsche Allokation an den MGV versandt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abweichung kann nicht erklärt werden.</li> </ul>



Weitere Anforderungen	• ...
-----------------------	-------

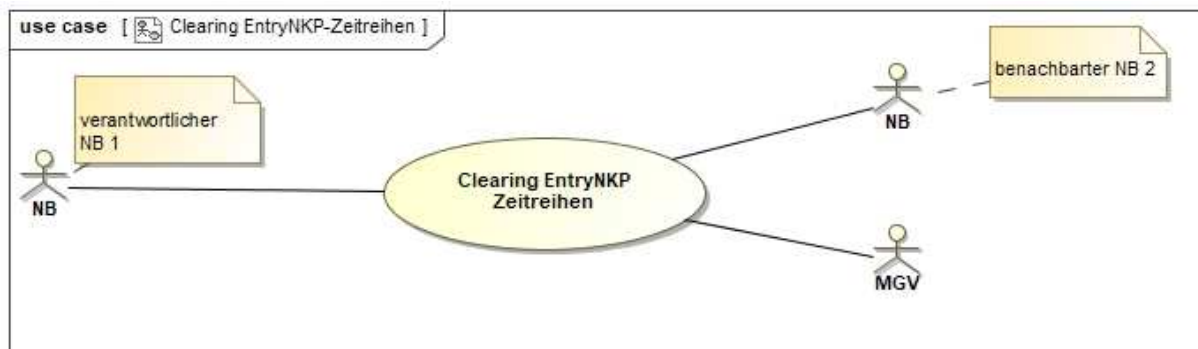
### 15.4.3 SD: Allokationsclearing ZRT Entry Flüssiggas



Nr.	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand korrigierte Allokation	Zwischen M+24 WT und M+2M+10WT.	

## 15.5 Clearing EntryNKP-Zeitreihen

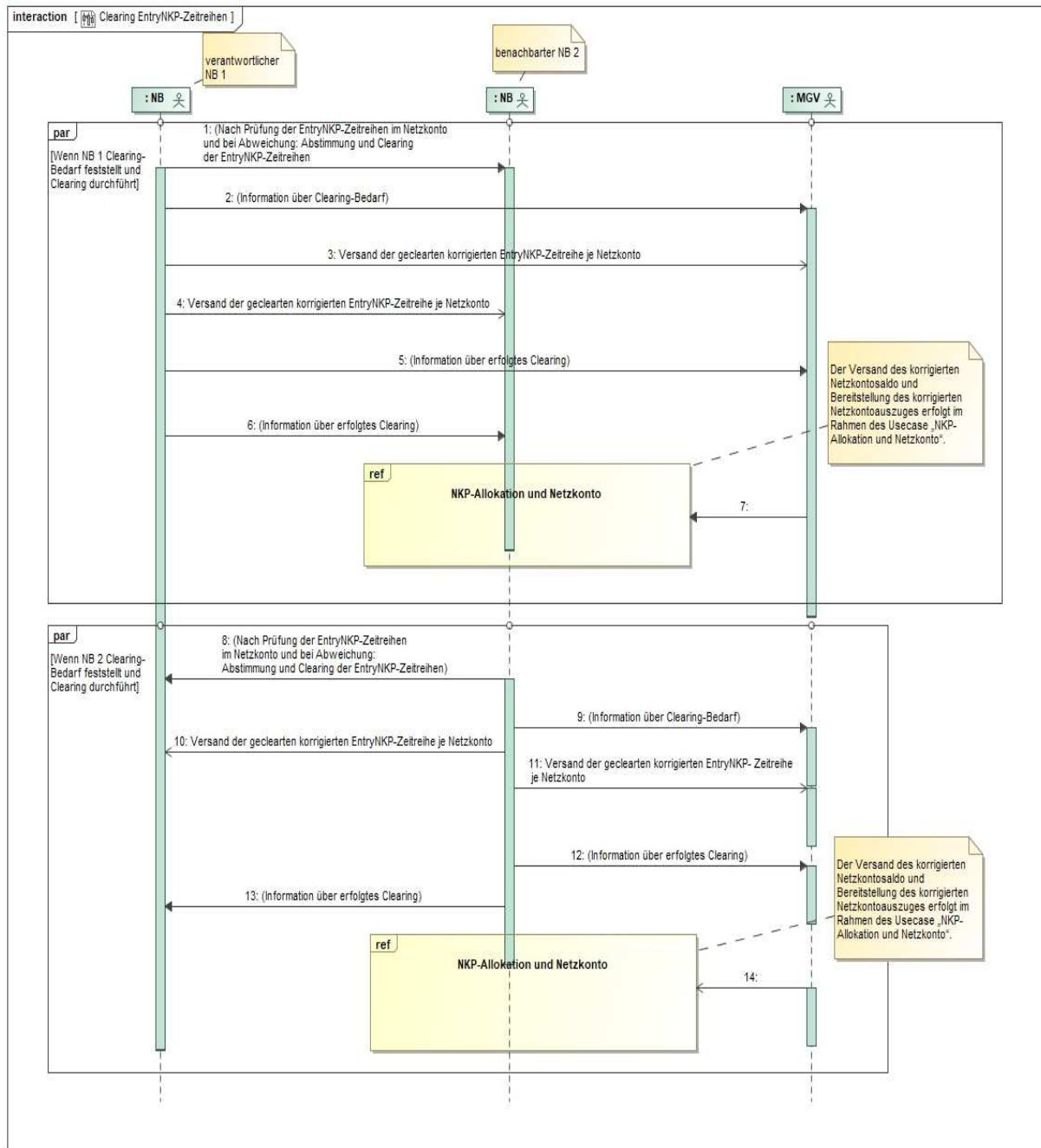
### 15.5.1 UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen



## 15.5.2 Beschreibung UC: Clearing EntryNKP-Zeitreihen

Use-Case-Name	Clearing EntryNKP-Zeitreihen
Prozessziel	<p>Vor der Erstellung der finalen Netzkontoauszüge liegen dem MGV und dem/den benachbarten NB die korrigierten und geclearten EntryNKP Allokationen vor.</p> <p>In den Netzkonten bestehen keine Differenzen aus ungeclearten EntryNKP-Allokationen.</p>
Use-Case-Beschreibung	Klärung und Korrektur fehlerhafter NKP-Allokationsmengen
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgelagerter NB1 (hier: gemäß § 30 KoV verantwortlicher NB)</li> <li>• Vorgelagerter NB2</li> <li>• MGV</li> </ul>
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der NB hat keine oder eine falsche EntryNKP-Allokation an den MGV versandt.</li> <li>• Die vorläufigen Netzkontoauszüge sind durch den MGV bereitgestellt (M + 2 M – 8 WT). (Ein Widerspruch ggü. dem MGV gegen den vorläufigen Netzkontoauszug ist keine Vorbedingung zum Clearing der Entry-NKP-Zeitreihen).</li> </ul>
Nachbedingungen im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV stellt korrigierte, finale Netzkontoauszüge bereit.</li> <li>• MGV kann ggf. die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem bei Überschreitung des Schwellenwertes durchführen.</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Einigung zwischen den angrenzenden NB bezogen auf die aggregierten EntryNKP-Allokationen zur Führung der Netzkonten.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 15.5.3 SD: Clearing EntryNKP-Zeitreihen



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Nach Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto und bei Abweichung: Abstimmung und Clearing der EntryNKP-Zeitreihen	Ab M+24 WT bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	<p>Falls bei der Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen der primär Datenverantwortliche NB1 eine fehlerhafte EntryNKP-Allokation feststellt, nehmen die NB Kontakt zueinander auf und stimmen sich über die zutreffende EntryNKP-Allokation ab.</p> <p>Der Clearingzeitraum beginnt M+24 WT und endet M+2M+10WT.</p> <p>Ein Widerspruch gegen den Netzkontoauszug ggü. dem MGV ist nicht Voraussetzung zur Durchführung des NKP-Clearings.</p> <p>Eine Clearing-Nummer ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Prozessschritt Nr. 1 ff. kann im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden, falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht.</p>
2	Information über Clearing-Bedarf	Bis spätestens M+ 2M + 2 WT.	Der MGV ist innerhalb der Netzkonto-Prüffrist (von M+2M-8WT bis M+2M+2WT) über die Abweichung sowie die betroffenen Netzbetreiber und -konten von dem NB, der die Abweichung feststellt, per Mail zu informieren.
3	Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	<p>Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist: Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto.</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier MGV.</p>

			<p>Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.</p> <p>Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkonto-stand.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p>
4	Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	<p>Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist: Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto.</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB2.</p> <p>Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte</p>

			<p>NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.</p> <p>Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkonto-stand.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p>
5	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Der MGV ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.
6	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	<p>Der angrenzende NB ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p> <p>Falls nach der Korrekturallokation weiterhin ein Clearingbedarf besteht, kann Prozessschritt Nr. 1 ff. im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden.</p>
7	ref: Usecase NKP-Allokation und Netzkonto		Der Versand des korrigierten Netzkontosaldos und Bereitstellung des korrigierten Netzkontoauszuges erfolgt im Rahmen des Usecase „NKP-Allokation und Netzkonto“.
8	Nach Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto und bei Abweichung: Ab-	Ab M+24 WT bis spätestens M+ 2M + 10 WT.	Falls bei der Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen der angrenzende Netzbetreiber NB2 eine Abweichung oder eine fehlerhafte EntryNKP-Allokation feststellt, nehmen die NB Kontakt zueinander auf und

	stimmung und Clearing der EntryNKP-Zeitreihen		<p>stimmen sich über die zutreffende EntryNKP-Allokation ab.</p> <p>Der Clearingzeitraum beginnt M+24 WT und endet M+2M+10WT.</p> <p>Ein Widerspruch gegen den Netzkontoauszug ggü. dem MGV ist nicht Voraussetzung zur Durchführung des NKP-Clearings.</p> <p>Eine Clearing-Nummer ist nicht erforderlich.</p> <p>Der Prozessschritt Nr. 10 ff. kann im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden, falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht.</p>
9	Information über Clearing-Bedarf	Bis spätestens M+2M + 2 WT.	Der MGV ist innerhalb der Netzkonto-Prüffrist (von M+2M-8WT bis M+2M+2WT) über die Abweichung sowie die betroffenen Netzbetreiber und -konten von dem NB, der die Abweichung feststellt, per Mail zu informieren.
10	Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	<p>Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist:</p> <p>Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto durch NB2 (wenn z.B. Clearing durch NB1 nicht erfolgt).</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier MGV.</p> <p>Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem</p>

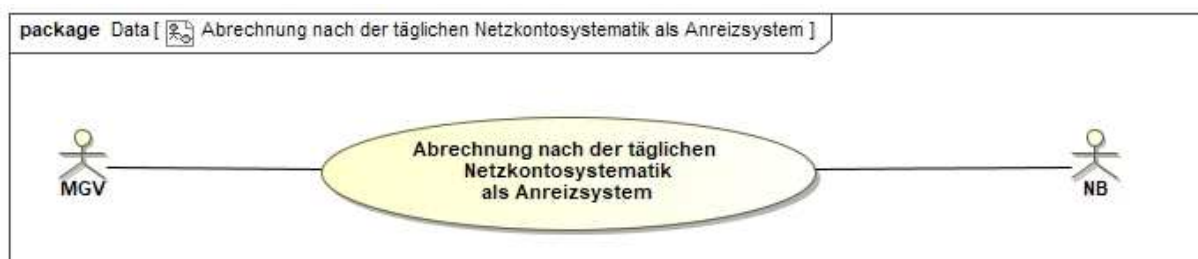


			<p>jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.</p> <p>Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkonto-stand.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis spätestens 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p>
11	Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto	Bis spätestens M+2M+ 10WT.	<p>Falls im Ergebnis des NKP-Clearings eine Korrektur des Aggregats erforderlich ist:</p> <p>Versand der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe je Netzkonto durch NB2 (wenn z.B. Clearing durch NB1 nicht erfolgt).</p> <p>Adressierung gem. EDIFACT-Richtlinien ist zu beachten, im UNB- und im NAD-Segment, Code für Adressat hier nicht MGV, sondern Code des NB1.</p> <p>Innerhalb des Clearingzeitraums sind beide NB berechtigt, die korrigierten aggregierten NKP-Daten an den MGV zu übersenden und verpflichtet, diese dem jeweils anderen angrenzenden NB zur Verfügung zu stellen. Der MGV übernimmt innerhalb des Clearingzeitraums ab M+24WT übersandte aggregierte NKP-Daten in den Netzkonten auf eine separate Clearingspur.</p>

			<p>Liegen korrigierte aggregierte NKP-Daten von beiden angrenzenden NB vor, gelten die von dem sendepflichtigen NB nach § 30 KoV allokierten Daten als Grundlage für den finalen Netzkonto-stand.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p>
12	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+2M + 10 WT.	Der MGV ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.
13	Information über erfolgtes Clearing	Bis spätestens M+2M + 10 WT.	<p>Der angrenzende NB ist per E-Mail über die Übersendung der geclearten korrigierten EntryNKP-Zeitreihe zu informieren.</p> <p>Damit der angrenzende NB das Clearingergebnis prüfen kann, findet der Versand bis 1WT vor Ablauf der Clearingfrist statt.</p> <p>Falls nach der Korrekturallokation und nach erneuter Prüfung der EntryNKP-Zeitreihen im Netzkonto weiterhin ein Clearingbedarf besteht, kann Prozessschritt Nr. 10 ff. im Clearingzeitfenster erneut durchlaufen werden.</p>
14	ref: Usecase NKP-Allokation und Netzkonto		Der Versand des korrigierten Netzkontosaldos und Bereitstellung des korrigierten Netzkontoauszuges erfolgt im Rahmen des Usecase „NKP-Allokation und Netzkonto“.

## 16 Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem

### 16.1 UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem




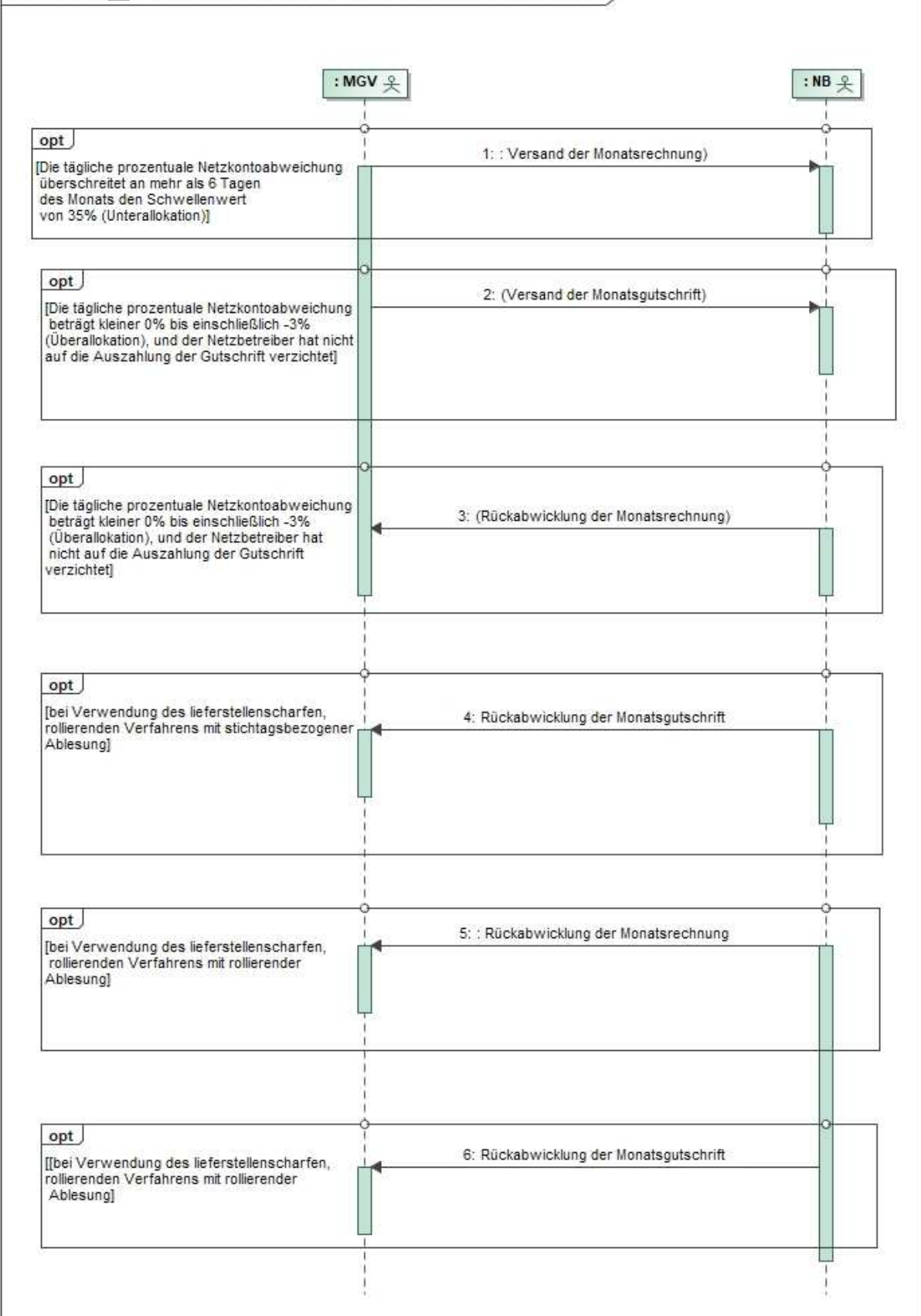
#### 16.1.1 Beschreibung UC: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem

Use-Case-Name	Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem
Prozessziel	Der MGV führt die Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem entsprechend den Schwellenwerten für die Über- bzw. Unterallokation durch.
Use-Case-Beschreibung	<p>Abrechnung aller täglichen Netzkontosalden 1 mit täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen größer 35% des Monats (M) vom MGV gegenüber dem NB, sofern die tägliche prozentuale Netzkontoabweichung an mehr als 6 Tagen eines Monats den Schwellenwert von 35% (Unterallokation) überschreitet.</p> <p>Zahlung der täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner 0% bis einschließlich -3% (Überallokation) vom MGV gegenüber dem Netzbetreiber. Bei täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner -3% findet keine Auszahlung statt.</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NB</li> <li>• MGV</li> </ul>

Vorbedingung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle netzkontorelevanten Allokationsprozesse wurden durchgeführt.</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Korrektur der Rechnung/Gutschrift "wird durchgeführt.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> <li>• ...</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 16.1.2 SD: Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem

interaction [  Abrechnung nach der täglichen Netzkontosystematik als Anreizsystem ]



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
1	Versand der Monatsrechnung bei Überschreitung der Schwellenwerte im Falle einer Unterallokation	nach M+2M+15WT bis M+2M+25W.	Abrechnung aller täglichen Netzkontosalden 1 mit täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen größer 35% des Monats (M) vom MGV gegenüber dem NB, sofern die tägliche prozentuale Netzkontoabweichung an mehr als 6 Tagen eines Monats den Schwellenwert von 35% (Unterallokation) überschreitet.
2	Versand der Monatsgutschrift bei Überschreitung der Schwellenwerte im Falle einer Überallokation	Bis Ende M+3M bezogen auf den Monat des Stichtags der Ablesung.	Zahlung der täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner 0% bis einschließlich -3% (Überallokation) vom MGV gegenüber dem Netzbetreiber. Bei täglichen prozentualen Netzkontoabweichungen von kleiner -3% findet keine Auszahlung statt.
3	Rückabwicklung der Monatsrechnung bei Verwendung des lieferstellenscharfen, rollierenden Verfahrens mit stichtagbezogener Ablesung	Bis Ende M+3M bezogen auf den Monat des Stichtags der Ablesung.	Rückabwicklung der Monatsrechnung findet statt, wenn die SLP-Mehr-/Minder-mengenabrechnung zwischen MGV und NB für den Monat des Stichtages sowie der 11 vorangegangenen Monate erfolgt ist.
4	Rückabwicklung der Monatsgutschrift bei Verwendung des lieferstellenscharfen, rollierenden Verfahrens mit stichtagbezogener Ablesung	Bis Ende M+3M bezogen auf den Monat des Stichtags der Ablesung.	Rückabwicklung der Monatsgutschrift ist unabhängig von der Durchführung der 12 monatlichen SLP-Mehr-/Minder-mengenabrechnungen.
5	Rückabwicklung der Monatsrechnung bei Verwendung des lieferstellenscharfen, rollierenden Verfahrens mit rollierender Ablesung	Bis Ende M+8M bezogen auf den Monat M der Netzkontoabrechnung.	Rückabwicklung der Monatsrechnung findet statt, wenn die SLP-Mehr-/Minder-mengenabrechnung zwischen MGV und NB für den Monat M bis einschließlich M+5M erfolgt ist.

Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
6	Rückabwicklung der Monatsgutschrift bei Verwendung des lieferstellenscharfen, rollierenden Verfahrens mit rollierender Ablesung	Bis Ende M+8M bezogen auf den Monat M der Netzkontoabrechnung.	Rückabwicklung der Monatsgutschrift ist unabhängig von der Durchführung der SLP-Mehr-/Minderungenabrechnungen.



## 17 Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität

### 17.1 UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität

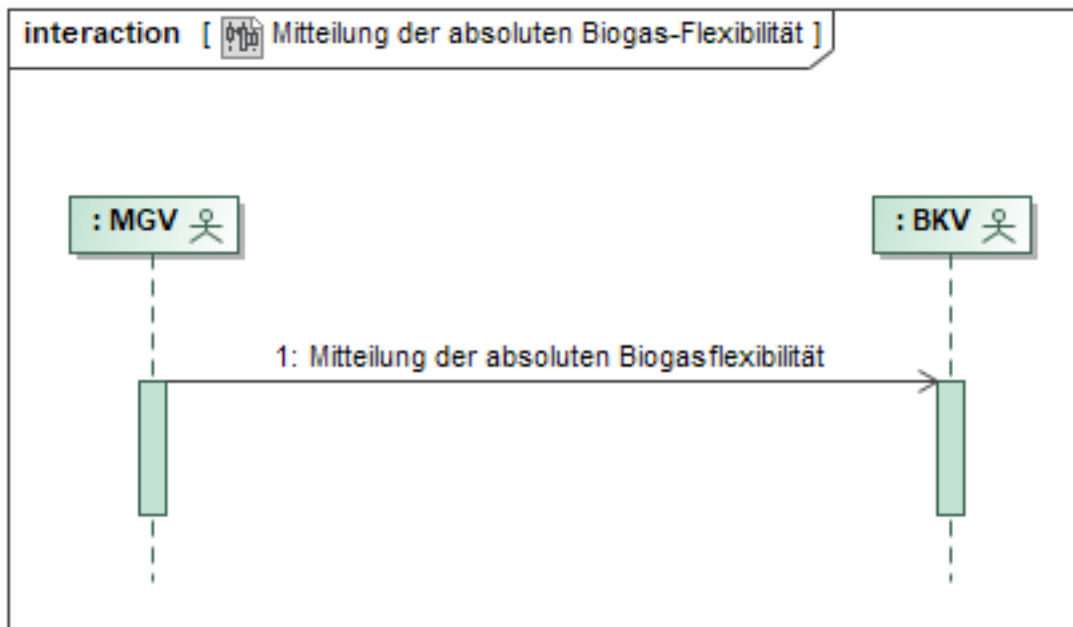


### 17.2 Beschreibung UC: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität

Use-Case-Name	Mitteilung der absoluten Biogasflexibilität
Use-case Beschreibung	<p>Ermittlung des absoluten Betrages der Flexibilität aus physischen Einspeisemengen aus Biogasproduktionsanlagen. Der absolute Betrag der Flexibilität beträgt 25 % der physischen Einspeisemenge in den Biogas-Bilanzkreis innerhalb des Bilanzierungszeitraums in kWh. Es werden alle physischen Biogaseinspeisemengen in Biogas-Sub-Bilanzkonten auf den zugehörigen Biogas-Bilanzkreis aggregiert. Gleiches gilt für die Aggregation der Biogas-Unterbilanzkreise auf den Biogas-Rechnungsbilanzkreis.</p> $\text{Absolute Biogasflexibilität} = \left( \sum_{1}^n \text{Einspeisungen aus Biogasanlagen in kWh} \right) * 25 \%$ <p>n = Anzahl der Sub-Bilanzkonten und UBK, die einem BK zugeordnet oder verbunden sind</p>
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGv</li> <li>• BKv</li> </ul>
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegt dem BKV die absolute Biogasflexibilität vor.
Vorbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzkreise sind beim MGv eingerichtet</li> <li>• Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt.</li> <li>• Es wurden Biogasmengen aus einer physischen Biogasanlage in den Bio-BK eingespeist</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der ZRT Entry Biogas wurde deklariert</li> <li>• Unter-Usecase „Allokation von Biogaseinspeisungen“ ist abgeschlossen</li> <li>• Ggf. Usecase „Allokationsclearing an nominierten Entryso und Exitso Punkten“ wurde durchgeführt für alle Monate des Bilanzierungszeitraums</li> </ul>
Nachbedingung im Erfolgsfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der MGV allokiert die übertragenen Flexibilitäten und verwendet die Daten für die Bilanzierung und Abrechnung des Bio-BK nach dem Bilanzierungsende</li> </ul>
Nachbedingung im Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>
Fehlerfall	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht auflösbarer Mismatch</li> </ul>
Weitere Anforderungen	--

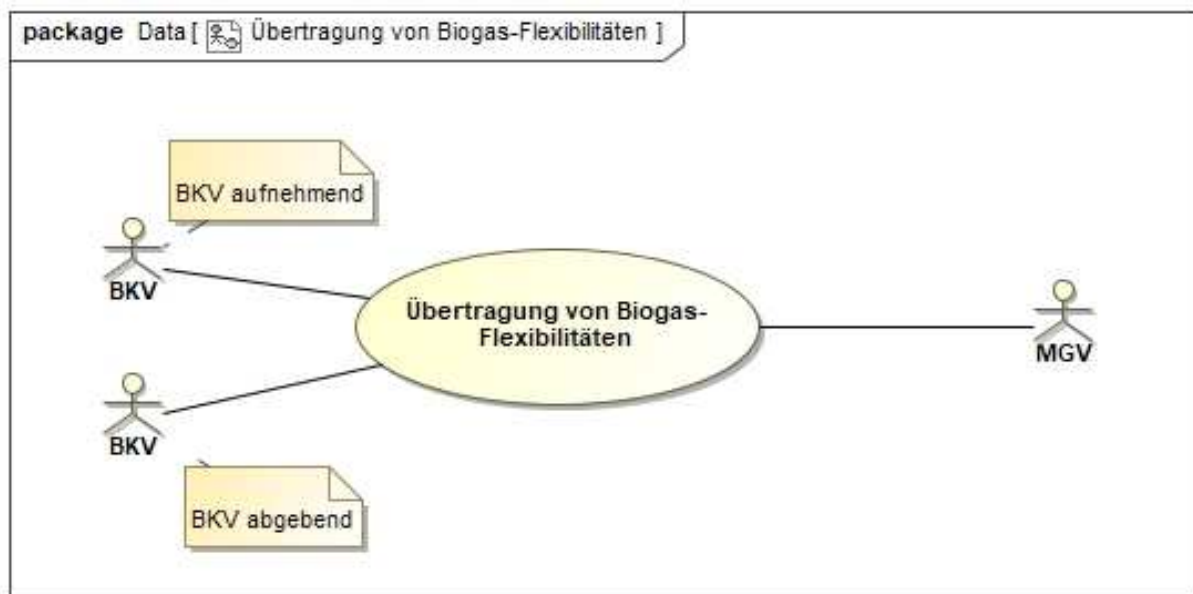
### 17.3 SD: Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität



Nr.:	Aktion	Frist	Hinweis/Bemerkung
	Use-Case „Allokation von sonstigen Messungen“		
	Ggfs. Use-Case „Allokationsclearing an nominierten Entryso und Exitso Punkten“		
1	Mitteilung der absoluten Flexibilität	Innerhalb 6 WT nach Ende des Biogas-BK-Zeitraums + 2M -10WT.	In kWh
	Use-Case „Versand BK Status“		

## 18 Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

### 18.1 UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

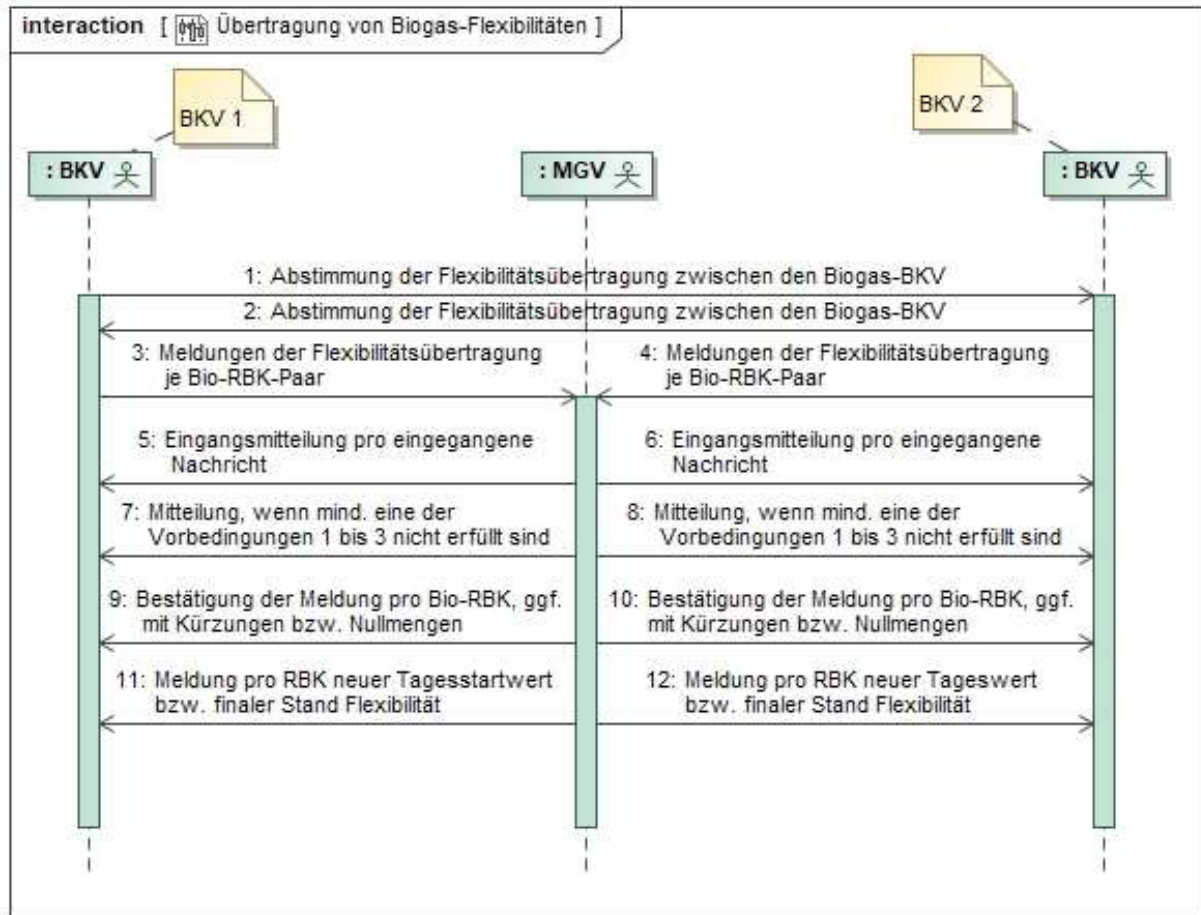


### 18.2 Beschreibung UC: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

Use-Case-Name	Übertragung von Biogasflexibilitäten
Prozessziel	Am Ende des Prozesses liegen den beteiligten Parteien die Endstände der Flexibilitäten aus physischer Biogas-Einspeisung und Flexibilitätsübertragung pro RBK vor. Diese Endstände können für den Prozess der Abrechnung der Biogas-Bilanzkreise verwendet werden.
Use-Case-Beschreibung	Zwei BKV nominieren innerhalb von 20 WT Flexibilitätsübertragungen gegenüber dem MGV.
Rollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MGV</li> <li>• BKVaufnehmend</li> <li>• BKVabgebend</li> </ul>

Vorbedingungen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Frist zur Mitteilung von Flexibilitätsübertragungen wird eingehalten.</li> <li>2. Beide Bilanzkreise sind Biogas-Rechnungs-Bilanzkreise.</li> <li>3. Der Bilanzierungszeitraum der beiden Biogas-Rechnungs-Bilanzkreise endet am gleichen Tag.</li> <li>4. Die beiden Biogas-Rechnungs-Bilanzkreisnummern in den korrespondierenden Mitteilungen stimmen überein. Sofern diese Bedingung nicht erfüllt ist, erfolgt eine Kürzung auf null.</li> <li>5. Die Höhe der mitgeteilten Flexibilitätsübertragung eines Biogas-Bilanzkreispaares muss übereinstimmen Flexüber, ab = Flexüber, auf. Wenn die Werte nicht übereinstimmen, dann wird der höhere Wert eingekürzt auf den geringeren der beiden Werte („lesser rule“).</li> <li>6. Pro Biogas-Rechnungs-Bilanzkreis muss täglich innerhalb der 20 WT die Summe aller übertragenen Flexibilitäten Flexüber an andere Biogas-Bilanzkreise kleiner oder gleich des jeweiligen Tagesstartwertes der Flexibilität sein.</li> <li>7. Usecase „Mitteilung der absoluten Biogas-Flexibilität“ wurde durchgeführt.</li> <li>8. Die Marktpartner haben einen Kommunikationsweg abgestimmt.</li> </ol>
Nachbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Annahmepериode für die Nominierung von Flexibilitätsübertragungen ist beendet.</li> <li>• Dem MGV liegen die Daten für die Berechnung der Flexibilität der jeweiligen Bio-BK vor. Die Bio-BK können abgerechnet werden.</li> </ul>
Fehlerfälle	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fristüberschreitung</li> <li>• Bilanzkreis ist nicht bekannt</li> <li>• Es liegt keine Gegennachricht vor.</li> <li>• Die Bedingungen 1-6 sind nicht alle erfüllt.</li> </ul>
Weitere Anforderungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ...</li> </ul>

### 18.3 SD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten



Nr.:	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen / Bedingungen
1	Abstimmung der Flexibilitätsübertragung zwischen den Bio-gas-BKV	Nach Mitteilung der absoluten Flexibilität.	
2	Abstimmung der Flexibilitätsübertragung zwischen den Bio-gas-BKV	Nach Mitteilung der absoluten Flexibilität.	

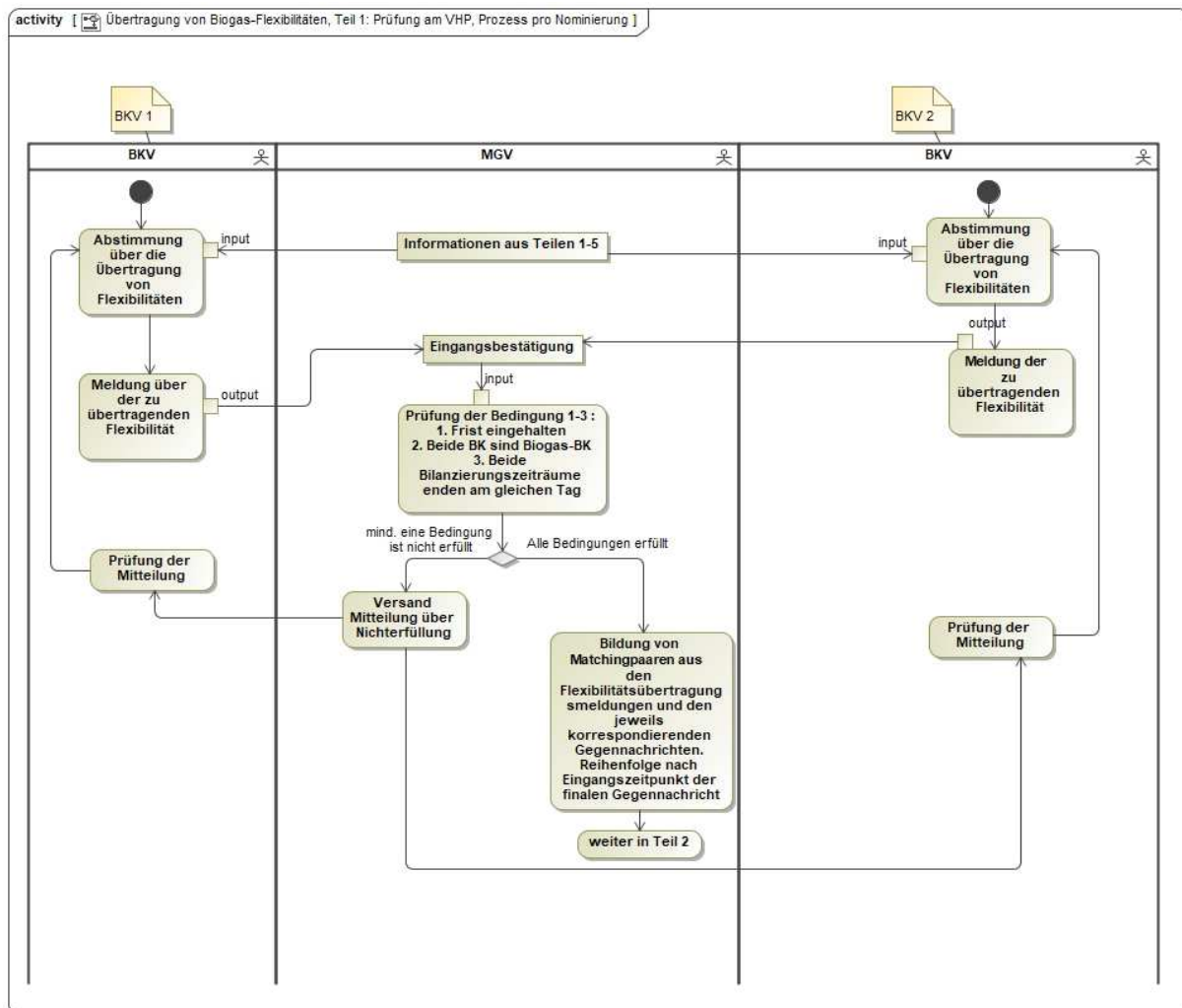
Nr.:	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen / Bedingungen
3	Meldungen der Flexibilitätsübertragung je Bio-RBK-Paar	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes (20 aufeinanderfolgende WT) bis 17:00 Uhr; erstmals ab Ende Bilanzierungszeitraum+2M-10WT+7WT.	Alle Nachrichten für dasselbe RBK-Paar überschreiben sich innerhalb eines Tages. Der MGV sammelt die Nachrichten bis 17:00 Uhr.
4	Meldungen der Flexibilitätsübertragung je Bio-RBK-Paar	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes (20 aufeinanderfolgende WT) bis 17:00 Uhr; erstmals ab Ende Bilanzierungszeitraum+2M-10WT+7WT.	Alle Nachrichten für dasselbe RBK-Paar überschreiben sich innerhalb eines Tages. Der MGV sammelt die Nachrichten bis 17:00 Uhr.
5	Eingangsmitteilung pro eingegangene Nachricht	unmittelbar	
6	Eingangsmitteilung pro eingegangene Nachricht	unmittelbar	
7	Mitteilung, wenn mind. eine der Vorbedingungen 1 bis 3 nicht erfüllt sind.	unmittelbar	
8	Mitteilung, wenn mind. eine der Vorbedingungen 1 bis 3 nicht erfüllt sind.	unmittelbar	

Nr.:	Beschreibung des Prozessschrittes	Frist	Anmerkungen / Bedingungen
9	Bestätigung der Meldung pro Bio-RBK, ggf. mit Kürzungen bzw. Nullmengen	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraums bis 18:00 Uhr.	
10	Bestätigung der Meldung pro Bio-RBK, ggf. mit Kürzungen bzw. Nullmengen	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraums bis 18:00 Uhr.	
11	Meldung pro RBK neuer Tagesstartwert bzw. finaler Stand Flexibilität	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes bis 21:00 Uhr bzw. 20.WT des Übertragungszeitraums bis 21:00 Uhr.	
12	Meldung pro RBK neuer Tagesstartwert bzw. finaler Stand Flexibilität	Täglich innerhalb des Übertragungszeitraumes bis 21:00 Uhr bzw. 20.WT des Übertragungszeitraums bis 21:00 Uhr.	

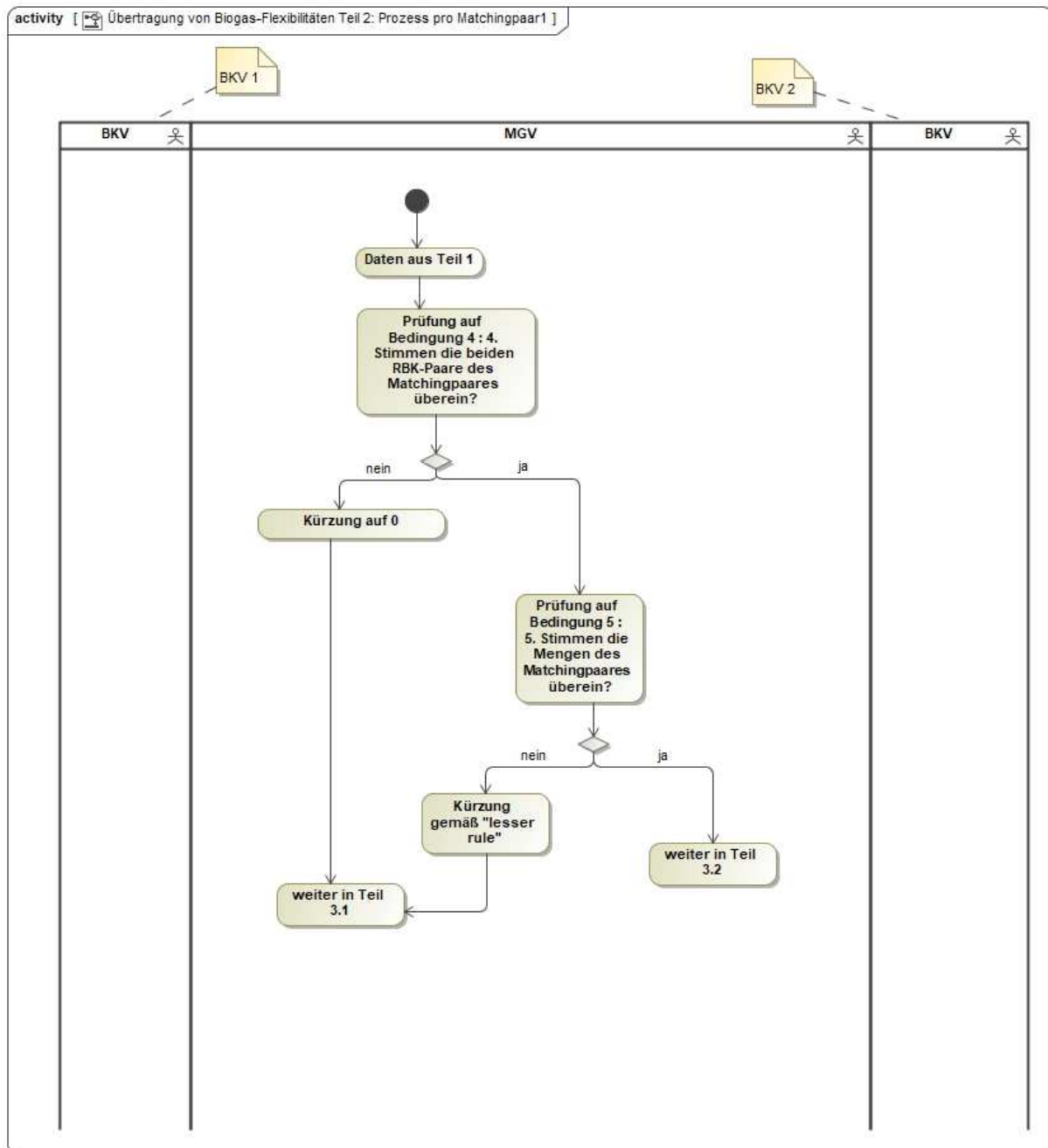


## 18.4 AD: Übertragung von Biogas-Flexibilitäten

Aktivitätendiagramm Teil 1: Prüfung am VHP, Prozess pro Nominierung



Aktivitätendiagramm Teil 2: Prozess pro Matchingpaar



Aktivitätendiagramm Teil 3: Prozess pro Matchingpaar

